

# Abschlussbericht

Regionale Anlauf- und Beratungsstelle  
für ehemalige Heimkinder in Bayern



### Kerstin Schreyer, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kinder und Jugendliche, die von 1949 bis 1975 in der Heimerziehung untergebracht waren, haben dort großes Leid und Unrecht erlitten. Das konnte man nicht einfach auf sich beruhen lassen. Deshalb haben Bund, Länder und die Kirchen den Fonds „Heimerziehung in den Jahren 1949 – 1975“ ins Leben gerufen. Gerade auch der Bayerischen Staatsregierung war eine Mitwirkung hierbei von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir uns mit insgesamt 13,7 Millionen Euro am Fonds beteiligt. In diesem Zusammenhang haben wir ab dem 01.01.2012 die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder eingerichtet.

Es wäre übertrieben zu sagen, dass die Heimerziehung der Jahre 1949 – 1975 in Deutschland ein generelles Unrechtssystem war. Aber leider entspricht es der Wahrheit, dass viele ehemalige Heimkinder während ihrer Zeit im Heim das Gegenteil von Fürsorge, menschlicher Wärme und Zuwendung erfahren haben. Oberstes Ziel des Fonds und des Runden Tisches Heimerziehung war es deshalb, den Betroffenen mithilfe der geschichtlichen Aufarbeitung und öffentlichen Wahrnehmung ein Stück inneren Frieden wiederzugeben. Mit der Anlauf- und Beratungsstelle haben wir zudem einen Ansprechpartner geschaffen, der den Betroffenen dabei zur Seite steht, ihnen zuhört und sie und ihre Geschichte ernst nimmt.

Ich selbst erinnere mich noch gut an die große Landtagsanhörung im Sommer 2012 und die beiden Petitionen ehemaliger Heimkinder, die letztendlich der Auslöser für die Anhörung waren. Die Berichte über das Geschehene sind mir und sicher auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag sehr eindrücklich im Gedächtnis geblieben. Bei diesem Thema besteht auch bis heute im Bayerischen Landtag ein großer, parteiübergreifender Konsens. Es ist unsere Pflicht, immer wieder genau hinzuschauen, damit sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen. Die Themen Partizipation, Beteiligungsstrukturen und Beschwerdemöglichkeiten sind deshalb wichtige Säulen des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Bei der Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstellenstruktur in Bayern war uns die enge Einbindung der Betroffenen ganz besonders wichtig. Denn für sie haben wir diese Struktur geschaffen. Das damalige Votum der Betroffenen war eindeutig: Am liebsten eine zentrale Anlaufstelle mit qualifiziertem Personal in München. Dieses Modell hat sich bewährt.

Darüber hinaus haben wir der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle von Beginn an einen Beirat zur Seite gestellt. Neben den beiden großen Kirchen, dem Bayerischen Landesjugendamt, dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags, einem Vertreter der Wissenschaft und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und

---

Soziales waren auch sechs Betroffene Mitglied im Beirat. Sie trugen damit wesentlich zu einer aus meiner Sicht vorbildlichen Umsetzung des Fonds bei.

Zum Ende dieses Jahres läuft der Fonds „Heimerziehung in der Jahren 1949 – 1975“ nun aus. Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle wird aber fortgeführt. In dieser Frage waren sich alle Beteiligten – der Beirat, die Landtagsfraktionen und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – einig. Das dort konzentrierte Fachwissen muss auch weiterhin in Form von Beratungsleistungen für ehemalige Heimkinder nutzbar sein.

Doch dieser Erfahrungsschatz und die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Heimkinder sind nicht nur wichtig für die Vergangenheitsbewältigung. Sie sind auch wichtige Ressourcen für künftige Pädagoginnen und Pädagogen sowie Pflegekräfte. Das gilt für die Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals in den Heimen ebenso wie für die Sensibilisierung des Personals in Pflegeheimen. Denn auch ehemalige Heimkinder können eines Tages pflegebedürftig werden. Und dann ist das Hintergrundwissen um die Vorgeschichte der Betroffenen ein entscheidender Wissensvorsprung im täglichen Umgang mit den Betroffenen.

Der vorliegende Abschlussbericht zeigt eindrucksvoll, in welchem Umfang die Leistungen des Fonds in Anspruch genommen und welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht wurden. Er gibt aber gleichzeitig auch einen sehr persönlichen Einblick in das Team der Beraterinnen und Berater oder die Standpunkte der Beiratsmitglieder. Gerade dieser Teil war für mich eine besondere Bereicherung.

Abschließend möchte ich dem Beirat, aber insbesondere dem gesamten Beraterteam der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle herzlich danken – für die fachlich hervorragende, von großer Menschlichkeit getragene Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander. Ein ganz herzliches Vergelt´s Gott!

Ihre  
*Kerstin Schreyer*



Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

### Hans Reinfelder, Amtsleiter des Bayerischen Landesjugendamtes im Zentrum Bayern Familie und Soziales

Seit 2012 gibt es die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern. Zum 31.12.2018 beendet diese ihre Arbeit in der bestehenden Form. Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ ist dann formell abgewickelt. Ich bin mir sicher, dass die vertiefte Aufarbeitung der Vorgänge in der Heimpädagogik in den Nachkriegsjahren künftigen Generationen zu Gute kommt. An dieser Stelle geht mein besonderer Dank an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, welches für die bayerische Anlaufstelle nicht nur als Auftraggeber fungierte, vielmehr auch die konkrete wie konzeptionelle Umsetzung dauerhaft begleitet und unterstützt hat.

Die Abwicklung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ durch das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt mit der Anlauf- und Beratungsstelle kann schon jetzt als Erfolg gewertet werden. Das lässt sich auch durch folgende Zahlen verdeutlichen: Von 2012 bis 2018 hatte die bayerische Anlaufstelle Kontakt zu mehr als 3.000 ehemaligen Heimkindern. Es wurden über 3.600 Vereinbarungen für Sachleistungen im Wert von insgesamt rund 25 Millionen Euro und fast 1.400 Vereinbarungen für Rentenersatzleistungen im Wert von ca. 9 Millionen Euro für 2.600 Betroffene von den Beraterinnen und Beratern bei der Geschäftsstelle eingereicht. Insgesamt wurden damit rund 34 Millionen Euro an ehemalige Heimkinder in Bayern ausgezahlt.

Alleine diese Daten sprechen für sich und bestätigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in den letzten sieben Jahren hervorragend gearbeitet haben. Allerdings sagen die Anzahl der Kontakte und die Höhe der ausbezahlten Summen nichts darüber aus, was im Vordergrund der Retrospektive stehen soll: Das unermessliche Leid und die tiefe Traumatisierung der ehemaligen Heimkinder, die Schlimmes erleben mussten. Berichte über die Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre mit massiven Gewalttätigkeiten, sexuellen Übergriffen durch das Erziehungspersonal, unmenschlichen Strafen, Arresten, Demütigungen, Kontaktsperren, Briefzensur, religiösen Zwängen, erzwungener Arbeit und körperlichen Züchtigungen lassen einen sprach- und fassungslos zurück.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand deshalb neben den finanziellen Abwicklungen immer der einzelne Mensch, der in seiner Kindheit und Jugend Schreckliches erleben musste. Deshalb war es eminent wichtig, dem Menschen und seinen Bedürfnissen so viel Zeit als möglich einzuräumen. Es war immer unser Anspruch als Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, neben der Abwicklung der Verwaltungsvereinbarungen und der formellen Umsetzung der Vorgaben des Runden Tisches Heimerziehung, für die Klientinnen und Klienten auch den notwendigen Raum und die benötigte Zeit zu schaffen, erfahrenem Leid Gehör und Aufmerksamkeit zu schenken und so eine individuelle Aufarbeitung von Erlebtem möglich zu machen. Wie sehr uns dies gelungen ist, können wir nur an den Reaktionen Einzelner und aufgrund eigener Beobachtungen einschätzen. Dies ist natürlich immer eine sehr subjektive Bewertung. Auch deshalb wurde mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) ein unabhängiges Institut beauftragt, die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit der Umsetzung des Fonds West sowie der Arbeit der Anlaufstelle in Bayern zu bewerten. Mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Methoden wurde auch der Versuch unternommen, die Folgen der Heimerziehung auf das Leben der Betroffenen im Sinne einer

---

Biografiearbeit zu dokumentieren. Deutet man die vorliegenden ersten Ergebnisse richtig, so scheint dies auch gut gelungen zu sein.

Neben dem Versuch das individuelle Leid soweit aufzuarbeiten wie es möglich ist, war es auch immer unser Anliegen, die Öffentlichkeit für das Thema Heimerziehung zu sensibilisieren. Dies beinhaltete, dass das erfahrene Leid und Unrecht publik gemacht wurde und sowohl die allgemeine Geschichte als auch individuelle Schicksale öffentlich erzählt und damit aus einem Schattendasein in die Realität unserer Gesellschaft geholt wurden. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Bayerische Landtag, insbesondere der Sozialpolitische Ausschuss, der von Anfang an den politischen Dialog seitens des Parlaments mit den Betroffenen führte. Unermüdliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter fanden wir zudem im Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle, der mit Vertretern von Institutionen, die für die Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern von besonderer Bedeutung waren, besetzt wurde. Hier ist insbesondere die Gruppe der ehemaligen Heimkinder hervorzuheben, die im selbstlosen Einsatz immer wieder ihren eigenen Blickwinkel in die Arbeit einer staatlichen Verwaltung einbrachten. Mit ihren Beiträgen haben sie die Aktivitäten der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle bereichert und qualifiziert. Durch ihre Arbeit konnte auch die Öffentlichkeit besonders eindrucksvoll für das Thema durch Beiträge in Rundfunk und Fernsehen, Vorträge und Interviews sensibilisiert werden.

Zusätzlich organisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle Workshops und eine vielbeachtete Fachausstellung zur Geschichte der Heimerziehung. Die Ergebnisse eines Fotoprojekts zum Thema „Heim und Heimat – Vier Portraits von ehemaligen Heimkindern in Wort und Bild“ halten Sie hoffentlich bald in Ihren Händen.

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt hat es mit seiner bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle geschafft aus einem anfangs theoretisch und politisch konzipierten Pilotprojekt zur Wiedergutmachung, wirkliche Anerkennung und Unterstützung zu generieren und diese wirksam werden zu lassen. Für die vielfältige Unterstützung über die gesamte Fondslaufzeit seitens des Landtags möchten wir uns genauso bedanken wie für die sehr gute und enge Zusammenarbeit mit unserem Auftraggeber, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Der Dank gilt auch den Trägern der Einrichtungen, die sich konstruktiv in die Aufarbeitung mit eingebracht haben sowie all denen, die mitgeholfen haben, die Arbeit des Bayerischen Landesjugendamtes und seiner Anlauf- und Beratungsstelle zu qualifizieren. Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeitsstelle. Sie haben in sicher nicht immer einfachen Beratungsprozessen eine bemerkenswerte Arbeit abgeliefert. Mein besonderer und tiefer Dank gilt aber den ehemaligen Heimkindern, die unsere Anlauf und Beratungsstelle aufgesucht haben. Nur durch sie wurde uns ermöglicht zu sehen, zu erleben und zu lernen, was es heißt mit diesem Schicksal umzugehen und welche Kraft, Hoffnung und Zuversicht es braucht, mit dem Erlittenen zu leben.

Ihr  
*Hans Reinfelder*



Amtsleiter des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

### Ingvelde Theisen, Leitung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern

Unser Dank gebührt allen voran den ehemaligen Heimkindern, die sich für die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung ihrer Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 engagiert haben. Namentlich erwähnen möchten wir an dieser Stelle Sonja Djurovic und Richard Sucker, die als mutige Petenten die Aufarbeitung der Heimerziehung in Bayern maßgeblich vorangetrieben haben.

Wir bedanken uns bei den Vertreterinnen und Vertretern des bayerischen Landtages, insbesondere bei Landtagspräsidentin Barbara Stamm und dem langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Herrn Joachim Unterländer sowie bei seiner Vorgängerin Brigitte Meyer, für ihr sozialpolitisches Engagement.

Darüber hinaus gilt unser Dank dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), insbesondere Staatsministerin Kerstin Schreyer sowie Staatsministerin a. D. Emilia Müller und Christine Haderthauer. Ganz besonders danken möchten wir dem im StMAS zuständigen Fachreferat für die stets hilfreiche Unterstützung.

Ein großes Dankeschön an den Amtsleiter des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamtes Hans Reinfelder sowie an die ehemalige Leiterin Stefanie Krüger und den Leiter des Teams Hilfen zur Erziehung Hans Hillmeier und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Landesjugendamtes für ihre kollegiale und wertschätzende Haltung. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des ZBFS für ihre Gastfreundlichkeit, das Aufnehmen in den Räumen der Regierung Oberbayern sowie die Unterstützung durch die Zentrale in Bayreuth.

Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle hätte so nicht gelingen können, wäre sie nicht kontinuierlich durch die Mitglieder ihres Fachbeirats unterstützt worden. Unser herzlicher Dank geht daher an die Zeitzeugen Sonja Djurovic, Simone Gasic, Brigitte Molnar, Monika Sattler, Dr. Heinz Jürgen Aubeck, Peter Blicke und Gerhard Mayer, an Ministerialrätin Isabella Gold sowie Klaus Schenk als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, Hans Reinfelder, Joachim Unterländer, Bartholomäus Brieller als Vertreter der katholischen Kirche, Bernhard Zapf und Frank Schuldenzucker von der evangelischen Kirche sowie dem Vertreter der Wissenschaft Prof. Dr. Heiner Keupp.

Für die gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle des Fonds Heimerziehung, bei Natascha Gollnow-Klein sowie bei

---

Katharina Bergmann vom Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Herzlich danken wir unseren Kooperationspartnern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes für Praxisforschung und Projektberatung sowie Nastasja Pilz und Nora Wohlfahrt vom Landesarchiv Baden-Württemberg.

In den Dank schließen wir alle Personen mit ein, die uns bei der individuellen und überindividuellen Umsetzung des Fonds Heimerziehung unterstützt und begleitet haben. Vielen Dank allen Betroffenen, die der Anlauf- und Beratungsstelle ihr Vertrauen geschenkt haben.

Ihre  
*Ingvelde Theisen*



Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern

Vorwort der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern, Kerstin Schreyer .....	2
Vorwort des Amtsleiters ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Hans Reinfelder .....	4
Danksagung der Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern, Ingvelde Theisen.....	6
Einleitung.....	9
Kalendarium.....	10
<b>Die Fonds Heimerziehung – Entstehungsgeschichte und Umsetzung.....</b>	<b>12</b>
2.1 Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975.....	12
2.2 Zum Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.....	17
2.3 Der Runde Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren .....	17
2.4 Zum Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 .....	18
<b>Zur Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern.....</b>	<b>22</b>
3.1 Konzeption und Errichtung.....	22
3.2 Der (Fach-)Beirat .....	25
3.3 Zum Team der Anlaufstelle .....	26
3.4 Beratung als zentrales Angebot .....	30
3.5 Weitere Angebote der Anlauf- und Beratungsstelle .....	32
3.6 Wichtige Schritte der Aufarbeitung .....	37
<b>Betroffene und die Folgen der Heimerziehung im Blick .....</b>	<b>42</b>
4.1 Folgen traumatisierender Heimerziehung.....	42
4.2 Resilienz und Strategien der Bewältigung .....	43
<b>Resümee und Ausblick.....</b>	<b>48</b>
5.1 Rückschlüsse und Perspektiven .....	48
5.2 Anliegen des Beirates.....	48
<b>Anmerkungen.....</b>	<b>50</b>
<b>Literatur.....</b>	<b>56</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>62</b>



---

# Einleitung

Der vorliegende Bericht fasst die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern im Rahmen der Laufzeit des Fonds vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018 zusammen.

Im Mittelpunkt stehen die Tätigkeiten der Anlaufstelle während der Fondslaufzeit. Darüber hinaus geben Exkurse, Gastbeiträge und Texte zu spezifischen Aspekten einen erweiterten Blick auf die Gesamthematik. Stellenweise wird auf eine wissenschaftliche Untersuchung verwiesen (➔ Mosser et al. o.J.)<sup>1</sup>, die im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamtes durchgeführt wurde und vertieft Einblick in die Arbeit der Anlaufstelle gibt.

Um einen inhaltlichen Überblick zu bieten, wird nachfolgend der Aufbau des Berichts vorgestellt. Dieser ist in 5 inhaltliche Kapitel gegliedert, in Teil 6 befindet sich der **Anhang**.

- Im Anschluss an die Einleitung stellt ein **Kalendarium** die wichtigsten Ereignisse – die „Meilensteine“ – der siebenjährigen Umsetzung des Fonds dar.
- **Kapitel 2** beginnt mit einer kurzen Einführung /Beschreibung über das (Er-)Leben von Heimkindheit(en) in den 1950er und 60er Jahren in Deutschland. Im Anschluss daran wird auf die rechtliche Situation der Heimerziehung in Bayern sowie die Rolle des Landesjugendamtes damals und heute eingegangen. Der zweite Teil des Kapitels befasst sich mit der Entstehung und Umsetzung des Fonds Heimerziehung. Kritisch werden die wichtigsten Schritte der Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung in der BRD von 1949 bis heute beleuchtet.
- Das **Kapitel 3** befasst sich mit der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern: ihrer Konzeption, Aufgaben und Ziele, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Rolle des Beirates. Neben der Beschreibung der Tätigkeiten wird näher auf Beratung als zentrales Angebot der Anlaufstelle eingegangen. Anschaulich schildert eine Betroffene ihre Erfahrungen mit der Anlaufstelle. Das Kapitel schließt mit einem Beitrag zur Bedeutung von überindividueller Aufarbeitung.
- Im Mittelpunkt von **Kapitel 4** stehen die Folgen der Heimerziehung für die Betroffenen. Es finden sich Beiträge zu den Themen Trauma, Resilienz und Bewältigungsstrategien von ehemaligen Heimkindern.
- Das **Kapitel 5** vereint die Erkenntnisse, die in der Rückschau von sieben Jahren Umsetzung des Fonds gezogen werden können und enthält Empfehlungen für politisch und fachlich Verantwortliche.

## **Anmerkung zum Sprachgebrauch:**

Bei den Begriffen „ehemaligen Heimkinder“ und „Betroffene“, die zur Beschreibung der Frauen und Männer, die die Angebote der Anlauf- und Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, verwendet werden, handelt es sich um Menschen, die heute 50, 60, 70 oder 80 Jahre alt sind und als Säuglinge, Kinder oder Jugendliche in Heimen der damaligen Jugendhilfe untergebracht waren. Etabliert hat sich der Begriff „ehemalige Heimkinder“, abgekürzt auch „Ehemalige“. Bisweilen ist auch die Rede von Betroffenen, Opfern, Zöglingen, Heiminsassen, Überlebenden. Die Begriffe versuchen, die Thematik greifbar zu machen. Die Beschreibungen haben je nach Kontext und Perspektive ihre Berechtigung und bergen gleichzeitig die Gefahr, den Einzelnen oder die Einzelne ungewollt auf eine Rolle oder einen Status zu reduzieren – auf das Kind, auf eine Betroffenheit, auf den Status als Opfer. In Rücksprache mit den Mitgliedern des Beirates der Anlaufstelle werden im Folgenden die Bezeichnungen „Betroffene“ sowie „ehemalige Heimkinder“ verwendet.

## Kalendarium: wichtige Meilensteine in der Umsetzung des Fonds „Heimerziehung West“ in Bayern

---

2006

Ehemalige Heimkinder richten Petitionen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

11.12.2006 Anhörung von Betroffenen vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages findet statt

2008

26.11.2008 Veröffentlichung des Abschlussbericht des Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

2009

17.02.2009 Der Runde Tisch Heimerziehung in den 1950er und 60er Jahren konstituiert sich unter der Moderation von Bundestagsvizepräsidentin a.D. Dr. Antje Vollmer

04.12.2009 Deutscher Bundestag verabschiedet die Beschlussempfehlung des Runden Tisches

2012

01.01.2012 Errichtung des Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 - 1975

01.01.2012 Die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern wird beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt in München eingerichtet

14.05.2012 Erstes Austauschtreffen der Anlaufstellen, der Geschäftsstelle und der Vertretungen des Lenkungsausschusses in Mainz

12.06.2012 Anhörung im Bayerischen Landtag zur Situation von ehemaligen Heimkindern in Bayern

01.07.2012 Errichtung des Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 - 1990

2013

06.06.2013 Fachgespräch mit Expertinnen und Experten zum Thema ehemalige Heimkinder im Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

2014

28.01.2014 Erste konstituierende Sitzung des Fachbeirates der Anlauf- und Beratungsstelle

31.12.2014 Ablauf der Meldefrist des Fonds „Heimerziehung West“ zur Inanspruchnahme finanzielle Hilfen

2015

28.05.2015 Aufstockung des Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 - 1975

09.07.2015 Anhörung im Bayerischen Landtag zur Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern

2016

21.10.2016 Beiratssitzung und offizielle Eröffnung der neuen Räumlichkeiten durch Sozialministerin (a.D.) Emilia Müller

2017

01.10.2017 Beginn der einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Arbeit der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle

2018

01.08.2018 Stefan Rösler verlässt das Bayerische Landesjugendamt und die langjährige Mitarbeiterin Ingvelde Theisen übernimmt die Leitung der Anlaufstelle

11.09.2018 Letztes Austauschtreffen zu den Fonds Heimerziehung in Berlin

25.10.2018 Letzte Sitzung des Fachbeirats

28./ 29.11.18 Abschlussveranstaltung der Anlaufstelle in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing





## Teil 2: Die Fonds Heimerziehung – Entstehungsgeschichte und Umsetzung

### 2.1 Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975

Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ sowie der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“<sup>2</sup> sind das Ergebnis eines jahrelangen und teilweise kontroversen Prozesses. Am Anfang stand die Entschlossenheit einer kleinen Gruppe von ehemaligen Heimkindern. Diese richteten im Frühjahr 2006 Petitionen an den Deutschen Bundestag. Die Petitionen beschreiben die teilweise unerträglichen Zustände in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre und damit die Situation von 700.000 bis 800.000 Kindern und Jugendlichen in Deutschland (RTH 2010a). Es geht um missbräuchliche Erziehungsmethoden, entwürdigende Bestrafungen, sexualisierte Gewalt, willkürliches Einsperren, Entmündigung, Ausbeutung als Arbeitskraft, vorenthaltene Bildung sowie fehlende oder mangelhafte Steuerungs-, Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen. Ziel der ehemaligen Heimkinder mit ihrer Petition<sup>3</sup> war eine breite gesellschaftliche Anerkennung des erlittenen Leids und entsprechende Entschädigungszahlungen als Ausgleich für die lebenslangen Folgen der Heimsozialisation.

Zeitgleich erscheint das vielzitierte Buch „Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ von Peter Wensierski (2006), das eine hohe mediale Aufmerksamkeit erfährt und den Blick auf das (noch) kaum bekannte und wenig beachtete Schicksal von mehr als einer halben Million Kinder richtet<sup>4</sup>, die sowohl in kirchlichen wie kommunalen und staatlichen Heimen seelisch und körperlich schwer misshandelt und oft als billige Arbeitskräfte ausgebeutet wurden.

Das Jahr 2006 markiert damit einen Wendepunkt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Heimerziehung in der BRD in der Nachkriegszeit.

Inzwischen sind viele Biografien, Filme und wissenschaftliche Abhandlungen zum Thema Heimerziehung erschienen. Es bleibt die Frage nach dem Warum, der Suche nach den Antworten für ein Versagen eines Systems, dem Fehlverhalten so vieler Weisungsbefugter, unter dem bis heute viele ehemalige Heimkinder leiden.

#### **Leben im Heim**

„Drei Jahre in Voccawind (Erziehungsheim) waren schlimmer als mein Kriegseinsatz in Vietnam, bei dem ich schwer verletzt wurde.“

Zitat von einem ehemaligen Heimkind, heute in den USA lebend (Hammer 2012, S. 12)

In den Beratungsgesprächen der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle fanden betroffene Frauen und Männer den Mut, ihre teils unfassbar schweren Erfahrungen und Erinnerungen aus einer Jahrzehnte zurückliegenden Zeit im Heim mitzuteilen. Im Folgenden wird anhand von Berichten von Betroffenen das Gesamterleben des Heimaufenthalts beschrieben.

#### **Körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt**

Die erziehungsleitenden Vorstellungen der 1950er und 1960er Jahre können als konservativ und restriktiv beschrieben werden. Ordnung und Fleiß, Gehorsam und Sittsamkeit gehörten zu den normativen Idealen der Erziehung. Die Methoden, mit denen die Erziehungsvorstellungen umgesetzt wurden, waren von Zwang und Härte geprägt. Aus den „verwahrlosten“ bzw. „schwer erziehbaren“ Kindern und Jugendlichen sollten wertvolle Mitglieder der Gesellschaft gemacht werden.

Betroffene berichten von massiven Gewalttätigkeiten und sexuellen Übergriffen durch das Erziehungspersonal, von unmenschlichen Strafen, Bedrohungen, Demütigungen, Vernachlässigung und dem Vorenthalten von Zuwendung.

„Die Nonne steckte nachts ihre kalte Hand in den Strohsock, wenn er nass war, packte sie uns am Genick und schlug mit dem Holzscheid zu...“ so ein Betroffener. Folterähnliche drastische Strafen wie Schlafentzug, Erbrochenes vom Boden aufessen, auf scharfen Holzseihen knien, mit ausgestreckten Armen in der Ecke stehenbleiben, Schikanen wie Treppen mit der Zahnbürste putzen, sind vielfach in den Schilderungen von



ehemaligen Heimkindern zu finden. Eine Betroffene litt sehr darunter, dass kein Beistand möglich war, wenn ein anderes Kind geschlagen wurde. „Es herrschte eisiges Klima“, „unter uns Heimkindern galt das Faustrecht“ und „wir waren isolierte Einzelwesen“ beschreiben die Atmosphäre im Heim und die Folgen aus einem Regel- und Strafsystem, das die Solidarität und das Miteinander unter den Kindern zu unterbinden versuchte.

Die Kinder und Jugendlichen wurden zur Strafe eingesperrt, in Dunkelheit, im Keller bei Ungeziefer, Mäusen und Ratten ohne Transparenz über die Dauer der Strafe. Ihnen wurde die Freiheit entzogen, sie wurden isoliert von der Gruppe (z. B. durch Kontaktverbot) und von der Außenwelt. „Spaziergänge wie im Zoo“ beschrieb eine Betroffene die Ausgänge außerhalb des Heimes.

Hinzu kam die Ungewissheit über die Herkunftsfamilie, den Verbleib von Verwandten sowie Unklarheit über die Gründe der Heimeinweisung. Besonders in Säuglings- und Kleinkinderheimen herrschten Beziehungsmangel durch ungenügend und wechselnde Bezugspersonen und Zuwendung. Es manifestierte sich in vielen Kindern ein Nicht-Erleben von Heimat und Geborgenheit, eine unsichere Identität, mangelhaftes Urvertrauen sowie das Gefühl, nichts wert zu sein.

Dazu kamen Zuschreibungen negativer Rollen durch das Erziehungspersonal („ihr landet sowieso alle auf dem Strich...“) und systematische, permanente Demütigungen wie Strafen wegen Bettnässens (vor allen anderen Kindern) oder Weglaufens (kahlgeschorener Kopf als sichtbares Zeichen für alle andern).

„Unsere Würde konnte eigentlich gar nicht angetastet werden, weil wir von vorneherein keine hatten“ (Wiewiorra 2015, 1.6).

Beleidigungen, Willkür, ein harscher Befehlston sowie Anschreien gehörten zur Tagesordnung. Insbesondere in den Nachkriegsjahren war die Personalsituation in den Heimen desolat<sup>5</sup>, es arbeitete überwiegend Personal ohne pädagogische Fachkenntnisse<sup>6</sup> und mit problematischen Erziehungsvorstellungen in den Heimen. In Heimen, die wie Arbeitslager organisiert waren, herrschte ein militärischer Drill, auch mit Personal, das vormals in Konzentrationslagern gedient hatte. „Die Arbeitserzieherin in der Waschküche, Frau Döring, (...) erzählte uns Zöglingen Schauergeschichten, wie sie früher unter „Adolf“ im „Lager“ die Menschen gequält und fertiggemacht hatte“ (Wiewiorra 2015, 1.7<sup>7</sup>).

Das Leben der Kinder und Jugendlichen in den Heimen war geprägt von Regeln und Zwängen, nicht orientiert an den Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Heimkinder – Fremdbestimmung entsprechend der Erfahrung einer „totalen Institution“. „Sehr schnell lernten

die Kinder begreifen, dass bedingungslose Anpassung an die ungeschriebenen Heimgesetze, die sicherste, vielleicht auch die einzige Überlebensstrategie sein würde“ (Graeber 2001, S. 135).

Es gab keine Intimsphäre, keinen Privatbesitz, kein Briefgeheimnis, persönliche Geschenke per Post wurden vorenthalten oder an alle Kinder verteilt. „In einem offenen Fach...konnten wir unsere Privatsachen – damit waren unsere (zensierten) Briefe und der Kamm gemeint – unterbringen“ (Wiewiorra 2015, 1.6).

### **Mangelnde (Schul-)Ausbildung und erzwungene Arbeit**

Heimkinder wurden oftmals gezwungen, unangemessen schwere und umfangreiche Arbeit ohne Lohn abzuleisten. Sozialversicherungsbeiträge wurden nicht abgeführt. Die lange und harte Arbeit von Kindern und Jugendlichen in der Landwirtschaft, im Steinbruch, bei Bauarbeiten, in Handwerksbetrieben, in Näh- und Wäschereien, Küchen oder als Haushaltshilfe diente der Finanzierung der Heime und sollte Personalkosten sparen. Trotz der Pflicht der Heime zumindest die gesetzliche Schul- und Berufsschulpflicht zu ermöglichen<sup>8</sup>, gab es wenig Fürsorge für angemessene Bildung. Heimkinder arbeiteten oft unentgeltlich für das Heim, statt Bildung zu erhalten. Dazu kamen unzureichend und nicht auf die Situation hin ausgebildete, überforderte Lehrkräfte. Es gab ein geschlechterstereotypes geringes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb des Heims und die Verweigerung von Schul- und Ausbildung außerhalb des Heims.

### **Unzureichende gesundheitliche Versorgung und Ernährung**

Über allem waren die Heime oft unterfinanziert, in einem baulich schlechten Zustand boten damit keine angemessene Umgebung für Kinder und Jugendliche. Auch passende Kleidung war oft nicht vorhanden. Es gab Anstaltskleidung, Kleidung aus Altkleiderspenden, die viel zu kalt, nicht passend (Schuhe!) war und einen ungenügenden Arbeitsschutz leistete. Die Kleidung wurde häufig eine Woche lang getragen. Es wurde nicht selten berichtet, dass viele Kinder hintereinander das wöchentliche Badewasser benutzen mussten, für die letzten blieb nur noch eine dreckige Brühe.

Die Ernährung im Heim war oft mangelhaft: Die Kindern wurden gezwungen zu essen, es gab schlechtes Essen, nicht ausreichend Flüssigkeit und Trinkverbote. Den Durst stillten sie aus dem Spülkasten der Toiletten, weil Wasser verweigert wurde, beschreibt Will Hammer (2012) in seinen Aufzeichnungen über die Zeit im Erziehungsheim Voccawind.

Kinder wurden durch Medikamente ruhiggestellt und

vielfach wurde beschrieben, dass auch bei starken Schmerzen und sogar in Notfällen keiner ärztlichen Versorgung zugeführt wurde, was einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkam.

Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wurde tabuisiert und gehemmt. In den Schlafsälen wurde überwacht, ob die Hände auf der Bettdecke lagen, manchmal wurden die Hände sogar am Bett festgebunden. Es gab keine Aufklärung, manchmal keine Versorgung der Mädchen mit Menstruationsbedarf. Eine Betroffene berichtet davon, dass sie sich in ihrer Not Lumpen vom Dachboden suchten, die sie teilweise gebraucht wiederverwendeten, weil sie sich nicht traute, diese im Heim auszuwaschen.

### **Religiöse Indoktrinierung**

Religiöse (Zwangs-)Erziehung bediente sich oft beängstigender und einschüchternder Vorstellungen von „Sünde“ und „Buße“ und einem allgegenwärtigen, strafenden Gott. „Sonntags dreimal zur Kirche, wochentags nur einmal, frühmorgens...“ (Wiewiorra 2015, 1.2).

### **Entlassung aus dem Heim**

Die Jungen und Mädchen wurden auf das Leben nach dem Heim nicht vorbereitet, es gab auch keine Nachsorge nach der Entlassung. „Nur mit einer Jacke vor dem Winter aus dem Heim entlassen...“ ist der Schilderung einer Betroffenen zu entnehmen. Dies sind schlechte Startbedingungen für ein Leben außerhalb des Heimes. Zusätzlich waren sie als Heimkinder stigmatisiert. Nicht zugehörig zur Gesellschaft, als „Abschaum“ von der Außenwelt abgeschnitten oder gemieden, abgelehnt.

Die vorangegangenen Ausführungen führen die Schrecken auf, die zu Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen beitrugen. Dazu kam, dass viele der Ehemaligen bei Eintritt ins Heim bereits vielfältige extreme Belastungen auch in ihren Familien erlebt hatten. Die Erfahrung, dass der Schutz nahestehender Erwachsener versagt, hilflos ausgeliefert zu sein, keine Hilfe von außen erkennen zu können, Gewalt bei anderen miterleben zu müssen, bedeuteten eine extreme existentielle Bedrohung für die Betroffenen und hatte oft lebenslange Folgeschäden zur Folge (siehe Kap. 4.1).

Fest steht, dass weder der damalige pädagogische Zeitgeist und autoritäre Erziehungsvorstellungen noch die vorherrschenden Werte und Normen zur Erklärung der massiven und vielfach geschehenen Rechtsverstöße in den Heimen gegen die Grund- und Kinderrechte wie Wahrung der Menschenwürde, dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit herangezogen werden können. Auch die Spuren,

welche die nationalsozialistische Herrschaft und der Zweite Weltkrieg in der Gesellschaft bis heute hinterlassen, kann nur ein Hinweis zum Verstehen geben.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass es auch „gute“ Heimerziehung gab und Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen ein angemessenes, gesundes Aufwachsen ermöglichte, Schutz und Orientierung bot (siehe hierzu vertiefend ↷ Mosser et al. o.J., Kap. 7.9). Dieser Umstand begründet auch die Einschätzung, zu der der Runde Tisch kam: Die Heimerziehung der Nachkriegszeit mit seinen schrecklichen Folgen für die Kinder und Jugendlichen kann nicht als pauschales Unrechtssystem bewertet werden. Das Leid sei vermeidbar und von Menschen gemacht gewesen, die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen hätten nicht zwangsläufig zu Unrecht geführt. Diese Bewertung führte zu der speziellen Form und Ausgestaltung des Fonds Heimerziehung, so wie er sich darstellt.

Der Fonds Heimerziehung nimmt jedoch den nicht unerheblichen Teil der damaligen Fürsorgeerziehung in den Blick, in dem es zu zahlreichen Rechtsverstößen kam und Heimerziehung „auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz und auch nicht mit pädagogischen Grundsätzen vereinbar“ (RTH 2010, S. 29) gewesen ist. Oftmals war auch bereits der Weg ins Heim gepflastert mit Regel- und Rechtsverstößen von Seiten der zuständigen Behörden.

### **Wege ins Heim**

Jugendliche wurden häufig scheinbar willkürlich und ohne ausreichende Begründung in Heime eingewiesen. Schon geringfügige Anlässe oder auch nur vermutete Abweichungen von einer konservativ puritanisch geprägten Vorstellung von „Normalität“ waren ausreichend, um als „verwahrlost“ eingeschätzt zu werden. Es genügte oft schon Herumtreiben und Schulschwänzen, um als „gefährdet“ zu gelten und Gefahr zu laufen, in ein Heim eingewiesen zu werden. Auch der Aufenthalt an „unsittlichen Orten“ wie Tanzbars, unangemessene Kleidung oder sexuelle Kontakte, konnten zu einer Heimeinweisung führen.

Alleinerziehende Mütter standen unter dem Generalverdacht, „sittlich und moralisch nicht gefestigt“ zu sein. Viele der damaligen Heimkinder stammten aus Familienkonstellationen wie Einelternfamilien, Patchwork- und Mehrgenerationenfamilien, die dem idealisierten Bild der bürgerlichen Kernfamilie widersprachen und die Einweisung ins Heim begünstigten. Wenn dann noch Krankheit, Überforderung, ein unsteter Lebenswandel in den Familien festgestellt wurde, drohte schnell eine Fremdunterbringung der Kinder (vgl. ↷ Mosser et al. o.J., Kap.6.2).

Heimunterbringung in der BRD erfolgte entweder auf Initiative der Eltern (dann meist in kommunale Einrichtungen), im Rahmen Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH) durch das Landesjugendamt<sup>9</sup> mit Zustimmung der Eltern – wobei häufig erheblicher Druck auf die Eltern ausgeübt wurde<sup>10</sup> – oder aufgrund von durch das Amtsgericht angeordneter Fürsorgeerziehung (FE).

Die (teilweise) Übertragung des Sorgerechts auf Vormünder oder Pfleger führte häufig ebenfalls zur Installation einer FE. Sowohl bei der Festsetzung einer endgültigen Fürsorgeerziehung als auch bei der durch einen Vormund beantragten freiheitsentziehenden Heimunterbringung wurde der von Rechts wegen vorgeschriebene Weg über das Vormundschaftsgericht in vielen Fällen umgangen.

Weiter wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungspflichten bei FE oft umgangen, notwendige Anhörungen der Jugendlichen fanden nicht statt und wurden im weiteren Verfahren auch nicht nachgeholt. Die für die Unterbringung in geschlossenen Heimen verpflichtende richterliche Entscheidung lag in vielen Fällen ebenfalls nicht vor (vgl. Wapler 2010, S. 12 ff.).

#### **Behördliche Kontrolle**

Immer wieder stellt sich auch die Frage nach der (fehlenden) Heimaufsicht in der Zeit von 1949 bis 1975. Fest steht, dass sowohl hinsichtlich der Einweisungspraxis als auch in Bezug auf die Praxis der Heimerziehung weder Jugendämter noch Heimaufsichten ihren Aufgaben zur Un-

terbindung von Rechtsbrüchen in ausreichendem Maße nachkamen.

Erst mit der Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes hin zum Jugendwohlfahrtsgesetz im Jahr 1961 wurde eine direkte, einrichtungsbezogene Heimaufsicht eingeführt. Die neuen gesetzlichen Regelungen waren weitreichend: Personalien und Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Platzzahl und (Änderung der) Zweckbestimmung der Einrichtung wurden jetzt den Behörden gemeldet. Das Recht auf Schließung der Einrichtung durch die Kontrollbehörde wurde gesetzlich verankert. Regelmäßige Kontrollbesuche waren vorgesehen. Trotz dieser gravierenden Änderungen zeigen einzelne Untersuchungen, dass sich an der Praxis der Heimaufsicht zunächst nicht viel änderte (z. B. Henkelmann 2011): Interessenkonflikte und Verflechtungen von Behörden und Einrichtungsträgern verhinderten weiterhin wirksame Kontrollen und fachliche Weiterentwicklungen (vgl. Mühlmann 2011, S. 5). Diese wurden erst später, gegen Ende der 1960er Jahre durch gesellschaftliche Umwälzungen wie der Studentenbewegung, der Heimkampagne und mittlerweile ausgebildeten Fachkräfte angestoßen (siehe vertiefend dazu ↷ Mosser et al. o.J., Kap. 3.1.2).

Es war Aufgabe der Kommunen als die unterbringenden Stellen bzw. Maßnahme- und Kostenträger, für das leibliche, geistige und seelische Wohl des einzelnen jungen Menschen zu sorgen. Die Landesbehörden hatten im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit zu gewährleisten.

### **Exkurs: Die Situation der Heimerziehung in Bayern**

In Bayern waren im Zeitraum 1949 bis 1975 rund 80 Prozent der Heime in konfessioneller Trägerschaft und damit deutlich über dem bundesdeutschen Schnitt von rund 65 Prozent (Stadtstaaten ca. 30 Prozent) (Rösler & Hillmeier 2011).

Die Anzahl an Heimen der Jugendhilfe in Bayern im besagten Zeitraum ist zunächst nur überschlagsweise anzugeben. Ein Heimverzeichnis des AFET (Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag, heutiger Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.) von 1964 führt rund 40 evangelische, 120 katholische Einrichtungen auf; die Arbeiterwohlfahrt betrieb zwei, der Paritätische Wohlfahrtsverband acht Heime, den bayerischen Städten und Landkreisen unterstanden knapp 20 Heime. All diese Zahlen beinhalten allerdings neben Einrichtungen der Jugendhilfe auch Einrichtungen der Behinderten- und Krankenhilfe. Man geht heute davon aus, dass ca. 90 Prozent der Einrichtungen beim AFET gemeldet waren.

Bayern reagierte auf den Mangel an Plätzen für „schwererziehbare Fürsorgezöglinge“ in Heimen in freier Trägerschaft durch die Einrichtung der Staatserziehungsanstalt Lichtenau (später Landesjugendhof Lichtenau).<sup>11</sup> Der Platzmangel hatte bislang dazu geführt, dass junge Menschen aus Bayern in anderen Bundesländern untergebracht wurden. Der Landesjugendhof Lichtenau, der dem bayerischen Innenministerium unterstand, wurde 1948 eröffnet und 1972 geschlossen. Die dort untergebrachten Kinder wurden zum großen Teil auf

verschiedene Heime in Bayern verteilt. Eine Gruppe von Heimkindern wurde in das Heilpädagogische Heim Rummelsberg überführt, das bis zur Eröffnung der Folgeeinrichtung betrieben wurde. Der 1977 in Betrieb genommene pädagogisch-therapeutische Intensivbereich des Jugendhilfezentrums Rummelsberg kann als Nachfolgeeinrichtung betrachtet werden.

### **Rechtliche Grundlagen der Heimerziehung in Bayern**

Die rechtliche Grundlage für die sog. „Jugendfürsorge“ nach dem Zweiten Weltkrieg war das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG; 1922 verabschiedet, 1924 in Kraft getreten), das im Gegensatz zum heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetz von einem stark ordnungsrechtlichen Charakter geprägt war.

Die gesetzliche Regelung zur Ausführung der Fürsorgeerziehung gemäß der §§ 5 und 6 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) fand in Bayern ihre Ausgestaltung in den Artikeln 36 ff. Jugendamtsgesetz (JAG), insbesondere in Art. 37 JAG. Danach wurde in Bayern die Fürsorgeerziehung in Verantwortung der Jugendämter auf kommunaler Ebene durchgeführt. Vormundschaftsgerichte hatten im Rahmen von Anhörungen zu entscheiden, ob eine Fürsorgeerziehungsmaßnahme gerechtfertigt war. Die sogenannte Heimaufsicht war insbesondere in Art. 39 JAG geregelt. Nach Art. 28 Abs. 2 durfte Heimerziehung nur von Einrichtungen geleistet werden, die von der zuständigen Bezirksregierung anerkannt waren.

In Bayern wurden die wesentlichen Entwicklungslinien der Heimerziehung (kleinere Gruppen, fachliche und strukturelle Ausdifferenzierungen der Gruppen und Einrichtungen, Anforderungen an das Personal, u.a. mit der Folge stetiger Erhöhungen der Pflege- bzw. Tagessätze) mit dem Heimdifferenzierungsprogramm (1976), den wiederholt fortgeschriebenen Heimrichtlinien (1966, Fortschreibung u.a. 1986) und entsprechenden Eckpunktepapieren zu Rahmenverträgen gemäß §§ 78 ff. SGB VIII befördert. Das Heimdifferenzierungsprogramm beispielsweise beschrieb 1976 keine Säuglingsheime mehr, da nach damaligen Erkenntnissen der Sozialisationsforschung für Säuglinge und Kleinstkinder familienähnliche Unterbringungsformen vorzuziehen seien.

Im Jahr 1971 ging die organisatorische Zuordnung der Jugendwohlfahrt vom Bayerischen Staatsministerium des Innern auf das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung über. Die Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes erfolgte im Rahmen des Referates für Jugendwohlfahrt innerhalb des Ministeriums. Erst ab 1978 wurde das Bayerische Landesjugendamt eine Behörde im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Im Jahr 1990 wurde das Landesjugendamt mit der Ausgliederung der Leitung aus dem Sozialministerium eine eigenständige Behörde, verblieb jedoch im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Im Jahr 2005 wurde das Bayerische Landesjugendamt in das neu geschaffene Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) integriert und ist somit wiederum Teil einer Behörde im Geschäftsbereich des heutigen Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

### **Zur Rolle des Bayerischen Landesjugendamtes**

Anders als in anderen Bundesländern hatte das Landesjugendamt in Bayern keine unmittelbaren operativen Aufgaben in der Heimaufsicht. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Heimaufsicht waren und sind die Regierungen der sieben Regierungsbezirke in Bayern als nachgeordnete Behörden des Bayerischen Innenministeriums „traditionell“, d. h. noch aus Zeiten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, zuständig. Dennoch nimmt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als oberste Landesjugendbehörde – und nachgeordnet auch das Bayerische Landesjugendamt – fachlich-inhaltlich koordinierende Aufgaben wahr.

### **Aufarbeitung in Bayern und aktuelle Entwicklungen<sup>12</sup>**

Im Jahr 2003 beschloss der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss die Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII, die u.a. Kinder- und Beteiligungsrechten einen großen Platz einräumten.<sup>13</sup> Die Fachdebatte um Kinderrechte und Beteiligung wurden vom Land mit mehreren Studien unterstützt, die insbesondere in den Jahren 2004 bis 2007 erschienen.

Im Jahr 2009 wurde beim ZBFS – Bayerischen Landesjugendamt in Abstimmung mit dem Bayerischen Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein zentraler Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder benannt.<sup>14</sup>



Im März 2010 hatte der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss auf Initiative der Verwaltung (des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamt) einstimmig beschlossen, die Entwicklung und Implementierung einer landesweiten, nachhaltigen und begleiteten Struktur für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe zu verfolgen (Rösler & Hillmeier 2011).

Im Jahr 2012 legte der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss ein einvernehmlich beschlossenes Konzept vor, mit dem der Aufbau von landesweiten Partizipationsstrukturen in der Heimerziehung deutlich intensiviert werden sollte. Dies wurde von Seiten des Bayerischen Sozialministeriums nachdrücklich unterstützt. Der Beschluss führte u.a. zu „IPSHEIM“<sup>15</sup> – einer landesweiten und jährlich stattfindenden Jahrestagung für Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – sowie zur Wahl des ersten Landesheimrats am 15.06.2013.

Ein Meilenstein der Aufarbeitung der Heimerziehung der Nachkriegszeit in Bayern stellte die Anhörung ehemaliger Heimkinder im Bayerischen Landtag am 12.06.2012 dar.

Zur Anhörung im Bayerischen Landtag kamen über 100 Betroffene und Interessierte. Der Leiter der Anlaufstelle war als Sprecher geladen. In einer gemeinsamen Erklärung bedauerten die Fraktionen im Anschluss die Geschehnisse in den Heimen und die damit verbundenen, teilweise lebenslangen Folgen für die Betroffenen zutiefst. In nicht-öffentlichen Anhörungen, moderiert von Mitgliedern des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration wurden im Vorfeld rund 90 Betroffene gehört. Fragen und Anliegen der Anwesenden wurden im Rahmen einer Podiumsdiskussion aufgegriffen, das Schlusswort hielt die Landtagspräsidentin.

Die Anhörung leitete einen intensiven Dialog von Betroffenen, Politik, Verwaltung, Jugendhelferträgern und Wissenschaft ein. In mehreren Anhörungen und Fachgesprächen in den Folgejahren hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Bayerischen Landtags die bayerische Aufarbeitung und Umsetzung des Fonds Heimerziehung eng begleitet und unterstützt.

## 2.2 Zum Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

„Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist, und bedauert das zutiefst.“

Aus dem Zwischenbericht des Petitionsausschusses (Deutscher Bundestag 2008, S.1)

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, der Betroffene früh angehört hatte<sup>16</sup>, sah und erkannte das Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Erziehungsheimen der alten Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975 widerfahren war und sprach sein tiefes Bedauern aus. Er kam zu dem Ergebnis, dass ein parlamentarisches Verfahren alleine die notwendige Aufarbeitung nicht leisten kann und empfahl deshalb die Einsetzung eines Runden Tisches, der die weitere Aufarbeitung und Suche nach Lösungen übernehmen sollte. Der Ausschuss stellte fest, dass erlebtes Unrecht und erfahrenes Leid nicht ungeschehen gemacht werden können. Er vertrat aber auch die Ansicht, dass durch eine

Anerkennung des Unrechts den Betroffenen geholfen werden kann, sich rehabilitiert zu fühlen. Als rehabilitative Maßnahme für die gesamte Betroffenenengruppe empfahl er die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener (siehe Kap.2.4).

Ebenso empfahl der Petitionsausschuss die Einsetzung eines Runden Tisches zur umfassenden Aufarbeitung der Heimgeschichte. Dieser nahm am 17.02.2009 seine Arbeit auf und legte im Dezember 2010 einen Abschlussbericht vor.

## 2.3 Der Runde Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren

Der Runde Tisch Heimerziehung (RTH) wurde im Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossen und konstituierte sich am 17.02.2009 unter der Moderation der Bundestagsvizepräsidentin a. D. Dr. Antje Vollmer, auf deren Initiative hin die Mitglieder des Runden Tisches<sup>17</sup> eingeladen wurden. Die Organisation und inhaltliche Begleitung des RTH übernahm die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ).

„Wendelin und Loerbroks (2015) stellen fest, dass der RTH ein Novum gewesen sei. Niemals zuvor seien in der Bundesrepublik solche komplexen und spannungsgeladenen Aufgaben auf bundespolitischer Ebene an ein Gremium überwiesen worden, das keine andere Legitimation als die gemeinsame Betroffenheit und den gemeinsamen guten Willen zu einer möglichst befriedigenden Lösung zu kommen, aufgewiesen hätten“ (↪ Mosser et al. o.J., Kap.3.5).

In rund zweijähriger Arbeit entstanden drei Expertisen zu rechtlichen, pädagogischen und therapeutischen Fragestellungen (Wapler 2010, Kuhlmann 2010, Gahleitner 2010) sowie ein Materialband für die Beratung Betroffener (RTHb 2010). Es wurde eine große Fachtagung veranstaltet, eine Informationsstelle für Betroffene eingerichtet und betrieben sowie ein Zwischenbericht und ein Abschlussbericht<sup>19</sup> erstellt. Mit dem im Dezember 2010 veröffentlichten Abschlussbericht war die Arbeit des RTH offiziell beendet. Die im Abschlussbericht formulierten Lösungsvorschläge (RTH 2010a, S. 36 ff.) wurden dem Deutschen Bundestag am 19.01.2011 vorgelegt und sahen zur Anerkennung und Wiedergutmachung eine Kombination aus rehabilitativen Maßnahmen zugunsten der gesamten Betroffenenengruppe sowie individueller Hilfen für die einzelnen Betroffenen vor.

Als vordringlich umzusetzende rehabilitative Maßnahme für die gesamte Betroffenenengruppe sah der RTH das Anerkennen von Unrecht und die Bitte um Verzeihung seitens der damals Verantwortlichen bzw. ihrer heutigen Repräsentanten an. Er selbst erkannte in seinem Abschlussbericht ausdrücklich an, dass in der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren Unrecht geschehen ist und Leid verursacht wurde, und bedauert dies zutiefst.

Die Lösungsansätze des Runden Tisches umfassten sowohl immaterielle als auch materielle Formen der Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Neben der Gewährung von finanziellen Leistungen zur Abmilderung der Folgen aus der Heimerziehung (siehe Kap. 2.4), sollte ehemaligen Heimkindern Beratung und Unterstützung zukommen (siehe Kap.3.4). Als rehabilitative Maßnahme für die gesamte Betroffenenengruppe schlug der Runde Tisch die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder vor. Während die Fondsverwaltung beim Bund lag, war es Aufgabe und Verantwortung der Länder die Anlauf- und Beratungsstellen zu errichten (siehe Kap. 3.1).

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass sowohl die Arbeit des Runden Tisches und seiner Ergebnisse wie auch die spätere Ausgestaltung des Fonds von Teilen der ehemaligen Heimkinder massiv kritisiert wurden.

Im Juli 2011 schloss sich der Deutsche Bundestag den Empfehlungen des RTH an. Dabei sprach er die Anerkennung des Unrechts und sein tiefes Bedauern aus. Die Bundesregierung wurde beauftragt, in Abstimmung mit den westlichen Bundesländern und den beiden Kirchen eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge zu verwirklichen, was in der Folge mit Umsetzung der Fonds auch geschah.

### 2.4 Zum Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975

Zum 01.01.2012 errichteten der Bund, die westdeutschen Länder und die Kirchen den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, kurz Fonds „Heimerziehung West“. Am 01.07.2012 wurde vom Bund und den ostdeutschen Ländern der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung DDR“) errichtet. Beide Fonds stellen ein eigenständiges Hilfesystem für Betroffene in Ergänzung zu bestehenden sozialrechtlichen Hilfesystemen dar.

Der Fonds Heimerziehung<sup>19</sup> richtet sich an Menschen, die zwischen dem 23.05.1949 und 31.12.1975<sup>20</sup> eine Zeit lang in einem Säuglings, Kinder- oder Erziehungsheim<sup>21</sup> in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben, dort Leid und Unrecht erfahren haben und die heute noch an Folgeschäden leiden. Diesen Menschen kann durch den Fonds finanzielle Hilfe gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung heute noch nachweisbare Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird.<sup>22</sup> In Fällen, in denen es aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist, konnte mit Hilfe des Fonds ein Ausgleich in Form einer Einmalzahlung<sup>23</sup> gewährt werden.

Es ist der Versuch – und damit besitzt das Vorhaben Pilotcharakter – Folgen der Heimerziehung abzumildern, einerseits durch materielle Hilfen andererseits über Beratungsangebote. Betroffene sollten bei der Suche nach Akten, nach Angehörigen, nach der eigenen Geschichte begleitet und unterstützt werden.

#### **Materielle Hilfen – zu den finanziellen Leistungen der Fonds Heimerziehung**

Der Fonds Heimerziehung hat die Rechtsform einer nicht rechtsfähigen privatrechtlichen Stiftung. Er erbringt seine

Leistungen auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachrangig zu den Leistungen der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme. Seine Verfahren sind keine hoheitlichen Maßnahmen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ein rechtlicher Anspruch auf seine Leistungen bestand damit von Seiten der Betroffenen nicht.

Die im Abschlussbericht des Runden Tisches formulierten Anforderungen an den Fonds Heimerziehung lauteten hinsichtlich des Fonds bzw. seiner Leistungsgewährung:

- keine zu hohen Darlegungspflichten,
- keine Anrechnung der Leistungen auf Sozialleistungen,
- Unpfändbarkeit der Leistungen,
- Bezug auch bei Wohnsitz im Ausland

(vgl. RTH 2010a, S.38).

Die Fonds Heimerziehung stellten den Betroffenen zweckgebundene materielle Hilfen in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Person zur Verfügung. In der Regel wurde dieser Betrag vollständig vereinbart und abgerufen. Dazu konnten Rentenersatzleistungen gewährt werden (siehe Kap. 2.4 und 3.1).

In einer zentralen Fragestellung folgte der Runde Tisch den Forderungen der Petentinnen und Petenten und der am Runden Tisch vertretenen ehemaligen Heimkinder nicht, nämlich, die Heimerziehung als pauschales Unrecht zu bewerten, was wiederum eine pauschale Entschädigungsleistung<sup>24</sup> ermöglicht hätte. Laut Runden Tisch sei das „System Heimerziehung“ in Bezug auf die Wahrung der Rechte der Betroffenen zwar mangelhaft und demokratisch unreif gewesen, es habe sich aber nicht um ein „Unrechtssystem“ gehandelt. Unrecht sei vermeidbar, von Menschen gemacht gewesen. Die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen hätten nicht zwangsläufig zu Unrecht geführt, es habe auch gelungene Heimerziehung gegeben (vgl. RTH 2010a, S. 31 ff. sowie Wapler 2010, S. 85 f.). Individuelle finanzielle Leistungen im Sinne von Schadensersatz oder Schmerzensgeld, die an einer Rechtsverletzung ansetzen, wären in der Folge an hohe Voraussetzungen gebunden: U. a. hätten sowohl die Rechtsverletzung selbst als auch der darauf zurückzuführende Schaden nachgewiesen werden müssen. Es erschien dem Runden Tisch nicht angemessen und zielführend, eine solche Lösung anzustreben, da er befürchtete, viele Betroffene würden nach langen, psychisch belastenden Verfahren „leer ausgehen“ mit damit verbundenen Erfahrungen von Ohnmacht, erneutem Unrecht bis hin zu Retraumatisierungen.

Stattdessen favorisierte der Runde Tisch eine Lösung, die am Ausgangspunkt des „Folgeschadens“ anknüpft,

der niedrighschwelliger nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen sei. Damit könne vergleichsweise schnell und unbürokratisch eine gerechte und wirkungsvolle Aufarbeitung, Anerkennung und Rehabilitation ermöglicht werden, die erneute Unrechtserfahrung weitgehend vermeide. Der Runde Tisch empfahl also keine finanzielle Entschädigung, sondern Ausgleichszahlungen bei geminderten Rentenansprüchen sowie die Finanzierung von Hilfen, um Folgeschäden aus der Heimerziehung zu mildern (vgl. RTH 2010a, S. 34 ff.).

Für einige Betroffene war und ist dies eine schwere Enttäuschung. Bemühungen, die Empfehlungen und späteren politischen Beschlüsse über Präzedenzfälle, die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts oder europäischer Gerichte zu korrigieren, blieben bislang ohne Erfolg.

### **Struktur des Fonds**

Als federführendes Gremium des Fonds wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Zu den Aufgaben des Lenkungsausschusses gehörte die Festlegung von Richtlinien, nach denen Leistungen aus dem Fonds an Betroffene gewährt werden sollten, sowie die Kontrolle und Steuerung des Fonds. Der Lenkungsausschuss setzte sich gemäß den Satzungen der Fonds aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Errichter, d. h. Bund, Länder und Kirchen im „Fonds West“ sowie einer Ombudsperson der ehemaligen Heimkinder zusammen. Die Ombudsperson war beratendes Mitglied beider Lenkungsausschüsse und hatte zu bestimmten Fragen Stimmrecht, etwa bei Entscheidungen über die Öffentlichkeitsarbeit oder über die Förderung von Maßnahmen der überindividuellen Aufarbeitung.

Der Vorsitz beider Lenkungsausschüsse lag über die gesamte Laufzeit beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Stellvertretungen wurden jeweils von einer Ländervertreterin bzw. einem Ländervertreter wahrgenommen. Die westdeutschen Länder waren durch Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein im Lenkungsausschuss vertreten, die ostdeutschen Länder durch Thüringen und Brandenburg sowie zeitweise Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Verwaltung der Fonds wurde in Köln beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, einer nachgeordneten Behörde des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle waren überwiegend mit Verwaltungstätigkeiten (Schlüssigkeitsprüfungen von Vereinbarungen und Prüfung von Zahlungsbelegen) beschäftigt, wurden aber bisweilen auch direkt von Betroffenen kontaktiert.

Zur Struktur des Fonds gehörten darüber hinaus die An-

# Die Fonds Heimerziehung - Entstehungsgeschichte und Umsetzung

lauf- und Beratungsstellen der 16 Bundesländer sowie die Fachbeiräte, die die Arbeit der Anlaufstellen beratend begleiteten. Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur der Fonds Heimerziehung.

## Notwendige Anpassungen bei der Fondskonzeption und -umsetzung

Das erste Jahr der Fondslaufzeit verlief nicht unproblematisch. Es gab viele offene Fragen, zentrale Probleme waren ungelöst. Gleichzeitig befanden sich viele Anlaufstellen noch im Aufbau – es wurden geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, Räumlichkeiten eingerichtet, Abläufe und Prozesse installiert.

Dazu kam, dass es sich bei dem Fonds Heimerziehung um ein bis dahin einmaliges Konstrukt handelte. Sowohl die Fonds-Errichter als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anlaufstellen konnten kaum auf Erfahrungswerte zurückgreifen. In vielen Bereichen wurde „Pionierarbeit“ geleistet und alle Beteiligten waren gezwungen, sich als lernendes System zu verstehen.

Schnell wurde deutlich, dass Nachbesserungen an Konzept und Umsetzung von Nöten waren. So wurde nach offiziellem Beginn der Fondslaufzeit u.a.

- die Leistungsbeantragung konkretisiert und beschrieben,
- eine ethisch und juristisch problematische Verzichtserklärung gestrichen,
- die Nichtanrechnung der Leistungen untergesetzlich gesichert,
- eine problematische sog. „OEG-Klausel“ gestrichen (bis dato schlossen sich Leistungen des Fonds und Leistungen nach dem OEG aus),
- Leistungen wie die des Fonds höchstpersönlich und zweckgebunden und damit unpfändbar sind.

Aus Sicht der Betroffenen die vielleicht bedeutsamste Anpassung war, dass der Leistungskatalog des Fonds nach und nach zunehmend flexibel und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert ausgelegt wurde. So

wurden bspw. für „kleinteilige“ Bedarfe (Ersatz von Fahrkosten, Dinge des täglichen Bedarfs, Kleidung, Hausrat u.ä.) Pauschalen eingeführt. Damit hatten die Betroffenen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anlaufstellen die Möglichkeit, sehr individuell Hilfen zu vereinbaren. Zudem wurde die Logik der Entschädigungsleistungen vereinfacht und geklärt, was die Arbeit und Kommunikation der Anlaufstellen mit den Betroffenen erleichterte. Durch die zunehmende Flexibilisierung und Einführung der Pauschalen haben sich die Verfahren und die Regularien in der Fondslaufzeit positiv entwickelt.

## Aufstockung und Laufzeitverlängerung der Fonds Heimerziehung

Etwa ein Jahr, nachdem sich die vorzeitige Ausschöpfung des Fonds „Heimerziehung Ost“ angedeutet hatte, zeigten sich auch beim Fonds „Heimerziehung West“ klare Anzeichen dafür, dass die Fondssumme von 120 Millionen Euro nicht ausreichen würde und damit unterfinanziert wäre. Es drohte das Ende der Fonds und ihrer Verwaltungsvereinbarungen, sobald die Mittel ausgeschöpft wären. Dies hätte zur Folge (gehabt), dass viele Betroffene, die sich rechtzei-



tig bei den Anlaufstellen gemeldet hatten, keine Leistungen mehr erhalten würden.

Bereits am 13.11.2013 hatten die Lenkungsausschüsse beider Fonds vorsorglich auch für den Fonds West ein Verfahren festgelegt, nach dem die Liquidität monatlich anhand aktualisierter Betroffenzahlen überwacht wurde.

Der Fonds West wurde schließlich am 28.05.2015 von ursprünglich 120 Millionen auf bis zu 302 Millionen Euro aufgestockt.

### **Laufzeitverlängerung**

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen und der Zeit, die für die Abwicklung der Leistungen benötigt wurde, wurde die Laufzeit beider Fonds um zwei Jahre verlängert. In den alten Bundesländern wurde die ursprünglich vorgesehene dreijährige Antragsfrist zur Anmeldefrist uminterpretiert (Anmeldungen waren nun bis zum 31.12.2014 möglich), in den neuen Bundesländern wurde eine neue Anmeldefrist (30.09.2014) eingeführt.

Beim Fonds Heimerziehung Ost hatten sich bis zum Stichtag am 30.09.2014 über 27.500 Personen gemeldet. Beim Fonds Heimerziehung West waren es bis zum 31.12.2014 knapp 20.000 Betroffene. Am letzten Tag der Anmeldefrist war die Anlaufstelle in Bayern bis 0.00 Uhr durchgängig besetzt. Letzte Betroffene meldeten sich noch am Sylvesterabend an. Insgesamt konnten zum Stichtag für 2605 bayerische Betroffene, Anträge

für Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung beantragt werden. Auch nach Ablauf der Frist gab es für ehemalige Heimkinder die Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2015 konnten sich Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen verfristet anmelden<sup>25</sup>. In der bayerischen Anlaufstelle wurden viele der sogenannten „Härtefälle“ eingereicht (78) und anerkannt (41).

### **Situation in Bayern**

Im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern hatten sich in Bayern relativ wenige ehemalige Heimkinder in der Zeit zwischen dem Ende des Runden Tisches 2010 und dem Start der Anlaufstellen im Januar 2012 bei unterschiedlichen Stellen gemeldet. Umso schwerer fiel es, den bevorstehenden Arbeits- und Personalaufwand zu Beginn der Anlaufstelle richtig einzuschätzen.

Ab Start des Fonds Heimerziehung in Bayern gingen viele Meldungen in der Anlaufstelle ein, die Anmelde- und Fallzahlen stiegen rasch an. Ein Grund hierfür waren sicherlich die ersten (positiven) Erfahrungen, die Betroffene mit der Anlaufstelle machten. Dazu kam eine – wenn auch zurückhaltende – Öffentlichkeitsarbeit. Bald schon zeigte sich rege Nachfrage und ein entsprechend hoher Verwaltungsaufwand. Die Einstellung von zusätzlichem Personal wurde dringend nötig, die bayerische Anlaufstelle wurde aufgestockt und ihre Laufzeit – wie der Fonds Heimerziehung – um zwei Jahre verlängert.

## **Exkurs: Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Ein vergleichbares, „bauähnliches“ Modell, das zum 01.01.2017 ins Leben gerufen wurde<sup>26</sup>, ist die Stiftung Anerkennung und Hilfe.<sup>27</sup> Sie wurde ebenfalls errichtet von Bund, Ländern und Kirchen errichtet. Sie richtet sich an Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23.05.1949 bis zum 31.12.1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 07.10.1949 bis zum 02.10.1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden. Die Kontaktaufnahme mit den Anlauf- und Beratungsstellen zur Anmeldung (sog. „Beantragung“) der finanziellen Leistungen ist bis zum 31.12.2019 möglich. Sind die Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllt, erhalten die Betroffenen eine einmalige Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro. Diese soll die Folgewirkungen des Erlebten abmildern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation leisten. Betroffene, die während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass die Einrichtung dafür Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat, können einen Ausgleich für entgangene Rentenansprüche erhalten (Rentenersatzleistungen in Höhe von 3.000 Euro bzw. 5.000 Euro). Besonders im Fokus steht die wissenschaftliche Aufarbeitung der stationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen und Einrichtungen der Psychiatrie sowie die öffentliche Anerkennung des Unrechts und Leids, z. B. durch entsprechende Anhörungen in den Ländern. In Bayern fand diese Veranstaltung am 16.03.2018 im Bayerischen Landtag unter der Federführung des Bayerischen Sozialministeriums und unter Mitwirkung der Staatsregierung, des Landtags, der Kirchen, der Träger mit 250 Gästen – unter ihnen sehr viele Betroffene – statt.<sup>28</sup>

# Teil 3: Zur Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern

## 3.1 Konzeption und Errichtung

Auf Empfehlung des Runden Tisches Heimerziehung wurden in allen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene der Heimerziehung eingerichtet<sup>29</sup>, so auch in Bayern: Am 01.01.2012 wurde unter der Trägerschaft des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamtes die „Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern“ errichtet.

Diesem Meilenstein auf dem bayerischen Weg der Umsetzung des Fonds gingen eine intensive und langjährige Beschäftigung mit der Thematik Heimerziehung und (ehemalige) Heimkinder auf Seiten des Landtags voraus. In mehreren Abstimmungsgesprächen der bayerischen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurde das Bayerische Landesjugendamt als bestgeeignete Stelle für die Unterstützung von ehemaligen Heimkindern benannt. Anfang 2010 wurde auf Entscheidung des Sozialministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hin das Bayerische Landesjugendamt als zentraler Ansprechpartner für die Belange von Betroffenen der Heimerziehung benannt. In Persona übernahm Stefan Rösler, der Ansprechpartner beim Bayerischen Landesjugendamt, im Januar 2012 die Leitung der Anlaufstelle und war ab diesem Zeitpunkt zusammen mit seinem Team zuständig für die Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern und damit für alle in Bayern lebenden ehemaligen Heimkinder.<sup>30</sup>

Die Anlauf- und Beratungsstellen, wie sie vom Runden Tisch Heimerziehung empfohlen wurden, hatten Pilotcharakter und stellten ein Novum in der Landschaft der Unterstützungsangebote für Betroffenenengruppen dar – es konnte weder auf Erfahrungswissen noch andere Vorhaben dieser Art zurückgegriffen werden. So wurden auch in jedem Bundesland die Vorgaben des Runden Tisches unterschiedlich umgesetzt. Bis auf Niedersachsen, Berlin und Schleswig-Holstein waren in allen Ländern die Anlauf- und Beratungsstellen bei staatlichen Verwaltungsstellen angesiedelt. Auch das Bayerische Landesjugendamt sowie das Bayerische Sozialministerium hatten ursprünglich die Empfehlungen des Runden Tisches so interpretiert, dass für ein derart großes Bundesland wie Bayern eine dezentrale Struktur von mehreren Anlaufstellen notwendig sei. Diese wären wohl bei den Regierungen angesiedelt worden und vor Ort zwangsläufig in Bezug auf ihre Personalausstattung überschaubar gewesen, wenn sich nicht engagierte Betroffene eindeutig für

eine zentrale Anlaufstelle für ganz Bayern ausgesprochen hätten. Die Anlaufstelle sollte fachlich und personell gut ausgestattet sein und bei Bedarf aufsuchende Hilfe, d. h. Hausbesuche anbieten können.

Dieser Argumentation schloss sich das Bayerische Sozialministerium als federführende Stelle an. Die Struktur und Konzeption der bayerischen Anlaufstelle ist damit unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger Heimkinder entstanden.

In der praktischen Umsetzung der Fonds erwies sich die Frage, wo die Anlauf- und Beratungsstellen angesiedelt waren, als zweitrangig. Entscheidend war ihre Spezialisierung auf die Belange ehemaliger Heimkinder und ihre personelle Besetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachbereichen soziale Arbeit und Psychologie, die nicht nur über fundiertes Fachwissen, sondern vor allem über hohe empathische Kompetenzen gegenüber den ehemaligen Heimkindern verfügten. Mit den Anlauf- und Beratungsstellen wurden Strukturen geschaffen, die erstmalig einen expliziten Ort für Betroffenen bereitstellten, an dem es möglich wurde, über ein lange Zeit tabuisiertes und verdrängtes Thema zu sprechen.

Das Konzept der bayerischen Anlaufstelle sah vor, den hohen Anforderungen des Runden Tisches soweit als möglich gerecht zu werden. Die Herausforderung bestand darin, den Charakter einer Beratungsstelle zu wahren und nicht zu einer Antrags- und Abwicklungsstelle der finanziellen Fondsleistungen zu werden. Dass dies vielfach gelungen ist, beweist die insgesamt sehr hohe Zufriedenheit der Betroffenen mit der Anlaufstelle. Die überwiegende Anzahl der vom IPP Befragten äußerte sich positiv über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle (↪ Mosser et al. o.J., Kap. 10.1). Entgegen den Erwartungen vieler Betroffener, agierte die Anlaufstelle nicht als abweisende und bevormundende Behörde, sondern überraschte mit zuverlässigen, einfühlsamen und unbürokratischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (↪ Mosser et al. o.J., Kap. 4.6).

Anspruch der Anlaufstelle war es auch, das Thema Heimerziehung in der Nachkriegszeit verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Durch Interviews, Veröffentlichungen, der aktiven Teilnahme an Veranstaltungen setzte sich vor allem der Leiter der Anlaufstelle, Stefan Rösler, immer wieder für die Bedeutung des Themas ein. Zu den Prinzipien der Anlaufstelle gehörte es, sich an den notwendigen Änderungen und Anpassungen der Fonds-



regularien zu beteiligen, diese einzufordern und umzusetzen. Ein hoher Grad an Vernetzung sowie der Aufbau guter und stabiler Kooperationsstrukturen trugen zum Erfolg der Anlaufstelle bei.

Das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) bilanziert in seiner Untersuchung, „dass sich die zentrale Struktur der Anlaufstelle und deren Schwerpunktsetzung auf psychosoziale Beratung insgesamt bewährt haben. Weitere Faktoren, die zum positiven Gesamtbild der Anlaufstelle und des Fonds beigetragen haben, waren die Beteiligung ehemaliger Heimkinder am Beirat, die fraktionsübergreifende Unterstützung der Anlaufstelle durch

die bayerische Landespolitik (...).“ (↪ Mosser et al. o.J., Kap. 10.1).

Die Anlaufstelle genoss ein hohes Vertrauen gegenüber dem Ministerium sowie den Trägern der Einrichtungen und war Ansprechpartner für den Bayerischen Landtag. Der langjährige Vorsitzende des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, Joachim Unterländer unterstützte die Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern von Beginn an und begleitete die Anlauf- und Beratungsstelle in seiner Funktion als ehrenamtliches Mitglied des Fachbeirates.

### Gastbeitrag:

Joachim Unterländer, Vorsitzender des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration (a.D.)

## Politische Bedeutung der Umsetzung des Fonds West für ehemalige Heimkinder in Bayern

Nach dem schweren Leid für viele ehemalige Heimkinder sind die Umsetzung des Fonds, die Tätigkeit der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern, das Aufgreifen und der Dialog des Bayerischen Landtags mit den Betroffenen und die konstruktive Haltung des Bayerischen Sozialministeriums bei der Gestaltung und Umsetzung des Prozesses ausgesprochen positiv zu bewerten.

So war es richtig, auf Landesebene die Anlauf- und Beratungsstelle für die Betroffenen anzusiedeln, weil dadurch ein Kompetenzzentrum geschaffen werden konnte. Gleiches gilt auch für die Begleitung der Arbeit durch den Beirat, in den in Person des Vorsitzenden des Sozialausschusses des Bayerischen Landtags auch die parlamentarische Ebene eingebunden war.

Besonders wichtig war und ist uns aber das Gespräch, der Dialog mit Betroffenen und ihren Vertretungen.

Deshalb fand die erste Gesprächsrunde dazu im Bayerischen Landtag (ein Dank gebührt hier insbesondere auch der Landtagspräsidentin Barbara Stamm und meiner Vorgängerin Brigitte Meyer) statt, wo sich viele Kolleginnen und Kollegen in Workshops mit den Betroffenen eingebracht haben. Dieses Gespräch und die öffentliche Anerkennung waren ein ganz wesentlicher Punkt. Konsequenzen hieraus haben wir fraktionsübergreifend 2013, im Rahmen eines Fachgesprächs 2015 und mit weiteren

Initiativen in den darauf folgenden Jahren gezogen.

Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung im Sozialministerium sowie der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder haben die daraus erwachsenen Forderungen und Lösungsansätze kreativ und konstruktiv begleitet.

Ein besonderes Anliegen in diesen Gesprächen, immer wieder von Betroffenen selbst thematisiert, war uns dabei aber auch, auf die Zukunft und die dabei möglicherweise für die Betroffenen neu entstehenden Probleme einzugehen. Es gilt angesichts der Traumatisierung, die ehemalige Heimkinder in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erlebt haben, Konsequenzen auch aufgrund der demographischen Entwicklung im Alter zu ziehen.

Wer schlimme Erlebnisse in den Einrichtungen erlebt hat, wird nicht gerne in eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe im Falle des Alters und / oder der Pflegebedürftigkeit eintreten. Hier Sensibilität und die Entwicklung neuer Konzepte anzumahnen, war und ist uns eine Aufgabe, die wir auch an die freigemeinnützigen Altenhilfeträger, ebenso wie an die Kommunen, herangetragen haben.

Auch wenn die Tätigkeit der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder mit der Situation von Betroffenen in stationären Häusern der Behindertenhilfe noch nicht zuständig war, ist nunmehr die Stiftung

Anerkennung und Hilfe und die Aufarbeitung hierzu ein wichtiger Meilenstein. Dazu haben wir in diesem Jahr auch seitens des sozialpolitischen Ausschusses, wiederum gemeinsam mit Frau Landtagspräsidentin, Betroffene in das Parlament zu einem Dialog und zur Diskussion eingeladen.

Die Umsetzung des Fonds West mit den großen Herausforderungen und der Bearbeitung der vielen Anträge innerhalb eines zeitlich befristeten Rahmens sind die eine Herausforderung – die Konsequenzen, die für die Zukunft aus diesen Ereignissen zu ziehen sind, die andere Seite der Botschaft.

So hat nach anfänglichen Beschwerden, die mit der üblichen Anlaufsituation zu tun hatten, die Abwicklung auch nach Einschätzung der meisten Betroffenen hervorragend funktioniert. Ob die Ausstattung des Fonds und die gesamte Aufarbeitung ausreichend war, ist natürlich eine andere Frage, die aber auch bei der weiteren Aufarbeitung noch kritisch geprüft werden muss. Dabei hat sich auch gezeigt, dass die Umsetzung des Fonds und weitere bestehende gesetzliche Leistungen miteinander in Einklang zu bringen waren. Dies galt insbesondere für den Vollzug des Opferentschädigungsgesetzes.

So wichtig der Dialog seitens des Parlaments und der Staatsverwaltung mit den Betroffenen ist – das individuelle Leid und die persönliche Traumatisierung kann dadurch nicht beseitigt werden. Aber die Anerkennung durch das Gemeinwesen und die gesamte Öffentlichkeit im Freistaat Bayern, zu der auch die Medien mit einer seriösen Aufarbeitung beigetragen haben, kann zumindest ein Beitrag zu einer humanen Aufarbeitung sein.

Neben dem Abwicklungsprozess ist es vor allen Dingen die Fragestellung, welche Konsequenzen aus diesem Prozess zu ziehen sind, die uns bewegen muss:

- Der rechtzeitige Dialog und das Gespräch mit den Betroffenen sind zu allen Zeitpunkten wichtig und müssen auch in Zukunft im Mittelpunkt stehen.
- Das Konzept der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder im Freistaat Bayern muss, auf die aktuelle Situation abgestimmt, weitergeführt werden. Hierzu haben wir auch bereits einen Landtagsbeschluss initiiert.

– Auch die freigemeinnützigen Träger (insbesondere auch aus dem kirchlichen Bereich) müssen weiterhin ihrer besonderen Verpflichtung nachkommen, offen für eine transparente Aufarbeitung und einen eigenständigen Dialog zu sein. Die einschlägigen Fachverbände auf katholischer und evangelischer Ebene leisten hierbei eine äußerst wertvolle Arbeit.

– Auch in Zukunft muss Politik auf parlamentarischer Ebene neben der Verwaltung bereit sein, die Aufarbeitung und die Fragestellungen im Dialog mit den Betroffenen fortzuführen. Deshalb sind „runde Tische“ und Beiräte ein guter Weg.

Äußerst wichtig ist, sowohl beim Heimkinderfonds als auch bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe die demographische Entwicklung zu berücksichtigen. Ehemalige Heimkinder brauchen spezielle Angebote in der Altenhilfe und in der Pflege.

Das gesamte System der stationären Einrichtungen – gerade der Kinder- und Jugendhilfe – hat bereits in den vergangenen Jahren mit der Aufarbeitung und mit einer kind- und jugendgerechten Weiterentwicklung der Konzepte begonnen. Es ist jedoch notwendig, diesen Prozess weiterzuführen. Dabei sind insbesondere die Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Betroffenen und ihre Partizipation von entscheidender Bedeutung.

Wenn man aus politischer Sicht diesen Prozess der Umsetzung des Fonds West im Freistaat Bayern betrachtet, so hat dieser konstruktiv zu einer Aufarbeitung beigetragen.

Ich möchte dabei insbesondere nochmals der Landtagspräsidentin Barbara Stamm, den engagierten Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, der politischen Spitze, aber vor allen Dingen den Fachleuten im zuständigen Referat im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, in besonderer Weise der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder mit ihren fachlich kompetenten, aber vor allen Dingen von Empathie geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den konstruktiven Mitstreitern in der Kinder- und Jugendhilfe ein herzliches Vergelt's Gott aussprechen.

### Zahlen, Daten, Fakten

Am 31.12.2018 endet der Fonds Heimerziehung und damit auch die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle.<sup>31</sup> Seit Beginn der Fondslaufzeit am 01.01.2012 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle

Kontakt zu über 3000 ehemaligen Heimkindern.<sup>32</sup>

Es wurden in der bayerischen Anlaufstelle 3.656 Vereinbarungen für Sachleistungen im Wert von insgesamt 25.253.550,22 Euro und 1.389 Vereinbarungen für Rentenersatzleistungen im Wert von 9.257.100,00 Euro für 2.610



## Zahlen, Daten, Fakten

Über **3.000** Menschen  
nahmen mit der ABS Kontakt auf.

Mit **2.610** Personen wurden  
Leistungen vereinbart.

Davon sind **3.656**  
Vereinbarungen über  
Sachleistungen im Wert von  
**25.253.550,22 €**

und **1.389** Vereinbarungen  
über Rentenersatz im Wert von  
**9.257.100,00 €**

Höhe der gesamten Auszahlungen  
bis 31.07.2018:  
**34.510.650,22 €**

Betroffene bei der Geschäftsstelle eingereicht (Stand: 31.07.2018).<sup>33</sup>

Somit sind insgesamt 34.510.650,22 Euro bis 31.07.18 an ehemalige Heimkinder in Bayern ausgezahlt worden. Mit durchschnittlich 9.905,45 Euro an vereinbarten Sachleistungen pro Person hat Bayern den höchsten Wert in der BRD. Mit einer durchschnittlichen Höhe von 7.047,27 Euro Rentenersatzleistungen für die Personen, die für diese Leistungen in Frage kommen, liegt Bayern sehr nah am Durchschnitt der alten Bundesländer mit 6.983,37 Euro. In den neuen Bundesländern waren diese Leistungen aufgrund der abweichenden Regelungen zur Volljährigkeit durchschnittlich geringer (Stand: 31.07.2018).<sup>34</sup>

## 3.2 Der (Fach-) Beirat der Anlaufstelle

Nach der Empfehlung des Runden Tisches sollten die Anlauf- und Beratungsstellen weisungsfrei arbeiten können und von Beiräten unter Beteiligung ehemaliger Heimkinder in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt werden (RTH 2010a). Mit einer leichten Verzögerung<sup>35</sup> konstituierte sich am 28.01.2014 der Beirat der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle.

Ab diesem Zeitpunkt kamen die Mitglieder des Beirates in einem Abstand von sechs bis acht Monaten zusammen. Die letzte Beiratssitzung fand am 25.10.2018 statt. Die Sitzungen waren nicht-öffentlich, die Beratungsinhalte vertraulich.

Besonders bedeutsam für die Gründung des Beirates war die Ausschusssitzung am 06.06.2013, in der die Mitglieder später in einer fraktionsübergreifenden Resolution ihr Fazit zur Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern abgaben. Daraufhin wurde im September 2013 ein Sondierungsgespräch mit engagierten Betroffenen geführt, in der Folge wurde der Beirat der Anlaufstelle konstituiert.

### Zusammensetzung

Der Beirat der Bayerischen Anlaufstelle war paritätisch besetzt und bestand aus zwölf Mitgliedern: Sechs ehemalige Heimkinder sowie jeweils ein/e Vertreter/-in der katholischen Kirche Bayern, der evangelischen Landeskirche Bayern, den Wissenschaften, des Bayerischen Landtages, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Leiter des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamtes.

Der Vorsitz lag bei dem Vertreter der Bayerischen Staatsregierung. Die Geschäftsführung und die fachliche Begleitung des Beirats übernahm der Leiter bzw. die Leiterin der Anlaufstelle. Alle Mitglieder im Beirat kamen ihrer Tätigkeit im Beirat ehrenamtlich nach.

### Aufgaben und Ziele

Nach der Empfehlung des Runden Tisches wurde der Beirat mit dem Ziel eingerichtet, die Arbeit der Anlaufstelle zu begleiten und zu unterstützen. Als Aufgabe definierte der Beirat in seiner Konzeption darüber hinaus, Ansprechpartner für politisch verantwortliche Stellen auf Landes- und Bundesebene (hier: dem Bayerischen Landtag und dem Sozialministerium) sowie für Beiräte in anderen Bundesländern zu sein.

Der Beirat beteiligte sich an der Beratung und Bearbeitung von Beschwerden von Betroffenen und wirkte an der Erarbeitung von Problemanzeigen der Anlaufstelle an die bundeszentrale Fondsverwaltung mit. Oftmals kamen wichtige Impulse für Verfahrensänderungen und Anpassungen

in Bezug auf die Regularien des Fonds aus den Beiräten der einzelnen Länder.

### **Erfolge und Ergebnisse**

Dem Beirat der bayerischen Anlaufstelle war es ein großes Anliegen, Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung anzustoßen und zu unterstützen. Seit 2016 wird an einem Bildband zum Thema „Heim und Heimat. Vier Portraits ehemaliger Heimkinder in Wort und Bild“ gearbeitet. Dazu wurden vier Betroffene portraitiert und interviewt. Der Bildband soll nicht nur das Leben der vier ehemaligen Heimkinder auf ansprechende und wertschätzende Art und Weise darstellen, sondern Anstoß geben über die Themen Heimat und Heim (neu) nachzudenken.

Auch die Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden- Württemberg 1949 - 1975“, die in der Anlaufstelle in München vom Oktober bis Dezember 2017 gezeigt wurde, wurde durch den Beirat angestoßen und im Rahmen einer Beiratssitzung am 03.11.2017 eröffnet.

Darüber hinaus ist es dem Einsetzen des Beirates zu verdanken, dass die Arbeit der Anlaufstelle extern evaluiert wurde. Damit wurde eine der zentralen Forderungen der Landtagsresolution vom 11.07.2013 umgesetzt und finanziert.

Bereits 2015 beschlossen<sup>36</sup>, begleitete der Beirat ab Oktober 2017 der Beirat die Durchführung der Studie des Institutes für Praxisforschung und Projektberatung (IPP). Als Schwerpunkte wurde neben der Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Anlaufstelle auch die wissenschaftliche Dokumentation und Analyse der Biografien der ehemaligen Heimkinder und der Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg vereinbart. Drei der Mitglieder des Beirates erklärten sich zudem bereit, in einer sogenannten Begleitgruppe die wissenschaftliche Untersuchung des IPP zu unterstützen und beratend zu begleiten. Gemeinsam mit dem Team des IPP wurden alle wichtigen Schritte der Studie besprochen, der Fragebogen der quantitativen Untersuchung wie auch der Interviewleitfaden diskutiert sowie die Studienergebnisse (mit-)interpretiert.

Die Idee zu einem Fachtag der beiden Kirchen kam ebenfalls aus den Reihen des Beirates: Am 02.07.2018 fand in Nürnberg ein Fachtag mit dem Titel „Aus Erfahrung lernen – Konsequenzen aus der Aufarbeitung der Heimerziehung 1949 bis 1975“<sup>37</sup> statt. Dieser wurde veranstaltet von den beiden konfessionellen Landeserziehungsverbänden – dem Evangelischen Erziehungsverband Bayern e.V. (eeV) und dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVKE).

Und schließlich ist es unter der Mitwirkung des Beirats gelungen, die Thematik „selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit“ im Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einzubringen.<sup>38</sup> In der Folge informierten und sensibilisierten der damalige Ausschussvorsitzende (Joachim Unterländer) und der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung (MdL Hermann Imhof) die Pflege- und Altenhilfestruktur über die besonderen Befürchtungen und Bedürfnisse der Betroffenen hinsichtlich erneuter Heimaufenthalte.

Betroffenenbeteiligung, wie sie im Beirat der Anlaufstelle in Bayern von Anfang an geschaffen wurde, ist eine wichtige Grundlage für eine gelingende Anerkennungskultur (vgl. ↻ Mosser et al. o.J., Kap. 3.5). Betroffene wurden von den ersten Überlegungen im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und im Bayerischen Landtag an einbezogen und waren an fast allen wichtigen strukturellen Entscheidungen beteiligt.

### **3.3 Zum Team der Anlaufstelle**

#### **Aufbau und Zusammensetzung des Teams**

Nach einem provisorischen Start wurde bis Mitte 2012 ein professionelles Beratungsteam mit vier Beraterinnen, einer Verwaltungskraft und einer Leitung aufgebaut. Schnell wurde deutlich, dass aufgrund der Nachfrage noch zusätzlich Personal benötigt werden würde. Daher wurden zunächst eine und ab Mai 2014 noch weitere drei Beraterinnen und ein Berater eingestellt.

Zusammen mit den steigenden Anmeldezahlen erhöhte sich auch der Verwaltungsaufwand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und so wurde im Jahr 2015 noch eine zusätzliche Verwaltungsstelle eingerichtet. In der Anlaufstelle arbeiteten damit in den „Hochzeiten“ bis zu zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verwaltungsfachkräfte (in Teilzeit und Vollzeit). Im Oktober 2017 erfolgte zur Unterstützung des Teams die Einstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin.

Termine wurden auch außerhalb der Öffnungszeiten der Regionalstelle Oberbayern, in deren Räumlichkeiten die Anlaufstelle untergebracht war, vereinbart und wahrgenommen. Es gab feste Telefonsprechstunden und die Anlaufstelle hatte zudem einen eigenen Internetauftritt auf der Website des Bayerischen Landesjugendamtes<sup>39</sup>, auf der sich Betroffene informieren konnten.

### **Qualifikations- und Kompetenzprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Schwerpunkt der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag auf psychosozialer Beratungskompetenz: Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie mit beraterischen und therapeutischen Zusatzausbildungen in (Erziehungs-) Beratung, (systemischer Familien-) Therapie, Traumatherapie und mit entsprechender Berufserfahrung. Das Spektrum der beruflichen Vorerfahrungen reichte von der stationären Kinder- und Jugendhilfe über Bezirkssozialarbeit beim Allgemeinen Sozialdienst, Erziehungsberatung, Erwachsenenbildung, Rehabilitation, Integration, Berufs-Coachings bis hin zu Altenhilfe und Psychiatrie.

Zu dem fachspezifischen Wissen rund um die Umsetzung des Fonds gehörten auch, die Grundlagen und die Geschichte des Fonds sowie die Verantwortlichkeiten und beteiligten Behörden zu kennen. Bedeutsam gerade aus Betroffenenensicht war es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vorstellung über die Zeit und Kenntnis von den Umständen der Heimunterbringung in den 1950er und 1960er Jahren hatten.

### **Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Fast von Anfang an bestand aufgrund der starken Nachfrage ein hoher Arbeitsdruck. Auch wenn angestrebt wurde, nur ein persönliches Beratungsgespräch pro Tag zu vereinbaren – aus Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor emotionaler Überbeanspruchung und aufgrund des Verwaltungsaufwands, war dies in stark frequentierten Zeiten nicht realisierbar und es fanden auch zwei Gespräche an einem Tag statt. In Rücksicht auf die emotionale Belastbarkeit und den hohen Verwaltungsaufwand, der sich daraus ergab, geschah dies jedoch nur in Ausnahmefällen.

Vor allem zu Beginn des dritten Jahres der Fondslaufzeit kam es aufgrund der gestiegenen Nachfrage und der Falldichte zu einer spürbaren Verlängerung der Wartezeiten auf das persönliche Erstgespräch.<sup>40</sup> Auch verlängerten sich die Bearbeitungszeiten in der Geschäftsstelle. So konnten finanzielle Leistungen zum Teil erst ein Jahr nach Abschluss der Vereinbarungen ausbezahlt werden. Dies hatte wiederum Einfluss auf die Arbeit der Anlaufstelle und den Kontakt mit Betroffenen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten sich darüber hinaus flexibel an die immer wieder veränderten Vorgaben des Fonds anpassen, auf die Änderungen der Regularien einstellen und diese auch verständlich kommunizieren. Tagtäglich den Schilderungen der Betroffenen, die von leichteren bis traumatisierenden Gewalterleb-

nissen reichten, einen guten Raum zu geben und offen für die gegenseitigen Anliegen zu bleiben, war für alle Beteiligten emotional sehr fordernd und verlangte ihnen viel ab. Dass dies oftmals sehr gut gelungen ist, zeigen die Ergebnisse des IPP:

„Die überwiegende Anzahl der Befragten äußerte sich positiv über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt. Insbesondere die Sensibilität und das Einfühlungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden immer wieder deutlich anerkannt. Indem die ABS entgegen den Erwartungen der ehemaligen Heimkinder nicht als abweisende und bevormundende Behörde agierte, ermöglichte sie wichtige korrigierende Erfahrungen. Menschlichkeit und ehrliches Interesse auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgten bei den ehemaligen Heimkinder oft für ein unerwartetes Gefühl des Anerkannt-Werdens.“ (↻ Mosser et al. o.J., Kap. 5.2).

Zu den besonderen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle zählte es, die Beratungs- und Unterstützungsangebote einerseits und die (bürokratische) Abwicklung der finanziellen Fondsleistungen andererseits in einem guten Verhältnis zueinander zu gestalten. Auch in Zeiten hoher verwaltungsgeprägter Arbeitslast war der Anspruch immer, Anlauf- und Beratungsstelle für die Betroffenen in Bayern zu sein.

Nicht immer gelang dieser Spagat, v. a. in den Monaten vor Ablauf der Anmeldefrist, in dem ein hoher Zeitdruck herrschte, war die Zeit für Beratung knapp. Die „Doppelfunktion“ einerseits zu beraten und andererseits die Verantwortung für die korrekte verwaltungstechnische Abwicklung zu tragen, führte bisweilen zu einem Dilemma: die aufgebaute Vertrauensbasis und das Prinzip der Glaubhaftigkeit wurde immer wieder „gestört“ durch die (notwendige) Nachfrage nach Rechnungen und Belegen und das strikte Einhalten der Fondsregularien, die von allen Akteuren gerade zu Beginn der Fondslaufzeit als sehr starr und wenig an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, empfunden wurde. Teilweise äußerten die Betroffenen auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlaufstelle recht massiv ihre Kritik an den Fondsleistungen und -regularien. Die Vielfalt der Menschen mit ihren ganz unterschiedlichen Hoffnungen, Erwartungen, Lebensgeschichten, Heimhintergründen, Bewältigungsstrategien, gesundheitlichen und seelischen Voraussetzungen und Persönlichkeiten der Menschen, die in die Anlaufstelle zu Beratungsgesprächen kam, war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Herausforderung und Freude zugleich (vgl. ↻ Mosser et al. o.J., Kap. 5.2.1).

Eine gewisse Ambivalenz zeigte sich auch beim Thema Inanspruchnahme bzw. Ausschöpfung der vereinbarten finanziellen Leistungen. Viele Betroffene benötigten zuweilen umfangreiche Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater, sie hatten große Schwierigkeiten zu entscheiden, wofür sie die finanziellen Fondsleistungen verwenden wollten, welche „Wünsche“ sie hatten. Eine Frage, die viele ehemalige Heimkinder so nie gestellt bekommen haben. Erschwert wurde das Prozedere durch wechselnde Verfahren und Regularien, die die Erleichterung der Leistungsabwicklung zum Ziel hatten, mitunter aber zu Unsicherheiten und Verwirrungen bei den Betroffenen führten.

Die längerfristigen Beratungs-, Vereinbarungs- und Rechnungsüberprüfungsprozesse waren einerseits eine notwendige Verwaltungsangelegenheit, andererseits führten sie manchmal aber auch zu einer Intensivierung des Kontaktes und bildeten die Grundlage einer vertrauensvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit. Die Ergebnisse der Untersuchung des IPP zeigen, dass die Zufriedenheit der Betroffenen umso größer war, je länger der Kontakt mit der Anlaufstelle war (vgl. ↪ Mosser et al. o.J., Kap. 4.5). Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle der Aspekt der Sekundären Traumatisierung. Wer sich auf die Begleitung traumatisierter Menschen einlässt – und zum Teil trifft diese Einschätzung auch auf die Arbeit in der Anlaufstelle zu – wird von extremen Erfahrungen überflutet. Sekundäre Traumatisierung geschieht durch sekundäre Traumaexposition, d. h. indem Personen, die traumatisierte Menschen beraten, mit traumatisierten Menschen konfrontiert werden, ihre Erzählungen und Schilderungen hören, die Folgen von Misshandlungen sehen, die Angst und die Wut spüren und die oft extremen Bewältigungsversuchen der traumatisierten Menschen erleben, Gefahr laufen, selbst traumatisiert zu werden. Es kann zu einer „übertragenen“ Traumatisierung kommen (Figley 1995, Daniels 2006).<sup>41</sup> Die Traumatisierung äußert sich in Form von Symptomen, die auch bei posttraumatischen Belastungsstörungen auftreten, wie beispielsweise erhöhte Wachsamkeit und Übererregung, Vermeidung von traumaassoziierten Reizen, Interessenverlust, Hoffnungslosigkeit und Wiedererleben. In einer Interviewstudie<sup>42</sup> mit Therapeutinnen und Therapeuten berichteten die Befragten, dass sie sich unkonzentriert, erschöpft oder bedroht fühlten, Arbeit und Freizeit nicht mehr voneinander trennen konnten und zu Alkohol und Beruhigungsmitteln griffen. Sekundärtraumatisierung ist ein Stress-Syndrom. Regelmäßiges Überprüfen auf Traumasymptome, Supervision und Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können helfen, Belastungen früh zu erkennen.

### **Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle**

Zur Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer tagtäglichen Arbeit wurde von der Geschäftsstelle bzw. dem Lenkungsausschuss neben dem Leitfaden<sup>43</sup> eine Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) sowie ein Arbeitshandbuch<sup>44</sup> herausgegeben. In dieser internen Arbeitshilfe wurden die wichtigsten Aspekte der Fondsregularien behandelt und u.a. Hinweise für schlüssige Begründungen in den Verwaltungsvereinbarungen gegeben. Auch der Materialband „Wenn Heimkinder zu uns in Beratung kommen“ (RTH 2010b) stellte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle eine wichtige Orientierungshilfe und Arbeitsgrundlage dar.

Zur Absprache interner Verfahren und zur Sicherung der Arbeitsqualität gab es wöchentlich protokollierte Teambesprechungen. Mit Blick auf die herausfordernde Tätigkeit in der Anlaufstelle war die Supervision, die alle vier bis sechs Wochen stattfand, unabdingbar. Möglichkeiten zur kollegialen Beratung, (spontanen) Tür-und-Angel-Gesprächen sowie Besprechungen mit Leitung und Amtsleiter wurden geschaffen und genutzt. Dazu kamen mehrere Inhouse-Schulungen zu spezifisch die Zielgruppe betreffenden Themen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Fachtagungen und individuellen Fortbildungen. Zur Strategiebesprechung gab es jährlich stattfindende Teamklausuren.

Auch die bereits erwähnten regelmäßigen Austauschtreffen mit den Anlaufstellen der anderen Bundesländer und mit der Geschäftsstelle wurden als sehr unterstützend erlebt. Hier konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Länder austauschen, ihre Erfahrungen teilen und sich vernetzen. Es wurden wichtige Impulse, gerade auch hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten und der Weiterentwicklung der Fondsregularien erarbeitet und als Vorschläge dem Lenkungsausschuss vorgelegt. Nach einem ersten Treffen der Anlaufstellen in Köln im Dezember 2011 fand am 14.05.2012 das erste Austauschtreffen der Anlaufstellen, der Geschäftsstelle und der Vertretungen des Lenkungsausschusses in Mainz statt. Ab diesem Zeitpunkt fanden die selbstorganisierten Treffen zwei- bis dreimal jährlich in verschiedenen Städten Deutschlands statt.

Neue Kolleginnen und Kollegen wurden mit Hilfe eines Patensystems eingearbeitet, wobei eine erfahrene Mitarbeiterin das neue Teammitglied über einige Monate begleitete und Ansprechpartnerin war. Eine wichtige Stütze waren der große Zusammenhalt im Team und die sehr gute Teamatmosphäre. Der Rückhalt durch die zuständige Vertretung der Staatsregierung sowie die Leitung

des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamtes war zudem stets vorhanden und spürbar.

Zur Qualifizierung der Beratungsarbeit nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diverse Angebote wahr:

### **Fachveranstaltungen und Fortbildungen**

- Fachtagung „Wenn ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen. Was müssen oder sollten wir wissen?“ am 30.11. - 01.12.2009 in Berlin
- Fortbildung vom Thema Traumafolgestörungen im Beratungskontext am 11.12.2013 in München
- Inhouse-Fortbildung „Sozialpädagogische Diagnose nach Züricher Schule“ am 14.05.2014 in München
- Fortbildung zu „Suizid“ am 23.07.2014 in München
- Fortbildung zum Thema „Alter, Tod, Sterben, Hospiz“ am 25.03.2015 in München
- Fachtagung Care Leaver vom 17.-18.09.2015 in Berlin
- Fachtagung Erziehung und Gewalt vom 13.-15.11.2015 in Tutzing
- Fortbildung zu „Pflege“ am 13.01.2016 in München
- Fachtagung Heimkinderzeit am 23.06.2016 in Berlin

Darüber hinaus konzipierte das Team der Anlaufstelle zur internen Weiterqualifizierung auch eigene Schulungen z. B. zum Thema „Systemische Beratung“, OEG und Ergänzende Hilfesysteme (EHS).

### **Teilnahme an Arbeitsgruppen**

Die Leitung der Anlaufstelle war auch Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen darunter der AG Abschlussbericht (Bundesebene), der AG Evaluation des Fonds durch das ISM in Mainz, der AG zum Fachtag der Kirchen und der AG Notfallkonzept sowie Expertenworkshops z. B. zur Erinnerungskultur Torgau oder dem Thema „Selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit“. Die Leitungsebene nahm auch am Hearing Aufarbeitungskommission Missbrauch Kirchen, die am 27.06.18 in Berlin stattfand, teil.

### **Vorträge und Workshops**

Das Team der Anlaufstelle stellte auch immer wieder ihre Arbeit nach außen hin dar und trug so zur weiteren Bekanntmachung des Fonds bei. So gab es jährlich bei der Versammlung der Sonderbetreuerinnen und Sonderbetreuer des OEG einen Beitrag des Leiters der Anlaufstelle. Die Möglichkeit wurde genutzt, um sich gegenseitig auszutauschen und Neuregelungen gemeinsam zu disku-

tieren. In „IPSHEIM“<sup>45</sup>, einer landesweiten Jahrestagung für Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, war die Anlaufstelle bereits seit 2012 vertreten, ab 2013 mit einem gemeinsamen Workshop zusammen mit einer Betroffenen. Es gab eine enge Verbindung zwischen der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in München und Benediktbeuren – neben einer Fachtagung und einem Workshop mit einem ehemaligen Heimkind und Mitglied des Beirates, wurde in einem Seminar für Studierende die Arbeit der Anlaufstelle vorgestellt und gemeinsam über Heimerziehung und Soziale Arbeit diskutiert. Es gab einen Vortrag zum Thema Schwarze Pädagogik und Trauma in der Heimerziehung am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, einen Beitrag zum Fachtag der beiden Kirchen in Nürnberg und schließlich war die Anlauf- und Beratungsstelle über das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt auch auf der Fachmesse ConSozial vertreten. Zudem veröffentlichte Stefan Rösler als langjähriger Leiter der Anlaufstelle einige Fachartikel.<sup>46</sup>

### **Sonstige Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle nahmen punktuell an Ehemaligentreffen teil und stellten hier den Fonds und die Arbeit der Anlaufstelle vor. Zudem gab es eine Informationsveranstaltung der Anlaufstelle für die Regionalstelle Oberbayern des ZBFS.

Zweimal wurde auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen über die Anlaufstelle berichtet. Neben Betroffenen wirkten zum Teil auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle mit: Im Juli 2014 fand ein Drehtermin mit dem Bayerischen Rundfunk für die Sendung Mona Lisa statt, bei dem die Anlaufstelle vorgestellt wurde. Im Jahr zuvor wurde für die Sendereihe Frontal 21 vom ZDF über die Fonds Heimerziehung berichtet und u. a. der Leiter der Anlaufstelle interviewt. Darüber hinaus gab es immer wieder Radiobeiträge über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern.<sup>47</sup>

Am 28. und 29.11.2018 findet die große Abschlussveranstaltung in der Evangelischen Akademie Tutzing (eAk) statt. Zusammen mit der eAk wird an zwei Tagen ein Blick zurück auf sieben Jahre Fonds Heimerziehung in Bayern geworfen. Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Verbände, Wissenschaft sowie interessierte Öffentlichkeit. Neben der fachlichen und politischen Rückschau werden auch die Petenten und Petentinnen gewürdigt, mehrfach kommen an der Abschlussveranstaltung Betroffene zu Wort. Zudem werden der Bildband zum Thema „Heimat“ vorgestellt, die Studie sowie vorliegender Bericht präsentiert.



### 3.4 Beratung als zentrales Angebot der Anlaufstelle

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand, Anlauf- und Beratungsstelle für die Betroffenen in Bayern zu sein. Dies bedeutete, die Betroffenen bei der Anmeldung, der Vereinbarung der Fondsleistungen und deren Abwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus wurden viele ehemalige Heimkinder begleitet, (erste) Schritte zur individuellen Aufarbeitung ihrer Erlebnisse im Heim zu gehen.

Die Beschäftigung mit der eigenen Lebensgeschichte, gerade auch dann, wenn es um leidvolle Erfahrungen und Brüche im Leben geht, kann ein Weg sein, um mit den Erlebnissen umgehen zu lernen und Erlebtes aufzuarbeiten. Beratungsarbeit wird damit Teil der individuellen Aufarbeitung und Anerkennung von erfahrenem Leid und Unrecht. Anerkennung bedeutet Akzeptanz, Bestätigung und Respekt sowie die Würdigung von Lebensgeschichte und -leistung. Vielfach ist dies im Rahmen der Gespräche in der Anlaufstelle gelungen, was auch die Ergebnisse des IPP bestätigen (↪ Mosser et al. o.J., Kap. 5.2).

Es gab allerdings auch Hürden und Stolpersteine auf dem Weg zur Anlaufstelle.

Zunächst einmal mussten die Betroffenen überhaupt von den Angeboten des Fonds Heimerziehung der Anlauf- und Beratungsstelle erfahren, was nicht selbstverständlich war. Der Großteil der Betroffenen erfuhr über Verwandte, Freunde und Bekannte – Mund-zu-Mund-Propaganda – vom Fonds und der Anlauf- und Beratungsstelle, ein gutes Drittel über Berichte in den Medien (↪ Mosser et al. o.J., Kap. 4.1). Die von der Anlaufstelle durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Interviews und Beiträge in Radio und Fernsehen) haben sicherlich dazu beigetragen, den Fonds Heimerziehung in Bayern bekannter zu machen. Die große „Versandaktion“<sup>48</sup> zum Ende der Anmeldefrist führte zu einer enormen Steigerung der Anmeldezahlen bei der Anlauf- und Beratungsstelle.

Das Wissen über den Fonds alleine führte aber noch lange nicht zum Kontakt mit der Anlauf- und Beratungsstelle. Neben den Schnellentschlossenen, die sich sofort entschieden, Kontakt mit der Anlaufstelle aufzunehmen, gab es auch Betroffene, die aus verschiedenen Gründen (Angst, Scham, Vorbehalte gegenüber Behörden und Institutionen) zögerten, sich zu melden (↪ Mosser et al. o.J., Kap. 4.1). Umso wichtiger war es, dass der äußere Rahmen der Beratungsgespräche sie nicht an Behördenerfahrungen erinnerte. Die Räum-

lichkeiten der Anlauf- und Beratungsstellen wurden so freundlich, offen und geschützt wie möglich gestaltet, was in der bayerischen Anlaufstelle sehr gut gelungen ist.

Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde mit Blick auf das Alter der Zielgruppe – im Zentrum Münchens und in der Nähe des Hauptbahnhofes – gut erreichbar und barrierefrei gestaltet.

#### Ablauf einer Beratung

Nach der meist telefonischen Anmeldung wurde für jeden Anrufer eine zuständige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Anlaufstelle festgelegt. Die Anruferinnen und Anrufer wurden gebeten, wenn möglich und vorhanden Nachweise für ihren Aufenthalt im Heim (Fotos, Briefe, Schulzeugnisse, Impfausweise etc.) mitzubringen, dies war allerdings keine notwendige Voraussetzung. Der „Heimnachweis“ – genauer die Nachweislegung – folgte dem Prinzip der Glaubhaftmachung. In den Gesprächen wurde festgestellt, ob Betroffene im Zeitraum von 1949 bis 1975 in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern im Heim untergebracht waren. Unter Umständen dauerte es auch ein bis zwei Gespräche, bis geklärt war, ob die Person überhaupt zugangsberechtigt war, d. h. Anspruch auf die materiellen Leistungen des Fonds Heimerziehung hatte.

Das ausführliche Beratungsgespräch fand in der Regel in der Anlauf- und Beratungsstelle statt. In Phasen langer Wartezeiten wurde flexibel versucht, besonders dringende Fälle, z. B. Personen mit einer ernsthaften Erkrankung, vorzuziehen. Einige Betroffene nahmen auch das Angebot eines Hausbesuchs in Anspruch. Bisweilen brachten Betroffene vertraute Personen zum Beratungsgespräch mit, was ein Hinweis darauf sein kann, wie viel Überwindung es manche gekostet hat, den Termin wahrzunehmen. Engagierte und mit den Regularien des Fonds bereits vertrautere ehemalige Heimkinder haben ebenfalls ihre Unterstützung und Begleitung anderer Betroffener angeboten – u. a. auch Mitglieder der Betroffenenvertretung aus dem Beirat.

Die Dauer des meist sehr ausführlichen ersten Beratungsgesprächs variierte von einer bis zu vier Stunden.<sup>48</sup>

Im Erstgespräch wurde versucht, die mitunter sehr individuellen Wünsche und Anliegen der Betroffenen bestmöglich zu erfassen und zu unterstützen. Viele Betroffene konnten im Vorfeld nicht einschätzen, was sie an Unterstützung erwarten durften bzw. konnten und erkundigten sich zunächst zu den Leistungen des Fonds. Andere wollten erst einmal „einfach“ ihre Erlebnisse aus der Vergangenheit schildern.

Viele der Betroffenen wollten (auch) die finanziellen Hilfen des Fonds in Anspruch nehmen. Insofern nahm die finanzielle Leistungsvereinbarung gleich zu Beginn einen bedeutenden Raum im Erstgespräch ein. Um finanzielle Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung zu erhalten, ermittelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle zusammen mit den Betroffenen die Folgen der Heimerziehung und den damit verbundenen individuellen Hilfebedarfe. Wurde im Gespräch als notwendiger Hilfebedarf eine Unterstützungsleistung aus dem Fonds (materielle Hilfen) festgestellt, wurde eine sog. Vereinbarung geschlossen.<sup>49</sup> Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Betroffenen auch Anspruch auf eine sog. „Rentenersatzleistung“ (siehe Kap. 2.4) hatten, die dann ggf. ebenfalls – getrennt von der Vereinbarung der materiellen Hilfen – beantragt wurde.<sup>50</sup>

Im Anschluss an die Beratung wurde das Gespräch – wie auch alle weiteren Kontakte und Vorgänge – in einer Fall-Akte dokumentiert<sup>51</sup>, Unterlagen wie Rechnungen, Briefe etc. kopiert und beigelegt.

Für einen Teil der Nutzerinnen und Nutzer der Anlaufstelle war damit auch der persönliche Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlaufstelle beendet. Andere nahmen weitere Folgetermine wahr – zur Abwicklung der Fondsleistungen oder aber auch um eines der weiteren Angebote (Unterstützung bei der Suche nach Akten, Beratung zum Umgang mit Behörden, weiterführenden Angeboten) wahrzunehmen. In Einzelfällen bestand der Kontakt zu Betroffenen über Monate und Jahre hinweg, meist telefonisch, immer wieder aber kam es auch bis zum Schluss zu persönlichen Beratungsgesprächen. Dass Beziehungen in dieser Form aufgebaut wurden und dies bei einem Klientel, das sich nicht unbedingt an klassische Beratungsstellen bindet, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle.

### Kritische Reflexion

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle von Seiten der befragten Nutzerinnen und Nutzer sehr hoch. Die Mehrheit der Befragten äußerte sich (sehr) zufrieden mit den Leistungen, die sie erhielten (vgl. ↪ Mosser et al. o.J., Kap. 4.5).<sup>52</sup>

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Kombination von Gesprächsangeboten und finanziellen Leistungen vielen ehemaligen Heimkindern geholfen hat, besser mit ihren leidvollen Erfahrungen in Kindheit und Jugend leben zu können. Zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Fonds Heimerziehung war sowohl die Regierung als auch das Parlament und die Anlaufstelle. Trotz großen Engagements gerade von Seiten des Teams der Anlaufstelle, muss festgestellt werden, dass die Nachricht über die Existenz des Fonds nicht alle ehemaligen Heimkinder und damit potentiellen Klientinnen und Klienten des Fonds erreicht hat.

Am Anfang jedes Beratungsgespräches in der Anlaufstelle stand die Bereitschaft, offen zu sein und den Betroffenen zu signalisieren: „Ich bin da, um Ihnen zuzuhören und ich nehme Sie ernst. Ich respektiere auch Ihre Wut, Ihre Enttäuschung, Ihre Trauer und Ihren Schmerz, auch Ihre Ambivalenz. Ich halte die Inhalte aus und kann damit umgehen“. Es bedeutete für die Betroffenen oft eine große Herausforderung, ihre damals empfundenen Gefühle wahrzunehmen, sich damit auseinanderzusetzen, sie in Worte zu fassen oder auch eine Ausdrucksform dafür zu finden.

Gerade beim ersten Kontakt galt es, einen Raum und eine Atmosphäre zu schaffen, die Zeit und Ruhe ausstrahlt. Klare Aussagen schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit, ein Vertrösten und Verschieben war, soweit möglich zu vermeiden. Dass dies immer wieder gut gelungen ist, zeigen die Schilderungen einer Betroffenen, die sich an die Bayerische Anlaufstelle gewandt hat.



Gastbeitrag:  
von Margit Schäfer, Betroffene und Nutzerin der Anlaufstelle

## Erfahrungsbericht

Die Zeit fast aus stürmisch aufschäumenden tosenden Wogen werden allmählich sich glättende Wellen, ein Tag reicht dem nächsten die Hand und lehrt, das Sein anzunehmen, das Licht zusehen, welches jede Nacht in einen neuen Morgen verwandelt.

Mit einem Mal wurde ich mit der Heimzeit konfrontiert, katapultiert in die turbulente Vergangenheit – deren Schatten gezielt immer wieder (zwar im Verborgenen, unausgesprochen) die Emotionen der Gegenwart treffen. Doch diesmal darf ich darüber sprechen, es wird verständnisvoll zugehört. Denn das Rückwärtsreiten der Gedanken hat einen anderen Aspekt, auf einmal Geld zu bekommen, als Wiedergutmachung, irreparable Verwendungen, die zwar vernarbt, aber schmerzhafter Triggerpunkte bleiben.

Neugierig begab ich mich zur Anlauf- und Beratungsstelle, den Termin hatte ich längst, inständig hoffte ich ihn einhalten zu können (ca. 6 Monate vorher). Eine nette Dame, Frau Ingvelde Theisen, hieß mich willkommen und schenkte mir, was in der Alltagshektik zur kurz kommt. Zeit, Vertrauen, Freundlichkeit – lobenswert.

Wenn mich später Fragen einholten, stets bekam ich Auskunft. Wenn sie bei Abwesenheit nicht erreichbar

war, der Rückruf war garantiert, jeder Brief wurde beantwortet.

Negativum: Ich musste in Vorkasse gehen, das Geld wurde erst ausgezahlt, wenn ich den Nachweis erbrachte. Ich brauchte einen Kredit und musste das Konto überziehen. Geduldig warten lohnte sich: Das Geld wurde bezahlt, sogar eine Rentennachzahlung. Ich zweifelte bis zuletzt, ob ich wirklich den ganzen Betrag erhalten würde (viele schlechte Erfahrungen aus der Vergangenheit). Positiv: Ich konnte Möbel kaufen (nicht gebrauchte), mir gemeinsam mit meiner Tochter eine Urlaubsreise gönnen, Wellnessstage buchen, Besinnungstage im Kloster verbringen, Laptop, Kühl-/Gefrierschrank Kombination etc. anschaffen, Kosten für Weiterbildungen, naturmedizinische Produkte erwerben, im Bioladen einkaufen usw. aber auch Kleidung (nicht das billigste). Als Naturführerin investiere ich gerne in Ökoprodukte bzw. Alternativmedizin. Im Nachhinein kann ich nur „DANKE“ sagen. Wunden lassen sich materiell nicht heilen, doch schöne Dinge, die der Seele guttuen, werfen Licht auf dunkle Erinnerungen.

„Ein Tropfen auf den heißen Stein – aber ein wirksamer“.

### 3.5 Weitere Angebote der Anlaufstelle

Neben der Beratung als „Herzstück“ der Arbeit, hatte die Anlaufstelle eine weitgefassete Lotsenfunktion<sup>53</sup> inne:

Je nach Anliegen und Bedarf wurden die Betroffenen über sonstige Angebote sozialer Hilfeleistungen (Leistungen für Opfer sexuellen Missbrauchs der katholischen und evangelischen Kirchen, Fonds Sexueller Missbrauch, Opferentschädigungsgesetz) informiert, beraten und manchmal auch bei der Antragsstellung begleitet. Bei der Suche nach weiterführenden (therapeutischen) Hilfen wurde unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Betroffene bisweilen auch bei Behördengängen (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen) und halfen in Alltagssituationen (gemeinsam einkaufen gehen etc.). Viel Unterstützungsbedarf gab es bei der Kommunikation mit Sozialhilfeträgern und anderen sozialen Diensten. Häufig war auch ein telefonischer Kontakt mit Geschäften des Einzelhandels nötig, um die Finanzierung der jeweiligen zweckgebundenen Sachleistungen zu klären.

Aufgrund der besonderen Vertrauensbeziehung aus der Annäherung an ein zentrales Lebensthema der Betroffenen, deren Heimerfahrung, und aus der Bereitstellung der Ressource der Fondleistungen, ist in vielen Fällen durch Interventionen der Anlaufstelle die Wiedereinbindung von Klienten in das soziale Netz gelungen.

Die etablierte auch niedrigschwellige Sozialarbeit hatte diese Menschen oft über einen langen Zeitraum nicht mehr erreicht: Betroffene ohne festen Wohnsitz, ohne gültigen Personalausweis, ohne Bankkonto, ohne Krankenversicherung, ohne Zugang zu dringend nötiger ärztlicher Versorgung. Eine hochverschuldete von Obdachlosigkeit bedrohte Analphabetin, die unter anderem auch deshalb in ihre Notlage geriet, weil Behörden, Rechtsanwalt, Helfersystem nicht wusste, dass sie nicht lesen und schreiben kann. Psychisch erkrankte Betroffene ohne Krankheitseinsicht, ohne ärztliche Versorgung, vom Verlust der verwahrlosten Wohnung bedroht, ohne ausreichend zu Essen zuhause.



In vielen Fällen war es möglich, die Klienten vertrauensvoll ins helfende Netz (zurück) zu begleiten: zum Sozialspsychiatrischen oder Gerontopsychiatrischen Dienst, zur städtischen Gefährdetenhilfe, zur Beratung für Nichtsesshafte, zu Rechts- und Schuldnerberatung, zu Banken und Behörden, zu Ärzten, Krankenpflege und Haushaltshilfe, zur Wohnungsentrümpelung, zu Nahrungsangeboten von Suppenküchen und Tafeln.

Mittels der durch die Fondsabwicklung vorgegebenen Konstellation konnte zu vielen Klientinnen und Klienten über Jahre eine professionelle Beziehung aufgebaut werden, die erst die Grundlage dafür schaffte, dass diese Betroffenen mit dringendem psychotherapeutischen Bedarf Zugang zum bestehenden krankenkassenfinanzierten Angebot an Psychotherapie fanden.

### 3.5.1 Akteneinsicht und -recherche

„Für viele dieser ehemaligen Heimkinder war es ein Hauptanliegen – neben der Anerkennung ihrer Heimgeschichte und dem gehört werden – mit Hilfe der Anlauf- und Beratungsstelle mehr Klarheit über die Herkunftsfamilie bzw. über die Gründe der Heimunterbringung zu erhalten.“ (↪ Mosser et al.o.J., Kap. 4.4).

Eine der am häufigsten in Anspruch genommenen Angebote war die Unterstützung der Betroffenen bei der Suche und Einsicht der Heimakten.

Viele ehemalige Heimkinder, die sich an die Anlaufstelle wandten, haben keine Angehörigen – oder keinen Kontakt zu ihnen – und nur bruchstückhafte Erinnerungen an die eigene Vergangenheit. Es fehlen Fotos, es gibt keine oder nur wenige Erzählungen. Akten können hier zur Klärung beitragen, identitätsstiftend wirken.

Exemplarisch sollen zwei Prozesse, wie sie in der Anlaufstelle erlebt und begleitet wurden, hier vorgestellt werden.

Bei einer Dame, die im Vorschulalter ins Heim gekommen war, war es neben dem Heimaufenthalt selbst, vor allem die Tatsache, dass sie ihrer geliebten Pflegemutter entzogen wurde, die für die Betroffene traumatisch war. Zum Nachweis des Heimaufenthaltes wurde die Akte von einer Beraterin der Anlaufstelle bei der Einrichtung angefragt. Als sich herausstellte, dass eine Akte vorhanden ist und keine Leistungen aus dem Fonds vereinbart werden können, da die Betroffene erst kurz nach dem berücksichtigten Zeitraum ins Heim gekommen war, bot der heutige Leiter des Heimes der Betroffenen an, die Akte vor Ort einzusehen. Mit Begleitung durch die Beraterin aus der Anlaufstelle suchte die Betroffene die Räume des heutigen Heimes auf, traf auf zuvorkommende und unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nahm sich viel Zeit, um die Akte über ihre eigene Vergan-

genheit einzusehen und sich entsprechende Kopien anzufertigen. Diese Aufarbeitung der eigenen Biografie hat die Betroffene viel Kraft und Tränen gekostet. Schwarz auf weiß konnte sie nun die Berichte und Entscheidungen lesen, die eine solch verheerende Auswirkung auf ihr Leben hatten. Die Beraterin las immer wieder Teile aus der Akte (Briefwechsel, Berichte, psychologische Gutachten,...) vor, erläuterte die Inhalte zum besseren Verständnis und gab die Zeit und den Raum der nötig war, um die geschriebenen Worte zu verstehen und auch emotional zu verarbeiten. Die Betroffene konnte nun als Erwachsene die Entscheidungen gedanklich nachvollziehen und aber gleichzeitig die heftigen Ängste, die Wut und Enttäuschung des kleinen Vorschulkindes spüren und durch die Kraft, diesen Gefühlen zu begegnen, diese auch endlich ausdrücken. So konnte die Akteneinsicht auch ohne die zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Fonds einen großen Beitrag zur Biografiearbeit und damit zur Vergangenheitsbewältigung leisten.

Eine andere Dame erfuhr zu spät vom Fonds Heimerziehung, so konnte auch sie keine finanziellen Leistungen mehr beantragen. Wenn sich jemand zu spät meldete, so eröffnete die bayerische Anlaufstelle dennoch immer ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, wie z. B. zur Aktensuche. Dieses Angebot nahm die Betroffene gerne an. So suchte sie gemeinsam mit ihrer Beraterin die zu ihren Heimaufenthalten vorhandenen Jugendamts- und Heimakten. Dies war eine große Bereicherung, da die Dame sich zu dieser Zeit in einer Gesprächstherapie befand und somit selbst schon in der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit mit psychologischer Unterstützung zugange war. Die Akten nahm sie dann mit zu den therapeutischen Gesprächen und konnte so Erinnerungen belegen, konkretisieren und verschiedene Perspektiven auf die Ereignisse erfahren. Besonders schwer war es für die Dame, die auch in einem Mädchenheim untergebracht war, die denunzierende Sprache in den Akten und die Vorwürfe der „Verwahrlosung“ und „Sünde“ zu ertragen. Sie war ein Teenager, der tat, was junge Mädchen tun, sich schminken, kurze Röcke tragen, sich in einen Jungen verlieben, auch mal heimlich rauchen. In einem Heim für Mädchen ist ihr dieses sonst gesellschaftlich akzeptierte Verhalten in den 1970er Jahren zum Verhängnis geworden. Durch die Reflexion mit der Therapeutin konnte sie diesem Unrecht und Leid Ausdruck geben und die eigene Kinderseele von den Vorwürfen der „Sünde“ befreien. In begleitenden Telefonaten mit der Beraterin der Anlaufstelle konnte sie zusätzlich Fragen und Hintergründe der damaligen Heimerziehung und der praktizierten Pädagogik klären und damit die Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen schärfen.

### Aktenrecherchen für ehemalige Heimkinder

Die Kooperation und der Austausch mit der Anlauf- und Beratungsstelle Baden-Württembergs hat dazu geführt, dass die Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet?“ auch in München gezeigt wurde (siehe Kap. 3.5.3). Darüber hinaus konnte eine Historikerin des Landesar-

chivs Baden-Württemberg, die eng mit der Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg zusammengearbeitet hat, für einen Beitrag zu ihrer fachspezifischen Sicht auf das Thema Aktenrecherche für Betroffene der Heimerziehung in der Nachkriegszeit gewonnen werden.

Gastbeitrag:

Nastasja Pilz, M.A., Projektbearbeiterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg

## Ein Erfahrungsbericht des Landesarchivs Baden-Württemberg

Die Einsichtnahme in personenbezogene Akten ist für ehemalige Heimkinder ein wichtiger Baustein für die Vergangenheitsbewältigung. Kontakte zur eigenen Familie waren und sind selten vorhanden oder stark belastet, Angehörige kaum bekannt. Die Familiengeschichte, Herkunft und die Entwicklung in der Kindheit liegt somit für Hunderttausende von erwachsenen ehemaligen Heimkindern im Dunklen. Doch wo finden sich diese Akten heute und sind sie überhaupt noch vorhanden? Geleitet von dieser Frage machen sich zahlreiche Betroffene im Zuge der Aufarbeitung des Rundes Tisches Heimerziehung seit einigen Jahren vermehrt auf die Suche nach persönlichen Schrift- oder Bildquellen, die helfen sollen, Licht in das Dunkel der Vergangenheit zu bringen. (...) Das Rechercheinteresse der Betroffenen reicht vom Bedarf an Basisinformationen über die Dauer und den Ort eines Heimaufenthalts, über die Suche nach Gründen und Verantwortlichkeiten für das mit der Heimerziehung verbundene erlittene Schicksal bis hin zu elementaren Fragen zur eigenen Identität<sup>54</sup>.

(...) In der täglichen Arbeit mit Betroffenen und ihren Biografien begegneten die Mitarbeiterinnen regelmäßig großen Herausforderungen. Die Einsicht in die eigene Akte ist für ehemalige Heimkinder in vielen Fällen zwar schmerzhaft, wird aber gleichzeitig oft als befreiend und langfristig hilfreich empfunden. Daher ist es sehr zu befürworten, den Heimkindern einen unter Beachtung der archivrechtlichen Regelungen größtmöglichen Einblick zu gewähren. Die benannten archivrechtlichen Regelungen bildeten denn auch die Grundlage, dass eine Akteneinsicht in der gesamten Projektlaufzeit in keinem Fall komplett verweigert werden musste und Verhandlungen mit aktenerwahrenden Heimen oder Behörden stets positiv im Sinne des oder der Betroffenen endeten.

Als besonders bemerkenswert und auch kritisch zu be-

werten ist in diesem Zusammenhang aber die Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil der Akten ermittelt wurde, nachdem sich die Betroffenen selbst bereits um diese Akten bemüht, ja sogar bei der korrekten aktenerwahrenden Stelle selbst angefragt und um Akteneinsicht gebeten hatten. Die Antworten auf gleichlautende Anfragen der Projektstelle des Landesarchivs fielen nicht selten gegensätzlich aus, und bereits verloren geglaubte Unterlagen waren eben doch noch vorhanden. Eine Absicht ist zwar in diesen Fällen nicht nachweisbar, die Wortwahl und hinter den Reaktionen steckende Bemühungen lassen aber einen zumindest teilweise anderen Umgang mit den behördlichen Anfragen vermuten. In einigen Fällen zeigte die Vermittlung des Landesarchivs dann jedoch eine nachhaltige Wirkung und brachte einen grundsätzlich offeneren Umgang mit ehemaligen Heimkindern auf den Weg.

Besonders schwierig wurde es natürlich immer dann, wenn ein negatives Rechercheergebnis übermittelt werden musste. Es ist schwer zu erklären, warum bestimmte, für Betroffene 'lebenswichtige', Akten bereits vernichtet wurden oder warum die Aktenrecherche oft ein so langwieriger Prozess ist. Ein bloßer Verweis auf gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder auf Behördenstrukturen ist dabei unpassend und wird dem Schicksal der Betroffenen, die nur sehr wenige Kenntnisse über die Vergangenheit haben, nicht gerecht. Wenn Aktenbestände nur teilweise oder nach bestimmten Bewertungskriterien stichprobenartig (z. B. nach bestimmten Anfangsbuchstaben oder Geburtsjahrgängen) in Archive übernommen wurden, können Archivare in Erklärungsnot kommen, auch wenn solche Teilübernahmen im Archivwesen durchaus üblich sind. Teilübernahmen können nämlich dazu führen, dass bei zwei Betroffenen, die gleichzeitig in derselben Heimunterbringung waren, nur

eine Akte zu finden ist, die andere jedoch kassiert, also vernichtet, wurde.

Auch die in vielen Fällen mangelnde Aussagekraft der Akteninhalte bedurfte gegenüber den Betroffenen immer einer Erläuterung und Einordnung in den zeitlichen und den subjektiven Kontext. Viele ehemalige Heimkinder zeigten sich enttäuscht, wenn erlittenes Leid, gewaltsame Übergriffe oder andere Begebenheiten nicht in den Akten thematisiert wurden. Wirkliche Misshandlungen ehemaliger Heimkinder sind nicht oder nur sehr selten schriftlich in den Akten zu finden. Oft klingen die Akten der Heimkinder daher nach geradezu paradiesischen Zuständen und Schwierigkeiten werden ausschließlich dem Charakter des Kindes zugeschrieben.

Vor diesem Hintergrund bedarf die Vermittlung von belastenden Inhalten gegenüber den Betroffenen stets einer besonderen Vorbereitung und großem Fingerspitzengefühl. Aufgefundene Akten enthalten oft Informationen, die den ehemaligen Heimkindern über Jahrzehnte hinweg nicht bekannt waren oder ihnen bewusst vorenthalten wurden. Eine Einsichtnahme in die Akten sollte

daher in einem vertrauensvollen Umfeld geschehen, um eine Retraumatisierung zu vermeiden, den Schmerz zu kanalisieren und Hilfe für die Aufarbeitung anzubieten. In der Projektstelle des Landesarchivs wurde deshalb darauf geachtet, Aktenkopien nicht unkommentiert den Betroffenen zuzusenden. Unverzichtbar ist mindestens die mündliche telefonische Vorbereitung auf den zu erwartenden Inhalt. Das Zurückhalten von Informationen (z. B. die Herausnahme einzelner Aktenteile) zum vermeintlichen Schutz der Betroffenen ist nicht zielführend. Zum einen verstößt dies gegen die in den Archivgesetzen verankerte Auskunftspflicht, zum anderen ist es gerade bei ehemaligen Heimkindern unermesslich wichtig, die Mündigkeit der anfragenden Personen anzuerkennen und diese nicht (erneut) zu bevormunden. Jeder Begleitperson, ob Archivar oder Pädagoge, muss bewusst sein, dass ehemalige Heimkinder vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind und ein Recht auf das Wissen aller Vorgänge ihrer Vergangenheit besitzen. Diese Anerkennung soll auch der leider noch heute existierenden Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder entgegenwirken. (...)

### **Zum Anspruch auf Auskunft und Akteneinsicht**

Das Bayerische Sozialministerium hat im Jahr 2009 die öffentlichen Jugendhilfeträger sowie die kommunalen Spitzenverbände gebeten, noch vorhandene Akten ehemaliger Heimkinder bis auf Weiteres aufzubewahren und Anfragen Betroffener unterstützend aufzugreifen.

Denn Grundvoraussetzung für eine individuelle Aufarbeitung der Geschichte ihrer Betroffenheit ist für ehemalige Heimkinder, dass bestehende Aktenbestände nicht vernichtet wurden und werden und zugänglich bleiben. Im Sinne der Prüfpflicht des Rechnungshofes werden die Akten, die in der Anlaufstelle angelegt wurden, zehn Jahre aufbewahrt. Ob die Akten anschließend einem Archiv angeboten werden, wird derzeit noch geprüft. Das Ergebnis stand zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes noch nicht fest.

Das Recht eines ehemaligen Heimkindes, über den Umgang mit „seinen“ Daten Bescheid zu wissen, ist Kernbestandteil des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung: jede Bürgerin und jeder Bürger soll wissen können, wer, was, wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß (BVerfGE 4B, -, 32). Dieser Anspruch ist zu einem zentralen Pfeiler des modernen Datenschutzes geworden und gehört als Rechtsanspruch auf Auskunft oder Akteneinsicht zu jedem datenschutzrechtlichen Regelungsbereich. Die Ansprüche auf Auskunft und Akteneinsicht richten sich gegen die Träger der jeweiligen

Einrichtungen. Im Kontext der Heimerziehung sind Einrichtungsträger in der Regel freie Träger (bspw. Caritas, Diakonie, AWO), vereinzelt richten sich die Ansprüche auch gegen die Kommune (i. d. R. Kreis oder kreisfreie Stadt) als öffentlicher Träger des Jugendamtes.<sup>55</sup>

### **Leitfaden Aktenrecherche**

Nach wie vor gibt es bei den öffentlichen und freien Trägern Unsicherheiten im Umgang mit dem Anliegen von Betroffenen, Akten über sich zu finden und einzusehen. Aufgrund dieser Tatsache war es auch der Wunsch der Anlauf- und Beratungsstelle in Bayern einen Leitfaden zur Aktensuche für Betroffene und für Träger der Jugendhilfe zu hinterlassen. Die Idee hinter einem solchen Leitfaden war auch, nach Ende der Fondslaufzeit, Betroffenen weiterhin bei der Aktensuche behilflich zu sein. Es war schnell klar, dass der Leitfaden auf der Homepage der Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werden sollte, um so möglichst viele Betroffene zu erreichen.

Um auch den Zugang zu alten Heimverzeichnissen zu ermöglichen, wurde im Frühjahr zu unterschiedlichen Archiven in Bayern Kontakt aufgenommen. So konnte es ermöglicht werden, für die Verzeichnisse der Heime für Minderjährige aus den Jahren 1966, 1971 und 1974 eine Veröffentlichungserlaubnis vom Bayerischen Landesamt für Statistik zu erhalten.

Gleichzeitig wurde der fertiggestellte Leitfaden an das Hauptstaatsarchiv weitergeleitet, um eine professionelle Rückmeldung eines Archivars zu erhalten. Der Leitfaden wird im Frühjahr 2019 auf der Homepage der Anlaufstelle veröffentlicht.

### 3.5.2 Bildband zum Thema „Heimat“

Neben den Hilfe- und Unterstützungsangeboten auf individueller Ebene haben die Fonds Heimerziehung auch die Zielsetzung verfolgt, einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Heimerziehung zu leisten. So waren neben den rehabilitativen und finanziellen Hilfen für die Betroffenen vom Runden Tisch auch die Finanzierung von Maßnahmen der überindividuellen Aufarbeitung vorgesehen (RTH 2010a, S. 38). Demnach konnten Aufarbeitungsprojekte finanziell gefördert werden, wenn sie

- sich in ihrer Wirkung nicht an einzelne Betroffene, sondern an eine Vielzahl von Betroffenen richteten,
- die Erinnerungen an die Heimerfahrung reflektierten und
- Betroffenen dazu dienten, ihr heutiges Leben mit der Heimvergangenheit zu bewältigen.

Weitere Bedingung war, dass die Maßnahmen von Betroffenen selbst initiiert und umgesetzt wurden, wobei professionelle Unterstützung möglich war und auch genutzt wurde.

Es war die Idee des Leiters der Anlaufstelle, einen Bildband zum Thema Heimat mit Portraits von Betroffenen zu erstellen. In Abstimmung mit dem Beirat und mit Beteiligung von ehemaligen Heimkindern wurde unter dem Titel Heim und Heimat – Vier Portraits von ehemaligen Heimkindern in Wort und Bild“ ein Grobkonzept entwickelt. Von April bis Juni 2016 entstanden professionelle Fotoaufnahmen von vier ehemaligen Heimkindern. Die Portraitierten gaben Einblick in ihre Biografien und zeigten Orte, die für sie damals und heute Heimat (nicht) waren. Ein Teil der Fotografien wurden ab November 2017 in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle gezeigt. Bereits früh entstand auch die Idee eines begleiteten Bildbandes, auch dieses Vorhaben konnte im Rahmen der Fondslaufzeit umgesetzt werden.

Zur Ergänzung zu den Fotografien wurden die zwei Frauen und Männer im Frühjahr 2018 mit Hilfe eines leitfadengestützten Interviews zu ihrem Verständnis von Heimat befragt.

Gefragt wurde u. a. Was bedeutet für Sie Heimat? Welchen Stellenwert hat Heimat für Sie? Wie hat die Hei-

merfahrung Ihr Verständnis von Heimat beeinflusst? Wo haben Sie Heimat in der Vergangenheit erfahren? Wo nicht? Wo und wie erleben Sie Heimat heute? Welche Personen, Orte, Gefühle, Geschmäcker, Gerüche, Traditionen und Rituale gehören dazu? Wie wünschen Sie sich Heimat in der Zukunft?

Im Anschluss daran wurde ein kurzes biografisches Interview durchgeführt, das die Funktion hatte, biografische und soziale Hintergrunddaten der Befragten zu erheben (u.a. Geburtsdatum und -ort, familiärer Hintergrund, Eckpunkte zum Heimaufenthalt, Stationen im Leben nach dem Heim, Situation heute). Die Interviews dauerten zwischen einer und drei Stunden und wurden in den Räumen der Anlaufstelle von den zuständigen Mitarbeiterinnen geführt. Das vorliegende Bild- und Interviewmaterial wurde von einem erfahrenen Journalisten redaktionell umgesetzt und von einer Mitarbeiterin der Anlaufstelle gestaltet. Geplant ist, den Bildband im Frühjahr 2019 in einer größeren Stückzahl zu veröffentlichen.

### 3.5.3 Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 - 1975“

Nach Empfehlung des Runden Tisches sollen Ausstellungen, Dokumentationen und Symbole des Gedenkens eine Erinnerungskultur unterstützen (RTH 2010a, S. 38). Die Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet? in Baden-Württemberg 1949 – 1975“ ist seit Sommer 2015 an verschiedenen Stationen im Land zu sehen. Vom 25.10.2017 bis zum 15.01.2018 war die Ausstellung auch Gast in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle in der Richelstraße. Am 3. November wurde im Rahmen der Beiratssitzung des Fachbeirates der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern die Ausstellung feierlich eröffnet.

Die Ausstellung wurde im Rahmen des Projektes „Heimerziehung in Baden-Württemberg zwischen 1949 und 1975“ realisiert. Grundlage der Ausstellung sind historische Fakten und Schriftquellen, die Auswertung zeitgenössischer Akten und Dokumente. Diese werden ergänzt durch den Film „Weichenstellung – Lebensprägung im Heim“<sup>56</sup> in dem fünf Betroffene auf emotionale Weise von ihren persönlichen Schicksalen berichten. Die Ausstellung bietet einen Einblick, wie der Alltag in vielen Kinderheimen aussah – vielseitiges Bildmaterial und Dokumente wie Speisepläne, Aktenauszüge und Briefe geben Aufschluss darüber. Zeitzeugenberichte ergänzen

die Darstellung um die Perspektive der Betroffenen und vermitteln der Besucherin und dem Besucher eine Vorstellung von den Gefühlswelten der ehemaligen Heimkinder. Die psychische und körperliche Gewalt, die vielfach an der Tagesordnung war, wird ebenso thematisiert, wie die oft nur kurzen Momente des Glücks.<sup>57</sup>

Alle Interessierten, Zeitzeugen, angehende und heutige Fachkräfte waren eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.

### 3.5.4 Evaluationsstudie des IPP

Wie bereits erwähnt, wurde auf Anregung des Beirates hin eine wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Anlaufstelle beauftragt. Im November 2015 wurde das IPP mit der Erstellung einer Expertise zu der geplanten Forschungsstudie beauftragt. Anschließend wurde durch die Zentrale Vergabestelle des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die Studie ausgeschrieben und im September 2017 dann an das Team des IPP vergeben. Die in Auftrag gegebene Forschungsstudie hatte eine doppelte Schwerpunktsetzung:

die Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern“,

sowie eine wissenschaftliche Dokumentation und Analyse der Biografien der ehemaligen Heimkinder und der Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg.

Ziel war darüber hinaus, etwaige Unterstützungsbedarfe der Betroffenen über die Laufzeit des Fonds hinaus zu identifizieren sowie Rückschlüsse für die heutige und zukünftige Praxis von Aufarbeitungsprozessen und – soweit möglich – der Heimerziehung zu formulieren.

Es handelte sich bei der Evaluationsstudie um ein multiperspektivisches Design mit einem sog. Mixed-Method-Ansatz, d. h. es wurden mehrere Akteure und ihre Sichtweise erhoben (Betroffene, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle, Expertinnen und Experten etc.) und qualitative wie auch quantitative Methoden

kombiniert. Ergänzt wurde das Datenmaterial durch Aktenanalysen und Literaturrecherchen. Die Forschungsstudie des IPP wurde über ihre gesamte Dauer hinweg auch von Betroffenen begleitet. Die Forschungsstudie wird aller Voraussicht nach im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden.

### 3.6 Wichtige Schritte der Aufarbeitung

Dass Missstände der Vergangenheit aufgearbeitet werden, ist einhellige Forderung. Dass es zu Aufarbeitungsprozessen kommt, ist zu begrüßen. Aus der Wahrnehmung darf dabei nicht vergessen werden, dass Aufarbeitung ein sensibler Prozess ist. Ein Prozess, der belasten kann, ein Prozess, der an manchen Punkten die Erwartungen der Beteiligten unerfüllt lässt, ein Prozess der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und schließlich ein Prozess, der neben vielen Chancen trotz allem keine Garantie auf Erfolg geben kann.

Aufarbeitung ist oftmals ein hoch emotionaler Prozess mit dem intensiven Ausdruck von lauter Wut, stiller Trauer und all den Gefühlen dazwischen. Aufarbeitung ist von Kontroversen begleitet, von Kritik und Schuldzuweisungen. Im Rahmen von Aufarbeitung wird menschliches Fehlverhalten zu Recht klar benannt. Zu Unrecht können Menschen unter einen Generalverdacht geraten.

Aufarbeitung heißt auch, sich einem schwierigen Thema zu stellen. Bisweilen erfordert Aufarbeitung, sich von alten Mustern, Erklärungen, Lösungen zu trennen und sich neue erarbeiten zu müssen.

Aufarbeitung kann die Beteiligten verunsichern. Sie fragen sich, wie ihr Umfeld reagiert, wird ihre Geschichte bekannt. Aufarbeitung bedeutet auch Risiko.

All diese Hypothesen lassen sich sowohl auf die einzelne Person als auch auf Organisationen und Institutionen beziehen. Ein Unterschied wird dabei deutlich: Ob sich die Person der Aufarbeitung „stellt“, ist ihre freie Entscheidung. Für Institutionen ist Aufarbeitung ethische Verpflichtung.





Gastbeitrag:  
Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe

## Verspätete Genugtuung? Nachholende Gerechtigkeit?

Meine Generation hatte eine Ahnung von den unerträglichen Zuständen in der Heimerziehung. 1969 startete die sog. „Südfront“ die Befreiung von Jugendlichen aus dem im Süden von München liegenden „Piusheim“. Mindestens 23 Jugendliche flohen aus dieser Institution der stationären Jugendhilfe und fanden in Münchner Wohngemeinschaften vorübergehend Zuflucht. Dort sollten sie die Chance zu einer repressionsfreien Erziehung erhalten. 1970 hatte Ulrike Meinhof ihren Film „Bambule“ gedreht und 1971 wurde das dazugehörige Buch veröffentlicht. Ein halbes Jahrhundert später frage ich mich, warum dieser damaligen Aktionismus zu keinem nachhaltigen Impuls zu einer Auseinandersetzung mit einem der schwärzesten Kapitel der deutschen Nachkriegsgesellschaft geführt hat. Vermutlich war es die damalige projektive Identifikation mit gesellschaftlichen Randgruppen, von denen die 1968er Bewegung erwartete, dass sie die Avantgarde einer revolutionären Umgestaltung der erstarrten gesellschaftlichen Verhältnisse sein würde. Ich nenne das eine „projektive Identifikation“, weil es nicht wirklich um die Biographien und Bedürfnisse der damaligen Heimkinder ging, die letztlich auch in den studentischen Wohngemeinschaften keine echte Chance hatten. Und Ulrike Meinhof hat mit ihrem Weg in die RAF auch dem sehr gut recherchierten Film die Chance genommen, öffentlich gezeigt zu werden. Die ARD hatte ihn aus dem Programm genommen. Das Buch erreichte sicher ein schon interessierte Öffentlichkeit, aber eine wirklich breite Aufmerksamkeit für Menschen, die in der Heimerziehung groß geworden sind, gab es nicht.

All dies ging mir durch den Kopf, als ich mich auf die Anhörung des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zur „Situation der ehemaligen Heimkinder und Umsetzung des Fonds Heimerziehung“ am 09.07.2015 vorbereitete. Inzwischen war durch den Runden Tisch auf Bundesebene endlich eine echte Bereitschaft entstanden, die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder, die inzwischen großteils auf das Seniorenalter zusteueren. Geschaffen wurde ein Fonds und in den Bundesländern wurden Anlauf- und Beratungsstellen geschaffen.

Wichtig war den Betroffenen nicht nur, dass für sie Mittel aus dem Fonds abrufbar sind, sondern, dass auch ihre Lebensbiografien Bedeutung erlangen. Sie erzählen eine andere Geschichte als die einer erfolgreichen Entwicklung der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg. Der Bayerische Landtag hat diesen Wunsch der ehemaligen Heimkinder ernst genommen und dazu den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit setzt sich dafür ein, dass in einem Forschungsprojekt das Unrecht der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Bayern wissenschaftlich aufgearbeitet wird. Die Studie behandelt auch die Frage der langfristigen Folgeschäden bei den ehemaligen Heimkindern“. (...) Die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden in Form einer Publikation der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.“<sup>58</sup>

### Warum hat die Aufarbeitung so lange nicht stattgefunden?

In einer Gesellschaft, in der die Skandalisierung zu einem der beliebtesten Volkssportarten geworden ist und Enttabuisierung Normalitätsstatus erlangt hat, wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass die gewaltförmigen Grenzverletzungen in – zum Teil prominenten – Institutionen so lange aus den öffentlichen Diskursen ausgeklammert waren. Ahnungen und Vermutungen gab es sicherlich wiederholt, aber sie wurden entweder als Einzelfälle abgetan oder als Angriffe z. B. auf die Institution Kirche oder die Reformpädagogik dargestellt. Betroffene, die heute über ihre Gewalterfahrungen in Internaten zu sprechen beginnen, haben vor allem in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren wichtige Jahre ihres Heranwachsens dort verbracht. Dass sie jetzt darüber sprechen können, hat sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich jetzt nicht mehr in den Schweigecontainer aus Tabu und Scham eingesperrt sehen. spricht von einem „repressiven“ oder einem „komplizitären Schweigen“, das Täter geschützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat.

Seit 2009 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den „zerstörerischen Pakt des Schweigens“ (Assmann, 2017, S. 7) gezwungen wurden und es sind vor allem solidarische Netzwerke in Selbsthilfegruppen und im Austausch in Social Media, die diesen Prozess ermöglicht haben. Aber letztlich bedurfte es „eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder“ (Assmann, 2016, S. 56). Die Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist größer geworden. Dass dieser Prozess erst begonnen hat und noch längst nicht die wirklich schwächsten Glieder erreicht hat, wird deutlich, wenn man sich die bisherigen Aufarbeitungsprojekte vergegenwärtigt. Sie haben in Eliteinternaten begonnen und inzwischen auch den Sektor der Heime in kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft im Blick - die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind in diesen gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess noch kaum einbezogen. Die notwendige Tiefenschärfe beginnt sich erst in kleinen Schritten herzustellen: Erst die Kinder und Jugendlichen in den Eliteinternaten, dann die ehemaligen Heimkinder und ganz zuletzt die vergessenen Kinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrie.

Die Schweigemauern sind längst noch nicht komplett durchbrochen, aber es gab diesen wichtigen kollektiven Disclosureprozess, der von ehemaligen Heimkindern zuerst begann und der dann vor allem von Betroffenen des Canisiuskollegs, des Klosterinternats Ettal und der Odenwaldschule durch ihren Schritt in die Öffentlichkeit möglich war. Er hat eine intensivere gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung angestoßen: Runde Tische wurden gebildet, die Position einer Unabhängigen Beauftragten wurde geschaffen, ein Betroffenenrat berufen und der Deutsche Bundestag hat die Einrichtung einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission beschlossen. Einige Institutionen haben auch wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte in Auftrag gegeben. Die Aufarbeitungskommission hat inzwischen zusammen mit den Anhörungsbeauftragten fast 600 vertrauliche Anhörungen durchgeführt. Noch einmal so viele Anmeldungen liegen vor. Es wurden zwei öffentliche Hearings zum Missbrauch in Familien und Heimen in der DDR durchgeführt. Am 27. Juni 2018 fand ein Hearing zu der Rolle der Kirchen statt.

Es hat sich also sehr viel getan. Institutionen des Bildungswesens, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, ebenso Sportvereine und Jugendorganisationen können es sich kaum mehr leisten, das Thema Missbrauch zu ignorieren. Missbrauchsbeauftragte werden ernannt, Be-

schwerdemanagement wird eingeführt und Schutz- und Präventionskonzepte werden demonstrativ vorgezeigt. Das ist gut so, aber reicht das? Wie tief reichen diese Aktivitäten wirklich in das institutionelle Grundverständnis und Alltagshandeln? In welchem Verhältnis stehen Aufarbeitung und Prävention? Kann Prävention ohne Aufarbeitungsprozesse wirklich überzeugend gelingen? Schon der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck hat klar formuliert, dass Prävention und Schutzkonzepte nicht umfassend wirken können, wenn Fälle von sexuellem Missbrauch aus der Vergangenheit nicht aufgedeckt und als Unrecht anerkannt werden und wörtlich: „Genauso wie wir heute alles daransetzen müssen, Missbrauch keinen Raum zu geben, genauso entschlossen müssen wir die Untaten der Vergangenheit zum Thema unserer Gegenwart machen.“

## Wissenschaft als Weg der Aufarbeitung

Bei der Anhörung im bayerischen Landtag habe ich versucht, den Stellenwert sozialwissenschaftlicher Forschung für Aufarbeitung deutlich zu machen. Diese Form der wissenschaftlichen Bearbeitung erfüllt eine wichtige Funktion hinsichtlich der Bewältigung vergangenen Leids, der Übernahme institutioneller Verantwortung und des Erkennens von Dynamiken und Zusammenhängen als Grundlage für präventives Handeln in der Zukunft. Was können solche Aufarbeitungen konkret leisten?

1. Sie öffnen den Blick in eine lange Zeit verborgen gebliebene Vergangenheit, wobei folgende Leitfragen im Mittelpunkt stehen: Was ist passiert? Welche Entstehungsbedingungen und Begleiterscheinungen von Gewalt können identifiziert werden? Wie war es möglich, dass Gewalt an Kindern/Jugendlichen lange Zeit nicht aufgedeckt/beendet wurde? Die Blickrichtung ist dabei dual: Sie bezieht sich sowohl auf individuelle Betroffenheiten von Kindern und Jugendlichen als auch auf Kontextbedingungen von Gewalt. Der damit verbundene Aufdeckungsanspruch ist sowohl deskriptiv („Was ist passiert?“) als auch erklärend („Warum ist es passiert?“).
2. Sie analysieren den gegenwärtigen Umgang mit vergangener institutioneller Gewalt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich Institutionen gegenüber Ansprüchen, Bedürfnissen und Forderungen der inzwischen erwachsen gewor-

denen Betroffenen positionieren. In diesem Zusammenhang tauchen Fragen der institutionellen Abwehr oder auch der Reinszenierung von Gewaltdynamiken auf.

3. Sie entwickeln Vorschläge und Empfehlungen für eine institutionelle Zukunft, die sich im Bewusstsein vergangener Missstände dezidiert von Gewalt, ihren Entstehungsbedingungen und Begleiterscheinungen distanziert. Zentral sind hier symbolische Verantwortungsübernahmen (z. B. Mahnmale) und die Implementierung nachhaltig wirksamer Präventionsstrukturen. Grundlegendes Ziel der Aufarbeitung ist das Verstehen. Dieses wird nicht normativ qua wissenschaftlicher Geheimexpertise vermittelt, sondern dialogisch entwickelt.

### Die Trias der Aufarbeitung

Es ist notwendig, drei Ebenen der Aufarbeitung zu unterscheiden:

#### **Die individuelle Aufarbeitung**

Das Aussprechen des persönlich erlebten Missbrauchs ist ein erster Schritt der individuellen Aufarbeitung. Das häufig lange Schweigen – sei es aus Selbstschutz vor der unerträglichen Erinnerung oder wegen des Schweigegebots des Peinigers – wird gebrochen und erlittenes Unrecht benannt. Tabuisierung, Verschleierung und Vertuschung erfolgen im Sinne der Täter und Täterinnen: Solange alle Seiten schweigen, bleiben sie geschützt. Hier setzt das Angebot zu vertraulichen Anhörungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission an. Von großer Bedeutung sind hier die Angebote von speziellen Beratungsstellen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und psychosomatischen Kliniken. Von besonderer Relevanz sind aber die Selbsthilfegruppen von Betroffenen, die eine Auseinandersetzung mit dem individuellen Leid ermöglichen, aber zugleich auch Empowermentprozesse fördern, die eine gesellschaftliche Wirksamkeit erzielen wollen.

#### **Die institutionelle Aufarbeitung**

Auch Institutionen müssen sich der eigenen Vergangenheit stellen. Das sind im Bereich der stationären Jugendhilfe und Heimerziehung vor allem die kirchlichen Träger. Bei Vorwürfen über Missbrauchsfälle muss untersucht werden, welche Strukturen dazu beigetragen ha-

ben und wie in der Vergangenheit mit Meldungen über Missbrauch umgegangen wurde. Einzelne Institutionen nehmen ihre Verantwortung zur Aufarbeitung wahr und leiten nach teilweise langen Diskussionsprozessen Untersuchungen ein, sichten Akten, befragen Zeuginnen und Zeugen oder beauftragen Forschungsinstitute, um die Vergangenheit aufzuklären. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf: Es gibt kaum eine Institution, die die Initiative zur institutionellen Selbstreflexion und Aufarbeitung der eigenen Geschichte ergriffen hätte. Es waren in aller Regel einzelne Betroffene und vor allem Selbsthilfenetzwerke von ihnen. Die Institutionen müssen gegenüber Betroffenen glaubwürdige Formen der Verantwortung für das übernehme, was ihnen angetan wurde. Wichtig ist: Aktuelle Präventionsprojekte und Schutzkonzepte sind relevant, können aber den Prozess der Aufarbeitung nicht ersetzen. Von Betroffenen wird sehr oft die Forderung aufgestellt, dass Institutionen Orte der Erinnerung zu dem ihnen zugefügten Unrecht schaffen sollten. In einzelnen Fällen ist das geschehen.

#### **Die gesellschaftliche Aufarbeitung**

Das, was Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Formen von Gewalt zugefügt wurde, steht in eklatantem Widerspruch zu den Grundrechten, die die Verfassung allen Menschen garantiert. Wenn diese Grundrechte verletzt wurden und werden, ist nach der gesamtgesellschaftlichen und politischen Verantwortung zu fragen und es sind die Gründe zu benennen, warum das „Wächteramt“ nicht funktioniert hat. Aufarbeitung kann auf dieser Ebene eine glaubwürdige und öffentlich sichtbare Übernahme der Verantwortung für das erlittene Leid der Betroffenen bedeuten. Unser Nachbarland Österreich hat hier ein bemerkenswertes Beispiel geliefert, das zur Nachahmung dringend empfohlen werden kann. Es war ein Staatsakt im Österreichischen Parlament, der als „Geste der Verantwortung“ bezeichnet wurde, zu dem 300 ehemaligen Heim- und Internatskinder eingeladen wurden und an dem das gesamte Bundeskabinett, die Abgeordneten, die Landeshauptleute und der Wiener Kardinal teilnahmen. Politik und Kirche haben hier öffentlich ihr Versagen in der Vergangenheit angesprochen und in glaubwürdiger Form die Verantwortung übernommen. Und das blieb nicht nur Rhetorik, denn einige Monate später hat das Parlament beschlossen, dass alle ehemaligen Heimkinder eine monatliche Zusatzrente von 300 Euro erhalten. Einen vergleichbaren Staatsakt fordere ich auch für die Bundesrepublik und habe das dem deutschen Bundespräsidenten bei einem Besuch in Berlin nahegelegt. Zum Abschluss möchte ich noch eine Episode ansprechen, die ich im Bayerischen Landtag erlebt habe und an



die ich immer wieder erinnere. Der Sozialausschuss unter der Leitung des bei unserem Thema sehr engagierten Landtagsabgeordneten Joachim Unterländer hatte ein weiteres Mal Betroffene und Fachleute eingeladen. Neben mir saß ein alter Herr, deutlich über 80 Jahre, Richard Sucker. Und als er sich vorstellte, wurde etwas von der kämpferischen Energie wahrnehmbar, die ich bei vielen Engagierten aus dem Kreis der ehemaligen Heimkinder beeindruckend finde, aber er wurde auch von seinen Erinnerungen übermannt und er konnte nur unter Schluchzen erzählen, was ihm in der evangelischen Behindertenhilfe widerfuhr: Grausamkeiten, Entmenschlichung, Verweigerung von Bildung und vor allem auch die Lüge, dass seine Mutter nicht mehr leben würde und er keine Geschwister hätte. Sein Buch „Der Schrei zum Himmel“ habe ich mir gleich besorgt und es hat mich tief erschüttert. Dort

tauchen Orte und Namen auf, die ich als Sohn eines evangelischen Pfarrers oft positiv konnotiert gehört hatte, aber jetzt hatten sie den Bedeutungshof von Gewalt, Demütigung und Zerstörung. Nicht zum ersten Mal bin ich mit dem Schatten konfrontiert worden, den Institutionen in kirchlicher Trägerschaft aus ihrer Geschichte heraus bis heute auf Menschen werfen, die ihnen anvertraut waren. Herr Sucker und andere „Überlebende“ haben ihre Geschichten aufgeschrieben, um sie dem kollektiven Gedächtnis zu übergeben. In der gerade laufenden Studie des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) werden weitere wichtige Lebensgeschichten von Betroffenen aufgenommen. Erstaunlich viele Menschen haben sich gemeldet. Hier kann ein Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte gesichert werden, der nie mehr in den Schweigecontainer verbunkert werden darf.



### Teil 4: Betroffene und die Folgen der Heimerziehung im Blick

Bisweilen mag der Eindruck entstehen, es handelt sich bei den ehemaligen Heimkindern um eine homogene Gruppe. Dieser Eindruck würde täuschen. Die über 3.000 Menschen, mit denen die bayerische Anlaufstelle im Gespräch war, haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht, stammen aus unterschiedlichen familiären Hintergründen, sind unterschiedlich mit Erlebnissen in Kindheit und Jugend umgegangen und bewerten diese unterschiedlich. Sie haben unterschiedliche Erwartungen an Aufarbeitung und Entschädigung. Sie haben unterschiedliche Heimerziehung erfahren.

Wie verschieden und unterschiedlich die Gruppe der ehemaligen Heimkinder sind, zeigt sich an der großen Bandbreite ihrer individuellen Lebenslagen: der beruflichen Stellung, finanziellen Situation, Orientierungen und Wertvorstellungen, dem Ausmaß an Belastungen, familiärem und sozialem Netzwerk, physischer und psychischer Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Handlungsbefähigung (siehe vertiefend dazu ➔ Mosser et. al, Kap. 8). So unterschiedlich die persönlichen Schicksale und Lebensverläufe, so unterschiedlich zeigen sich auch die Folgen der Heimerziehung. Gleichzeitig sind wiederkehrende Muster und Spuren, die die Zeit im Heim bei den Betroffenen hinterlassen hat, zu erkennen.

#### 4.1 Folgen traumatisierender Heimerziehung

„Wenn ich alle die Gefühle und ihren qualvollen Widerstreit auf ein Grundgefühl zurückführen und mit einem einzigen Namen bezeichnen sollte, so wüsste ich kein anderes Wort als: Angst. Angst war es, Angst und Unsicherheit, was ich in allen jenen Stunden des gestörten Kinderglücks empfand: Angst vor Strafe, Angst vor dem eigenen Gewissen, Angst vor Regungen meiner Seele, die ich als verboten und verbrecherisch empfand“.

aus der Erzählung *Kinderseele* von Hermann Hesse

#### Lebenslange Folgen

Die repressive Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre in Westdeutschland hat für viele ehemalige Heimkinder bis heute massive körperliche, psychische und materielle Beeinträchtigungen zur Folge (siehe hierzu vertiefend ➔ Mosser et al. o.J. Kap. 8.1. & Kap. 8.2). Viele der ehemaligen Heimkinder müssen erleben, dass ihre Erfahrungen im Heim bis heute nicht nur in ihren Erinnerungen sondern auch seelisch, geistig und körperlich nachwirken: sie leiden unter starken Verunsicherungen und Selbstzweifeln, Gefühlen von Ohnmacht und Angst oder auch Hass und Wut. Verbreitet sind chronische Angstzustände, Panikattacken, Schlaflosigkeit, Konzentrationsstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Suchterkrankungen sowie aggressive und autoaggressive Verhaltensweisen bis hin zum Suizid. Die Berufsbiografie ehemaliger Heimkinder entspricht häufig nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten. Viele müssen vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden und mit den damit verbundenen Einkommensverlusten leben.

Diese Folgen haben wiederum Auswirkungen auf ihr gesellschaftliches Leben. (Heim-)Kinder sind überdurchschnittlich häufig von Armut, gesellschaftlicher Ausgrenzung, Stigmatisierung und fehlender Chancengerechtigkeit geprägt. Das Gefühl, nicht dazuzugehören, ganz unten zu sein, und alle anderen über sich zu sehen. Die Erfahrung von Stigmatisierung, einmal Heimkind, immer Heimkind. Die durch den Fonds Heimerziehung beabsichtigte „Entstigmatisierung“ ist für die Betroffenen nicht leicht umzusetzen.

Im Rentenalter, dem Lebensabschnitt in dem sich die Mehrheit der Betroffenen nun befindet, verspüren einige Betroffene eine Verschärfung der Probleme sowohl im gesundheitlichen als auch im sozialen und finanziellen Bereich. Es kommen gesundheitliche, körperliche, seelische „Einbrüche“, Betroffene können nicht mehr erwerbstätig sein, es treten soziale Probleme auf, Beziehungen zerbrechen, Einsamkeit kehrt ein. Dazu kommt die Sorge, in absehbarer Zeit in einem Krankenhaus, Alters- oder Pflegeheim betreut zu werden. Einrichtungen die durch ihre scheinbaren und tatsächlichen Gemeinsamkeiten mit Heimen aus der Kindheit und Jugend, zum Teil sehr mit Ängsten besetzt sind.

#### Trauma

„Die Vergangenheit ist nicht zu bewältigen.“

Aussage eines Betroffenen in der Anlauf- und Beratungsstelle

Von einem Trauma spricht man dann, wenn das Erlebte die Bewältigungsmöglichkeiten von Menschen um ein Vielfaches übersteigt und damit zu einer existentiellen

Bedrohung für das Individuum wird. Trauma ist absolute Ohnmacht, Hilflosigkeit, Entsetzen, Todesangst und ein Gefühl der Ausweglosigkeit.

Es gibt zahlreiche Gründe und Arten von traumatischen Lebensereignissen bei ehemaligen Heimkindern: Unverständliche und plötzliche Trennung von primären Bezugspersonen, Verlust der gewohnten Lebenswelt, Vernachlässigung, körperliche und emotionale Misshandlung, sexueller Missbrauch, Zeugenschaft von körperlicher Gewalt, schwere Unfälle. Dazu kommen Erfahrungen von Krieg und Vertreibung, die Mütter, Väter, Großeltern belastet und weitergegeben haben.

Ein Großteil der Betroffenen, welche die Angebote der Anlauf- und Beratungsstelle in Bayern in Anspruch genommen haben, muss mit Traumafolgen umgehen, die ihre leidvollen Heimerfahrungen als Kinder und Jugendliche hinterlassen haben.

Die Folgen traumatischer Erfahrungen können vielfältig und weitreichend sein. Kommt es zu einem Trauma, „ist nichts mehr so wie vorher“, das Gehirn ist nachweisbar verletzt. Posttraumatische Belastungsstörungen scheinen sowohl Notfallprogramm, im Sinne eines Ausweges in der akuten Gefahrensituation, als auch und vor allem Verletzungsfolge und damit bleibende Störung zu sein. Es kann zu Flashbacks kommen, zu überwältigenden Erinnerungen, Verwechslungen von damals und heute, körperlichen Schmerzen, massiven inneren Anspannungen oder auch Abwesenheitszuständen und Schmerzlosigkeit. Kopf und Körper sind im Ausnahme-, im Kriegszustand, es geht um Flucht oder Kampf.

In der Kindheit auftretende und anhaltende traumatische Ereignisse führen zu den gravierendsten Folgeerscheinungen (van der Kolk u.a. 1996), weil das kindliche Gehirn in seiner Entwicklung beeinträchtigt werden kann. Das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, das sich über die ersten Bindungsbeziehungen herstellt, wird grundlegend erschüttert (vgl. Gahleitner 2017, S. 143). Vertrauen in die Welt und in das eigene Selbst drohen verloren zu gehen.

Ein traumatisiertes Kind, das nicht angemessen geschützt und versorgt wird, kann direkt oder später vielfältige Symptome und Erkrankungen erleiden. Gespräche und Austausch nach den Taten und Erlebnissen gab es im Heim meist nicht.

Welche Folgen aus dem Erlebten resultieren, hängt vom Zeitpunkt, von der Art, den Umständen und Dauer des traumatisierenden Ereignisses ab. Die lange Verweildauer im Heim, Traumatisierungen vor dem dritten und vierten Lebensjahr (Säuglingsheime), Trennungen von Bezugspersonen, Gewalterfahrungen durch nahestehende Personen gefährden Heimkinder hier besonders.

Das Ausmaß der Folgen hängt auch davon ab, wie belastungsfähig die Person zum Zeitpunkt des Erlebten war und inwiefern schützende Faktoren im unmittelbaren und weiteren Umfeld bestanden (vgl. Gahleitner 2009, S. 142 f.).

Durch Vorerfahrungen in Familien oder Nachkriegswirren waren viele Kinder bereits bei ihrer Heimeinweisung traumatisiert. Weitere erlittene Traumatisierungen im Heim haben die Folgen für diese Kinder potenziert.

Erschwerend ist das Erleben eines Traumas, wenn betroffene Kinder keine Hilfe von außen erkennen können und der Schutz von Erwachsenen versagt. Letzteres wurde häufig in den Einrichtungen erlebt, wenn die Verantwortlichen bei traumatisierenden Ereignissen nicht hingeschaut oder eingegriffen haben. Sie haben sich damit schuldig im Sinne unterlassener Hilfeleistung gemacht.

## 4.2 Resilienz und Strategien der Bewältigung

„(...) Ich möchte mich bedanken, besonders für die feinfühligste Weise mit der Sie das Gespräch führten. Ihre Worte waren meine Proustische Madeleine<sup>59</sup> an diesem Mittwochmorgen.“

Aus einer E-Mail von einem Betroffenen vom 26.10.2013

In den Beratungsgesprächen der bayerischen Anlaufstelle war die gemeinsame Ermittlung des „materiellen Hilfebedarfs“ der ehemaligen Heimkinder eine zentrale Aufgabe. Der Blick der Betroffenen und ihrer Beraterinnen und Berater richtete sich hierzu auf die erlittenen Heimerfahrungen und die daraus resultierenden sogenannten Folgeschäden, die mit den Hilfen des Fonds abgemildert werden sollten. Die Schilderungen des ungeheuren Leids der ehemaligen Heimkinder im Rahmen der Gespräche in der Anlaufstelle löste im Beratungsteam häufig die Frage aus: Wie kann ein Mensch so etwas aushalten? Wie ist ein Weiterleben danach möglich? Hätte es Auswege gegeben?

Viele Betroffene haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre „Tricks“ und Strategien verraten, wie sie sich als Kinder oder Jugendliche im Heim kleine innere oder äußere Freiräume schaffen konnten oder wo und wie sie ein wenig Schutz und Hilfe, Trost oder Ablenkung fanden. In diesem Kapitel wird zunächst der Grundgedanke der Resilienz vorgestellt, dann der Forschungsstand beschrieben. Anschließend werden zwei für das Thema zentrale Studien zu Resilienz und Heimkindheiten (Esser & Knab 2010; Lösel & Bender 1999) vorgestellt. Begleitet werden die Ausführungen von Beispielen und Erfahrun-



gen aus der Arbeit der Anlaufstelle. Quelle hierfür waren Gesprächsprotokolle, veröffentlichte Betroffenenberichte sowie die Ergebnisse einer Gruppendiskussion.<sup>60</sup> Fragestellungen wie „Was hat Heimkinder damals stark gemacht und sie befähigt, die widrigen Bedingungen der Heimerziehung und der familiären Vorerfahrung zu ertragen? Wie konnten sie im weiteren (Über-) Lebenslauf mit den belastenden Folgen der Heimerfahrung gut umgehen?“ entsprechen dem Ansatz und Forschungsinteresse zu Resilienz und Salutogenese, das mit Emmy Werners bahnbrechender Kauai-Studie (Werner & Schmidt 1992) über 700 Kinder der Hawaii-Insel 1955 seinen Anfang nahm. Anstelle der bis dahin in Medizin, Psychologie und Pädagogik üblichen Sichtweise, welche Krankheit, welches Symptom, welches Defizit verursacht welche (Funktions-)Störung beim Menschen, und wie wirkt sich diese aus, trat der Gedanke der Resilienz.

### **Grundgedanke der Resilienz oder in Drachenblut gebadet?**

Resilienz meint die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern, Erwachsenen und sozialen Systemen gegenüber Entwicklungsrisiken, d. h. trotz Belastungsfaktoren gesund bleiben und sich umfassend und altersgemäß entwickeln.

„Resilienz, so zeigt die Forschung, ist mehr als Anpassung an widrige Verhältnisse, ist mehr als pures Durchstehen oder Überleben. Resilientes Verhalten zeigt ein Mensch nicht trotz widriger Umstände, sondern wegen dieser. Extreme Stresserfahrungen können Stärken in einem Menschen hervorrufen, die er selbst bis dahin niemals für möglich gehalten hätte.“ (Nuber 1995, S. 21).

Resilienz kann man sich mehr als einen dynamischen Prozess oder ein Produkt vorstellen denn als ein Persönlichkeitsmerkmal. Resilienz umfasst Eigenschaften ebenso wie Fertigkeiten und Fähigkeiten. Resilienz entsteht oft bereits in der Kindheit, kann aber auch noch später z. B. am Übergang zum Erwachsenwerden erstmals auftreten (Masten und Tellegen, 2012).

In welcher Form sich resilientes Verhalten zeigt, hängt von der Stressorenkonstellation, den Risiko- und Schutzfaktoren im Leben einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Resilientes Verhalten gelingt nicht jedem Menschen. Und obwohl manche Eigenschaften biologischen Grenzen unterliegen, können Resilienz-Fertigkeiten in jedem Alter sowohl gestärkt als auch erlernt werden (Alvord und Grados, 2005).

Elemente, die resilientes Verhalten unterstützen – sogenannte Schutzfaktoren – können sich im Laufe der Entwicklung verändern. Während kleine Kinder eher auf externale Ressourcen angewiesen sind (wie verlässliche Bindungspersonen), gewinnen internale Ressourcen (z.

B. aktives Bewältigungsverhalten) in dem Maß an Bedeutung, in dem sich die Autonomie in Adoleszenz und Erwachsenenalter entwickelt (Grych, Hamby & Banyard, 2015).

### **Forschungsentwicklung**

Die Resilienzforschung blickt auf vier bewegte Jahrzehnte zurück. Sie wurde geboren aus der Forschung zu Risikofaktoren für die Entstehung psychopathologischer Symptome. Den Wissenschaftlern begegneten immer wieder einzelne Personen, die sich trotz widriger Umstände und entgegen aller Wahrscheinlichkeiten gut entwickelten. Diese Beobachtung initiierte die erste Welle der Resilienzforschung. Es sollten nicht mehr nur Risikofaktoren untersucht werden, sondern auch Stärken und positive Anpassungsleistungen, die die verheerenden Folgen extremer Belastungen verhinderten oder milderten (Masten, 2011). Pionierbeiträge dazu leisteten die bereits erwähnte Emmy Werner mit ihrer „Kauai-Studie“ (Werner & Smith, 1982), Michael Rutter mit den „Isle of Wight Studien“ (Rutter, Tizard, Yule, Graham & Whitmore, 1976) und Norman Garmezy, der die in den späten 1970ern gestartete „Project Competence“-Längsschnittstudie begleitete (Masten & Tellegen, 2012). Es wurden Konzepte beschrieben, definiert und grundlegende Daten gewonnen. Im zweiten Schritt versuchte man die Prozesse zu identifizieren, die den unterschiedlichen Entwicklungen und Anpassungsleistungen zugrunde lagen, und in der dritten Welle gelang es, in Experimenten Resilienz zu erzeugen, indem man die vermuteten Prozesse auslöste. Neuere Forschung bietet komplexere Modelle zum Resilienzverständnis an und versucht, Resilienz zu fördern (Masten, 2011).

Einen integrativen Ansatz wählen Grych, Hamby und Banyard (2015) für ein umfassenderes Verständnis, wie Individuen trotz gewaltvoller Erfahrungen ein erfülltes Leben führen können. Hierzu entwickelten sie das Resilienz-Portfolio-Modell, das seine Wurzeln in der Resilienzforschung und -theorie hat und kombinierten es mit Erkenntnissen aus der Positiven Psychologie, des Posttraumatischen Wachstums und der Coping-Forschung, mit dem Ziel, Forschung, Prävention und Interventionen weiterzuentwickeln. Sie identifizieren drei funktionale Stärken-Kategorien höherer Ordnung, die besonders hervorstechend (salient) in Bezug auf Resilienz sind: Selbstregulation, zwischenmenschliche Stärken und die Fähigkeit, Ereignissen einen Sinn beizumessen.

### **Schutzfaktoren (protektive Faktoren)**

Im Erfahrungsaustausch des Teams der bayerischen Anlaufstelle fiel auf, wie unterschiedlich Betroffene mit

ihren schweren Erfahrungen umgehen. Es gibt Beispiele für erstaunliche persönliche und berufliche Entwicklungen im weiteren Lebensverlauf trotz damaliger extremer Belastung in Familie und Heim.

Was verhalf Betroffenen als Kinder und Jugendliche, ihre oft verzweifelte Lage zu ertragen?

Untersuchungen zu Risikoeinflüssen kindlicher Entwicklung bestätigen, dass große Unterschiede existieren, wie Kinder auf Risikokonstellationen reagieren. Im Konzept der Resilienz sind es die Schutzfaktoren bzw. protektive Faktoren, die die Chancen für eine gute Entwicklung eröffnen. Eine Studie, in der Heimerfahrungen mit dem Konzept der Resilienz betrachtet wurden,<sup>61</sup> kommt zu folgendem Schluss:

Im Ergebnis wird als stärkster positiver Einflussfaktor gelingender Heimerziehung das Vorhandensein einer Bezugs-, Bindungsperson gewertet, bei der man sich angenommen und verstanden fühlt und mit der eine besondere Innigkeit entstanden ist. In der genannten Untersuchung gaben 81,9% der Befragten an, eine solche Vertrauensperson während ihrer Heimzeit gefunden zu haben (Esser & Knab 2012, S. 8), und auch in den Schilderungen der Betroffenen der Anlaufstelle finden sich Hinweise auf die zentrale Bedeutung von Bezugspersonen.

Manchmal war es eine Lieblingsschwester, die Handarbeitslehrerin oder der Pfarrer, der in guter Erinnerung geblieben ist. Neben – nicht selten heimlichen – starken Bindungen zu Menschen im Heim, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heims (Hausmeister, Wäscherin, Köchin, Ausbilder...) gab es auch Beziehungen zu Personen im Kindergarten, Schulen, die Schutz und Hoffnung boten. So nahm ein Lehrer eine Betroffene nach Heimentlassung in seine Familie auf, eine andere berichtet, dass sie direkt vom Krankenhaus als „Frühchen“ ins Heim kam. Die Oberin des Heims erlebte sie wie eine Mama. Die damalige Säuglingsschwester besucht sie heute noch.

„Die Lebensgeschichten der resilienten Individuen haben uns gelehrt, dass Kompetenz, Selbstwertgefühl, und Mitgefühl auch unter widrigen Umständen blühen können, sofern die betroffenen Kinder Personen treffen, die sie mit einer sicheren Basis versorgen, um Vertrauen, Autonomie und Initiative entwickeln zu können.“ (Grossmann und Grossmann 2007, S. 36).

„Unter den Schlossern fühlte ich mich sehr gut aufgehoben. Sie waren unvoreingenommen mir gegenüber und verstanden es, mir Mut für meine Zukunft zu geben. Ohne diese hervorragenden Menschen wäre mein späteres Leben vielleicht anders verlaufen.“ (Hammer 2012, S. 10).

Esser und Knab betonen als Fazit ihrer Untersuchung (2012) die herausragende Bedeutung von professionell begleiteten Bindungsangeboten durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte in der Heimerziehung. Dies war damals sicherlich die Ausnahme, gleichwohl Betroffene immer wieder von verlässlichen und stabilen Beziehungen zu Personen im oder – wie im Falle von Willi Hammer – außerhalb des Heimes berichteten.

Daneben spielten auch die Beziehungen der (Heim-)Kinder untereinander eine große Rolle:

„Wir kamen aus kaputten Familien, doch wir verstanden es, uns untereinander Mut zuzusprechen.“, „...die vielen Kinder, die das gleiche Leid haben, nie alleine sein, Spielgefährten haben...zu Hause habe ich die anderen Kinder vermisst, mich allein gefühlt.“, „...die enge Bindung zwischen uns Schwestern war wie eine Festung gegenüber den Nonnen“.

In der Untersuchung verweisen die Autoren auch auf die ressourcenfördernde Wirkung von erlebnis- und freizeitpädagogischen Angeboten. Auch hierfür finden sich Belege in den Schilderungen der Betroffenen.

So beschrieb eine Frau rückblickend ihre Urlaubszeit im Kloster als sehr schön. Dort durfte sie toben, es gab Kühe... Eindrücklich ist auch die „Geschichte von Tom Sawyer und Huck Finn“, zwei mittlerweile in Kanada und USA lebenden Brüdern. Sie zeigt, dass Bindung und Natur, die Berührung mit den Elementen, zu Schutzfaktoren werden können.

Im bayerischen Dorf der 1960er Jahre als Kinder einer Ausländerin angefeindet, zu Hause täglichem Terror ausgesetzt, schufen sich zwei Brüder ihr eigenes Reich in der Natur: Sie schwänzten Schule, fälschten Entschuldigungen. An der nahegelegenen Isar, wo sie niemand finden konnte, hielten sie sich stundenlang auf. Sie bauten sich eine Höhle, fingen Fische, machten Feuer.

Feste wie Weihnachten waren für viele (nicht alle) ehemaligen Heimkinder ein ganz besonderes Ereignis. Ein Betroffener berichtete von einem „großen wunderschönen Weihnachtsbaum, der im Licht der vielen brennenden Kerzen glitzerte“ und den festlich geschmückten Speisesaal in ein funkelndes Lichtermeer verwandelte. Amerikanische Besatzungsmitglieder ließen von einem Hubschrauber aus „den Santa Claus mit weißem waldenden Bart und rotem Mantel mit vielen Säcken voller Geschenke für uns Kinder vom Himmel“.

Auch für Kinder „gewöhnliche“ Beschäftigungen wie Fußballspielen oder Singen waren für Heimkinder oftmals die einzige Zeit der Freude und Unbeschwertheit.

Viktor Frankl, Wiener Neurologe und Psychiater (1905-1997) in seinem Buch „...trotzdem Ja zum Leben sagen“ (1977):



„Im Leben kommt es nicht darauf an, was einem passiert, sondern wie man wahrnimmt, was einem passiert!“

Kormann beschreibt in seinen Untersuchungen (2007 und 2011) die Fähigkeit, sich zu von belastenden Erlebnissen und Erfahrungen distanzieren zu können, Hoffnung zu entwickeln und sich von der Opferrolle zu lösen als wichtigen Faktor für resilientes Verhalten.<sup>62</sup>

„(...) er hatte im Kopf die tröstliche Gewissheit, dass er früher oder später sowieso wieder abhauen würde, und die Tatsache, dass selbst diese so allmächtigen Erzieher ihm diese Gewissheit nicht nehmen konnten, machte ihn mutig und stark und ließ ihn alles leichter ertragen.“ (Graeber 2001, S. 54 f.)

Ein anderer Betroffener berichtete, dass er sich anders als sein kräftiger großer Bruder nicht gegen die Heimkinder wehren konnte. Er akzeptierte das, stellte sich auf seine Weise darauf ein und verhielt sich nach der Devise „Wie geht es am schnellsten vorbei?“ Meistens machte er sich klein und ließ die Prügel der anderen Buben über sich ergehen. So bekam er das Gefühl trotz körperlicher Unterlegenheit, die Situation kontrollieren zu können.

Die Demütigungen im Heim „aus euch wird sowieso nichts, ihr seid alle dumm“ waren für manche ehemalige Heimkinder Ansporn zu lernen. „Euch zeig' ich's!“ weckte ihren Kampfgeist.

Viktor Frankl benennt in seiner erwähnten weltweit erschienenen Beschreibung seiner Häftlingszeit in NS-Konzentrationslagern zwei wesentliche mentale Strategien, die ihm halfen, sich aus der menschenverachtenden Realität des Lagerlebens innerlich hinwegzuretten:

- seine in die Zukunft gerichtete Vision (seine Erlebnisse als Häftling, später einmal in sicheren Verhältnissen aus „akademischer Distanz“ einem Fachpublikum vorzustellen, was dann auch eintraf)

- sein inneres Zwiegespräch mit seiner Ehefrau (die im KZ ermordet wurde).

Beide mentale Strategien finden wir in den Schilderungen der ehemaligen Heimkinder wieder:

So hielt sich ein junges Mädchen an der Hoffnung fest, sie würde wieder aus dem Heim herausgeholt werden. Es kam dann auch so: ihr Vater holte sie eines Tages für immer aus dem Heim heraus. Ehemalige Heimkinder berichteten von ihrer Zuversicht im Heim, „eines Tages wird es vorbei sein“, „irgendwann komme ich hier wieder raus“. Und malten sich Szenarien dazu aus.

Eine Betroffene hatte sich im Heim aus zusammengeknöteten Lumpen eine Puppe hergestellt, die nicht als solche erkannt und folglich auch nicht weggenommen wurde. Ihre Puppe, mit der sie im Heim sprechen und sich ausweinen konnte, bewahrt sie bis heute als besonderen Schatz auf. Zwiegespräche mit Tieren, deren Kraft spüren, stärkten manche Betroffene bei ihrer erzwungenen Stallarbeit im Heim. Auch von innerer Zwiesprache mit den Eltern, mit nahestehenden Verwandten, mit Gott oder Jesus wurde berichtet.

### **Bewältigungsstrategien**

Viele Betroffene schilderten in der Beratung ihre (Über-)Lebensläufe, ihre Überlebens- und Bewältigungsstrategien<sup>63</sup> nach ihrer Heimentlassung, die 2012 mit der Einrichtung der Anlaufstelle bereits 37 bis 58 Jahre zurücklagen (1949 -1975). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden im Folgenden vielfältige Reaktionen der ehemaligen Heimkinder aufgeführt – ihre Versuche, mit den Heimerfahrungen in der Welt draußen umzugehen, ihre aufgestaute Wut zu kanalisieren, ihre inneren Schmerzen und Sehnsüchte zu stillen oder zu betäuben, einen Sinn zu finden.



- Schweigen über die Heimerfahrung, manchmal jahrzehntlang. Aus Scham und Selbstschutz wussten in Einzelfällen nicht einmal nahe Angehörige, Ehepartnerinnen und Ehepartner davon
- Suche nach Familienangehörigen: in der bayerischen Anlaufstelle gab es einige Betroffene, denen erfolgreich bei der Suche nach Geschwistern geholfen werden konnte, zu denen sie nie zuvor Kontakt hatten
- rasch eine eigene Familie gründen, Kinder bekommen
- sehr viele Betroffene berichteten, wie viel sie ihrer Partnerin oder Partner bei der Lebensbewältigung zu verdanken haben („ohne die partnerschaftliche Unterstützung hätte ich es nicht geschafft“)
- Deutschland verlassen, ein neues Leben im Ausland aufbauen („nie mehr deutschen Boden betreten“)
- (um die Welt) reisen
- frei sein wollen, nie mehr in geschlossenen Räumen in einem Haus leben wollen und/oder können: Leben im Wohnwagen, auf der Straße
- exzessiv leben („Sex, Drugs , Rock’ n Roll“)
- keine Gewalt – Wehrdienst verweigern. Ein Betroffener aus USA verweigerte den Kriegsdienst in Vietnam und nahm dafür gesellschaftliche Ächtung und den Bruch seiner vielversprechenden Karriere in Kauf
- Bruch mit der Kirche – Kirchenaustritt. „Wenn ich eine Nonne sehe, wechsle ich mit feuchten Händen und Schwindel die Straßenseite“ so die Aussage einer Betroffenen
- Konfrontation mit den Peinigern, damaligem Erziehungspersonal oder Vertreterinnen und Vertretern der Institution
- Kontakt mit den ehemaligen Gefährten im Heim, positiver Kontakt zu damaligen Bezugspersonen und zum Heim. Die Anlaufstelle hatte häufig Anfragen, bei der Suche nach ehemaligen Heimkindern zu helfen
- psychotherapeutische Hilfe
- zum christlichen Glauben finden, religionspädagogischen Beruf ausüben
- Helfen und Heilen, Erziehen, Lehren als Beruf. Viele Betroffene sind in der Kranken-, Alten- und Kinderpflege tätig, in der Arztpraxis, Kita oder Schule
- Einsatz für Randgruppen. Ein Betroffener ist Leiter einer indianischen Schule in Kanada, ein Betroffener aus USA arbeitet als Sprachlehrer für benachteiligte Einwandererkinder
- Kindheit nachholen, als Erwachsener kindliche Welten schaffen: Bau von Miniatur-Puppenhäusern, altes Spielzeug sammeln...
- Leben mit einem Haustier: „Mit einem Tier kann ich immer so sein, wie ich wirklich bin“, so eine Betroffene. Fondsleistungen wurden gerne für Tierbedarf, Tierarztkosten, für die Anschaffung eines Haustiers oder für eine Tierbestattung verwendet
- Niederschreiben der eigenen Geschichte, Outing und Öffentlich-Machen des erlebten Leids und widerfahren Unrechts. Nicht zuletzt kam nur auf Betreiben von ehemaligen Heimkindern der Fonds Heimerziehung zustande



# Teil 5: Resümee und Ausblick

## 5.1 Rückschlüsse und Perspektiven aus den Erfahrungen der Fonds Heimerziehung für die heutige und zukünftige Praxis

Am 31.12.2018 endet die siebenjährige Laufzeit des Fonds Heimerziehung und damit ein zentraler Meilenstein der Aufarbeitung der Heimerziehung der Vergangenheit und der Unterstützung Betroffener.

Alleine den Strukturen der beiden Fonds Heimerziehung, den Anlaufstellen, Geschäftsstellen, Lenkungsausschüssen, liegen Schilderungen von rund 40.000 ehemaligen Heimkindern vor. So sehr sich die Berichte Betroffener oftmals ähneln bzw. überschneiden, so unterschiedlich waren die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen an Aufarbeitung und Unterstützung.

Neben der vielfach auch in dem vorliegenden Bericht zitierten Studie des IPP haben die Lenkungsausschüsse der Fonds Heimerziehung Ost und West entschieden, einen Abschlussbericht zu verfassen, der im Jahr 2019 dem Deutschen Bundestag, den Errichtern und der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll. Der Bericht wird Rechenschaft darüber ablegen, wie der Auftrag des Deutschen Bundestags von 2011, entsprechend den Empfehlungen des Runden Tisches mit den Fonds Heimerziehung Ost und West umgesetzt worden ist und es wird auch eine Einschätzung getroffen werden, welche speziellen Hilfebedarfe die Betroffenen nach Beendigung der Fonds haben und wie darauf eingegangen werden kann.

Betroffene, die heute ihre damalige Einrichtung besuchen, berichten oft bewegt, wie sehr sich die Heimerziehung über die Zeit verändert hat. Die heutige (stationäre) Jugendhilfe ist mit der der 1950er und 1960er Jahre nicht vergleichbar. Nach der fachlichen und strukturellen Veränderung und Verbesserung der Heimerziehung im Verlauf der 1960er und 1970er Jahre ist hier insbesondere die große Reform der Jugendhilfe, die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, heute SGB VIII) in den Jahren 1990 bzw. 1991 als zentraler Meilenstein zu nennen – in dessen Folge die Jugendhilfe unter anderem eine breite Fachdebatte über Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung, Beschwerdewege und Prävention geführt hat. Auch das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 2013, setzt hier

einen besonderen Schwerpunkt.

So groß die Veränderungen und Fortschritte sind, bedeuten sie nicht, dass es heute zu keinen Missständen in Einrichtungen der Jugendhilfe kommen könnte. Dies hat der „Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ gezeigt. Insofern kommt der Prävention von Rechtsverletzungen, insbesondere Gewalterfahrung, auch in Zukunft zentrale Bedeutung zu. Menschliches Fehlverhalten ist nie vollständig auszuschließen. Die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen stellt sehr hohe Anforderungen an die Fachkräfte.

Die Erfahrungen der Betroffenen können und sollten die heutigen Fachkräfte dabei unterstützen, das eigene professionelle Handeln (und die eigene Person) zu reflektieren, sensibel mit den eigenen Grenzen und denen anderer umzugehen, bewusst die Gefahren von Machtmissbrauch wahrzunehmen und über die Vermittlung und Wahrung von Kinderrechten und die gemeinsame Erarbeitung echter Beteiligung der Wiederholung von Leid und Unrecht entgegenzuwirken.

## 5.2 Anliegen des Beirates für die weitere Befassung mit der Heimerziehung

Die Hauptaufgabe des Beirates der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern war die Begleitung der Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern. Die Leitung der Anlauf- und Beratungsstelle berichtete hierzu regelmäßig über aktuelle Planungen und Entwicklungen und die Mitglieder des Beirates trugen mit ihren Beiträgen im Sinne konstruktiver Rückmeldungen und Anregungen, aber auch mit kritischen Nachfragen dazu bei, dass die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle und die sozialpolitische Begleitung immer nahe an den Bedarfen der Betroffenen blieb. Dies hat einerseits die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder qualifiziert und ist andererseits auch ein deutlicher Hinweis auf die Richtigkeit der gewählten Zusammensetzung für diesen Beirat.

Insbesondere auf Seiten der Betroffenen bleiben zum Abschluss des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ jedoch noch über den Fonds hinausgehende Erwartungen und Wünsche offen, die gleichzeitig Auftrag für die Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle Bayern sind, aber auch für alle darüber hinaus mit dieser Thematik befasst

ter Personen in Verwaltung, Politik und Fachverbänden ein Anliegen bleiben sollten.

Vorrangig ist und war der Wunsch, dass den Betroffenen weiterhin eine Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung steht, die qualifizierte Beratung und Unterstützung anbieten kann, z. B. im Rahmen von Beratungsgesprächen, Unterstützung bei der Aktensuche / -recherche oder auch durch Wahrnehmen einer Lotsenfunktion im Sozialsystem. Hier muss weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit liegen.

Darüber hinaus gibt es weitere Anliegen die im Beirat intensiv diskutiert wurden:

- Die Thematik der Heimerziehung in der Vergangenheit sollte nicht wieder in Vergessenheit geraten. Sie braucht weiterhin öffentliche Wahrnehmung (u. a. durch den Bayerischen Landtag) und sollte auch in der Ausbildung des Fachpersonals als ein Teil der Heimgeschichte fest verankert werden.
- Es gilt zudem, in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern eine angemessene Kultur des Erinnerns und Gedenkens zu festigen – auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildung. Dies nicht nur als Anerkennung des erlittenen Leids ehemaliger Heimkinder, sondern vor allem auch als mahnendes Beispiel und deutlicher Hinweis auf die hohe Verantwortung gegenüber dem Wohl der den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- in dringendes Anliegen der Betroffenen bleibt die Hoffnung, dass die Erkenntnisse aus der Vergangenheit die Weiterentwicklungen der heutigen und zukünftigen Praxis positiv beeinflussen und vor allem die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen zunehmend der Vergangenheit angehört.
- Im Bereich der Partizipation und des Beschwerdemanagements ist bereits viel vorangetrieben worden, diese Entwicklungen fortzuführen und weiter auszubauen ist auch aus Sicht des Beirates ein wichtiges Instrument in der Heimerziehung auf dem Weg zu einem chancengerechten Aufwachsen und Leben von allen Kindern und Jugendlichen in Bayern

– auch derer, die nicht in einer intakten Familie aufwachsen können.

- Es besteht das große Anliegen, dass mit Akten und Unterlagen aus der damaligen Heimerziehung weiterhin im Sinne des Runden Tisches Heimerziehung (RTH) verfahren wird, d. h. dass diese auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben und den Betroffenen damit auf Anfrage auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Dieses Anliegen richtet sich insbesondere an Jugendämter und Heimträger die bereits in den Jahren 1949 – 1975 entsprechende Einrichtungen belegt oder betrieben haben.
- Die Regelstrukturen – insbesondere die Struktur der Altenhilfe und Pflege – sollen für die besonderen Belange von Seniorinnen und Senioren mit dem Erfahrungshintergrund Heimerziehung noch besser sensibilisiert werden. Ein erneuter stationärer Aufenthalt im Alter kann für ehemalige Heimkinder eine besondere Herausforderung darstellen, wenn sie in ihrer Kindheit und Jugend massive Gewalt in stationären Einrichtungen erlebt haben und nun hilfebedürftig sind. Erste Anstöße in diese Richtung sind bereits durch den Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung erfolgt. Es besteht das Anliegen, dass in der Aus-, Fort- und Weiterbildung die besondere Problematik der ehemaligen Heimkinder auch im Bereich Pflege im Alter aufgegriffen wird. Hier haben neben der Anlauf- und Beratungsstelle Familien, Fachlichkeit, (Sozial-) Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin eine wichtige und dringende Aufgabe.





- 1 Da es sich bei dem Bericht der Evaluation um ein noch unveröffentlichtes Dokument handelt, wird auf die jeweiligen Kapitel (und nicht Seitenzahlen) verwiesen.
- 2 Im Folgenden zusammengefasst und abgekürzt als Fonds Heimerziehung.
- 3 Im Jahr 2006 wurden mehrere Petitionen von ehemaligen Heimkindern durch den Petitionsausschuss zu einer Sammelpetition gebündelt.
- 4 Zur Aufarbeitung der Heimerziehung ab 1949 siehe vertiefend ↪ Mosser et al, Kap. 3.1.4
- 5 Der Beruf des „Heimerziehers“ hatte eine niedrige gesellschaftliche Stellung und aufgrund der außerordentlich schlechten Arbeitsbedingungen auch keine starke Anziehungskraft auf weltliche Fachkräfte. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heim waren Geistliche – Priester, Nonnen, Pater.
- 6 In entsprechend qualifizierende (sozialpädagogische) Ausbildungen wurde lange Zeit zu wenig investiert (Kuhlmann 2010), zudem gab es bis 1962 keine bundeseinheitliche Regelung über die Qualifikationsanforderungen an das Personal der Heimerziehung. Noch bis in die 1970er Jahre wurden Erzieherinnen und Erzieher ohne pädagogische Ausbildung eingestellt (Wapler 2010, S. 93).
- 7 Da keine Seitenzahlen in dem E-Book ausgewiesen sind, wird auf die jeweiligen Kapitel verwiesen.
- 8 Die Heime in Westdeutschland waren verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen mindestens zu ermöglichen, die gesetzliche Schul- und Berufsschulpflicht zu erfüllen. Die Beschulung sollte nach Möglichkeit an einer öffentlichen Regelschule stattfinden, bei entsprechender Begabung sollte der Besuch einer höheren Schule ermöglicht werden. Diese Vorgaben wurden vielfach nicht eingehalten.
- 9 Zur speziellen Situation in Bayern siehe Kap. 2.4.
- 10 Eltern wurden unter Androhung eines Sorgerechtsentzugs genötigt, einer „Freiwilligen Erziehungshilfe“ (FEH) zuzustimmen.
- 11 Zur Systematik und Hierarchie der Heime: Es gab eine Hierarchie der Heime nach „Schweregraden“, wobei jeweils an der Spitze die repressivsten Heimtypen standen. In der BRD folgte die Hierarchie den rechtssystematisch aufeinander aufbauenden Formen der Heimerziehung kommunale Erziehungshilfe, Freiwillige Erziehungshilfe des Landesjugendamtes bzw. der Jugendämter in Bayern und Fürsorgeerziehung. Das System baute auf die abschreckende Wirkung von Verlegungen in die jeweils „härtere“ nächste Stufe.
- 12 Zur historischen Betrachtung der Heimerziehung, der Kritik und Reformen bis heute siehe vertiefend ↪ Mosser et al. o.J., Kap. 3.1.4
- 13 Die Empfehlungen wurden im Jahr 2010 auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, fortgeschrieben und im März 2014 verabschiedet und veröffentlicht.
- 14 Als regionale Ansprechpartner standen darüber hinaus die Bezirksregierungen zur Verfügung bzw. die dort für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuständigen Fachkräfte (Rösler & Hillmeier 2011).
- 15 Siehe hierzu die Homepage von IPSHEIM (Initiative PartizipationsStrukturen in der HEIMerziehung): <http://www.landesheimrat.bayern.de/ipsheim/was-ist/index.php> Zugriffen: 14.09.2018.



- 16 Nachdem der Petitionsausschuss die Petentinnen und Petenten im Dezember 2006 zu einer nicht-öffentlichen Anhörung eingeladen hatte, wurde damit erstmals in seiner Geschichte den Mitgliedern einer Opferorganisation eine direkte Anhörung gewährt (Kappeler 2009). (...) In einer zweiten nicht-öffentlichen Anhörung wurden im Sommer 2007 die Vertreter der beschuldigten Organisationen vom Petitionsausschuss angehört und in einer Sitzung im Januar 2008 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Jugendhilferecht, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Traumaforschung, Arbeits- und Rentenrecht sowie Historikerinnen und Historiker als Sachverständige eingeladen (vgl. Mosser et al. o.J., Kap. 3.1.5).
- 17 Zur personellen Zusammensetzung des Runden Tisches siehe <https://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/runder-tisch-heimerziehung/mitglieder-des-rth.html> Zugegriffen: 14.09.2018
- 18 Siehe hierzu <https://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente.html> Zugegriffen: 14.09.2018
- 19 Im Folgenden beziehen sich die Angaben, sofern nicht anders angegeben, auf den Fonds „Heimerziehung West“.
- 20 Für den Fonds „Heimerziehung West“ sind Zeiträume der Unterbringung zwischen dem 23.05.1949 und dem 31.12.1975 relevant. Die Begrenzung nach unten ergibt sich aus dem Gründungsdatum der Bundesrepublik Deutschland (Verkündung des Grundgesetzes), die Begründung nach oben aus insbesondere aus dem Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) 1976, mit dem eine rechtliche Grundlage geschaffen wurde, durch die Betroffene Hilfen für nachweisbare Folgeschäden aus Straftaten erhalten.
- 21 Genauer: in einer vollstationären Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren
- 22 Die Fonds Heimerziehung sind damit keine Entschädigungsfonds, sondern „Folgeschäden-Ausgleichsfonds“, d.h. Fonds, die zur Abmilderung der Folgen der Heimerziehung und zur Erleichterung und Verbesserung der momentanen Lebenssituation beitragen sollen.
- 23 Für erzwungene Arbeit im sozialversicherungspflichtigen Alter ab dem 14. Lebensjahr bis hin zur Volljährigkeit (bzw. bis zum 21. Lebensjahr beim Fonds „DDR“) gewährten die Fonds Betroffenen einen einmaligen ausgleichenden Betrag in Höhe von 300 Euro pro Monat geleisteter Arbeit. Da die meisten Betroffenen über ihre während der Heimunterbringung erbrachten Arbeitsleistungen keinen (positiven) Nachweis vorlegen konnten, dienten die Rentenversicherungsverläufe als Nachweis für nicht gezahlte Beiträge. Rentenersatzleistungen wurden gezahlt, wenn die Betroffenen glaubhaft darlegten, dass sie während dieser Zeiten erzwungene Arbeiten geleistet hatten (durchschnittlich mehr als 10 Stunden in der Woche).
- 24 Allgemein versteht man unter einer Entschädigung eine Geldleistung als Ausgleich für zuvor erlittene Nachteile bzw. Einschränkungen. Der Begriff Entschädigung wird meist dann benutzt, wenn die öffentliche Hand diese Leistung erstattet, geht es um zivilrechtliche Nachteile wird von Schmerzensgeld gesprochen (vgl. ↪ Mosser et al. o.J., Kap. 9.2)
- 25 Gründe für die sog. „Härtefallregelung“ waren ein längerer Auslandsaufenthalt, ein Verschulden Dritter und längere Krankheitszeiten (schriftliche Nachweise erforderlich).
- 26 Siehe hierzu die Pressemitteilung vom 02.04.2017: <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm1704-141.php>. Zugegriffen: 14.09.2018.
- 27 Siehe hierzu die Homepage des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt: <https://www.blja.bayern.de/hilfen/stiftung/>. Zugegriffen: 14.09.2018.

- 28 Siehe hierzu die Dokumentation des Bayerischen Landtags: <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/16032018-es-ist-zeit-ueber-das-leid-und-unrecht-zu-reden/> Zugegriffen: 14.09.201
- 29 Gemäß den Satzungen lag die Fondsverwaltung beim Bund, während die Länder die Anlauf- und Beratungsstellen einzurichten hatten.
- 30 Dem Wohnortprinzip folgend war für die Beratung und den Abschluss von Vereinbarungen grundsätzlich die regionale Anlauf- und Beratungsstelle zuständig, in deren Einzugsgebiet die oder der Betroffene ihren/seinen aktuellen Wohnort hat. Bei Personen, die im Ausland leben, galt das Einweisungsprinzip: zuständig ist dann die Anlaufstelle des Landes, das für die Heimeinweisung verantwortlich war.
- 31 Betroffene hatten die Möglichkeit sich bis zum 31.12.2014 bei der Anlaufstelle zu melden und einen Antrag auf finanzielle Leistungen zu stellen. Die Vereinbarungen mussten bis zum Stichtag am 31.08.2017 bei der Geschäftsstelle des Fonds eingereicht werden.
- 32 Bis zum 31.07.2018 meldeten sich insgesamt 3.173 Personen bei der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle.
- 33 Die Differenz von Vereinbarungen und bei der Geschäftsstelle gemeldeten Personen, die Leistungen erhalten haben - hier beläuft sich nach Bereinigung der Daten auf 2.613 Personen - ist damit zu erklären, dass v. a. zu Beginn der Fondslaufzeit mehr Vereinbarungen pro Person geschlossen wurden (mussten). In der Folge war dies nicht mehr möglich.
- 34 Die hier aufgeführten Zahlen stammen aus dem Datenbericht der Geschäftsstelle (unveröffentlichtes Dokument). Es handelt sich um vorläufige Zahlen, da die Fonds noch nicht abschließend abgerechnet sind; geringfügige Schwankungen sind möglich.
- 35 Da Doppelstrukturen vermieden werden sollten und sich der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags intensiv mit der Thematik der ehemaligen Heimkinder befasst hatte und es u.a. am 12.06.2012 eine Anhörung von ehemaligen Heimkindern im Bayerischen Landtag gab, wurde die Beiratsgründung nicht sofort verwirklicht.
- 36 Am 25.11.2015 wurde das IPP mit der Erstellung einer Expertise zu der geplanten Forschungsstudie beauftragt.
- 37 Siehe hierzu die Dokumentation der Veranstaltung unter: <http://www.lvke.de/aktuelles/aktuelles/aufarbeitung-haelt-sich-an-kein-datum>. Zugegriffen: 14.09.2018
- 38 Siehe hierzu: <https://www.blja.bayern.de/hilfen/ehemalige-heimkinder/> Zugegriffen: 14.09.2018.
- 39 Überraschenderweise stellen die doch zum Teil sehr lange Wartezeiten (sowohl auf das Erstgespräch als auch den Zeitpunkt, an dem die Betroffenen die Leistungen erhielten) für die meisten der ehemaligen Heimkinder kein Problem dar ( ↷ Mosser et al, Kap. 4.2).
- 40 Ob das Phänomen der Sekundären Traumatisierung wirklich existiert, ist empirisch allerdings noch nicht gesichert. Einen Beitrag zur Klärung leistete eine Studie des Universitätsklinikums Hamburg. Die Psychologin Dr. Judith Daniels interviewte 21 Therapeutinnen und Therapeuten. Die Ergebnisse legen nahe, dass sich eine „übertragene“ Traumatisierung tatsächlich herausbilden kann, und zwar ohne direkten Kontakt der Therapeutin oder des Therapeuten zum Ausgangstrauma, sondern lediglich durch Zuhören, Einfühlen und bildhaftes Vorstellen. Sie entwickelte dazu einen Fragebogen, der online verfügbar ist unter: <http://www>.

sekundaertraumatisierung.de/studie\_sekundaertraumatisierung.html. Zugegriffen: 14.09.2018.

- 41 (Daniels, 2007) Online verfügbar unter [http://www.sekundaertraumatisierung.de/uploads/assets/Artikel\\_Psychotherapeut.pdf](http://www.sekundaertraumatisierung.de/uploads/assets/Artikel_Psychotherapeut.pdf). Zugegriffen: 14.09.2018.
- 42 Der „Leitfaden für die Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen“ wurde im Dezember 2011 vorgestellt. Der Leitfaden enthielt u. a. Empfehlungen für die Struktur der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen (örtliche und räumliche Anforderungen, Anforderungen an die Atmosphäre), für die persönlichen Fähigkeiten der Beraterinnen und Berater (Qualifikation, persönliche Anforderungen, Supervision) sowie für die Einbindung von Ehemaligen in die Arbeit der Beratungsstellen.
- 43 Das „Handbuch über die geltenden Verfahrensregelungen“ (unveröffentlicht) war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle Nachschlagewerk für die Arbeit mit den Betroffenen. Ergänzt wurde diese durch die sog. „Schnellinfos“, die über die Neuerungen bzgl. der Fondsregularien informierten. 46 Siehe hierzu verwendete und weiterführende Literatur im Anhang Kap. 6
- 44 Siehe hierzu auch die Homepage von IPSHEIM (Initiative Partizipationsstrukturen in der HEIMerziehung): <http://www.landesheimrat.bayern.de/ipsheim/was-ist/index.php>. Zugegriffen: 14.09.2018.
- 45 Siehe hierzu verwendete und weiterführende Literatur im Anhang Kap. 6
- 46 Höre hierzu u. a. Misshandelt und ausgenutzt. Bayerische Heimkinder in der Nachkriegszeit. Eine Radiosendung des Bayern 2 von Beate Posch vom 13.01.2013 online verfügbar unter <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/zeit-fuer-bayern/bayerische-heimkinder-nachkriegszeit-100.html> sowie Hilfe muss weitergehen. Traumatisierte Heimkinder im Nachkriegsdeutschland - Fonds läuft aus. Eine Radiosendung des BR von Barbara Schneider vom 06.07.2018 online verfügbar unter <https://www.br.de/nachricht/traumatisierte-heimkinder-fonds-laeuft-aus-hilfe-muss-weitergehen-100.html>. Zugegriffen: 14.09.2018.
- 47 Im Oktober 2014 wurde unter hohem Engagement von Seiten der Anlaufstelle eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. In einer großen Versandaktion wurden zum Ende der Fondsfrist noch einmal eine Vielzahl an öffentlichen Stellen (u.a. Wohnungslosenhilfe, Psychotherapeutenkammer, Sozialhilfeträger, Wohlfahrtsverbände) angeschrieben und über den Fonds Heimerziehung informiert.
- 48 Für die einzelnen Beratungsprozesse gab es kein festgelegtes Stundenkontingent.
- 49 Die Vereinbarungen wurden nach Fertigstellung durch die Beraterinnen und Berater der Anlaufstelle an die Geschäftsstelle übermittelt. Diese prüfte die Vereinbarungen nochmals auf Schlüssigkeit. Nach positiver Prüfung wurde Rentenersatzleistung als Einmalzahlung direkt geleistet. Zum Erhalt der materiellen Hilfen hingegen musste die Betroffenen zumindest teilweise „zahlungsbegründende Unterlagen“ einreichen, die den Kauf bzw. die Anschaffung der vereinbarten Hilfen bestätigten. Zahlungsbegründende Unterlagen waren beispielsweise Rechnungen, verbindliche Bestellungen oder Kaufverträge. Verbindliche Bestellungen ermöglichten Anschaffungen auf Anzahlungsbasis oder ohne dass die Nutzer- und Nutzerinnen in Vorleistung gehen mussten. Sofern die vollständige Zahlung noch nicht in der zahlungsbegründenden Unterlage enthalten war, wurde zusätzlich ein abschließender Zahlungsnachweis gefordert. Nach Einreichen der zahlungsbegründeten Unterlagen wurde in der Regel innerhalb von zwei Wochen die Zahlung bzw. Erstattung auf das Konto des Empfängers veranlasst.
- 50 Zuweilen nahm die Feststellung und Vereinbarung der individuellen Bedarfe auch mehrere Beratungsgespräche in Anspruch, so wie auch die Ausschöpfung der Leistung als solche. Folgegespräche wurden dann jedoch überwiegend telefonisch, per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg abgewickelt.

- 51 In der Anlauf- und Beratungsstelle wurde eine Akte pro Person angelegt. In den allermeisten Fällen wurde ein Termin für ein ausführliches Erstgespräch vereinbart, um über die Erfahrungen während der Zeit im Heim zu sprechen und Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung zu vereinbaren. Auch die Unterstützung bei der Suche nach Akten oder anderen ehemaligen Heimkindern konnten Gesprächsinhalte sein. Die angelegten Akten wurden hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen, die vorsehen, dass Akten bis zu zehn Jahren aufbewahrt werden müssen, vorschriftsmäßig in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle archiviert.
- 52 Die Ergebnisse des IPP weisen in ihrem Bericht in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zufriedenheit insgesamt abhängig ist von den Erwartungen, der Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen sowie mit der Höhe der erhaltenen Unterstützungsleistungen (vgl. ↻ Mosser et al. o.J., Kap. 4.5).
- 53 Nach Empfehlung des RTH (vgl. RTH 2010: 36 ff.) sollten die Anlauf- und Beratungsstellen Hilfe bei der Suche nach Akten und anderen Dokumenten bieten, zu eventuellen sozialrechtlichen Ansprüchen wie Rentenersatzleistungen beraten, die Betroffenen, sofern gewünscht, an weiterführende (therapeutische) Hilfen vermitteln, über sonstige Angebote sozialer Hilfeleistungen informieren (z. B. Fonds Sexueller Missbrauch, FSM), bei der Antragsstellung unterstützen (insbesondere bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz, OEG) sowie bei der Suche nach anderen ehemaligen Heimkindern, und Familienmitgliedern helfen.
- 54 Vgl. Pilz, Nastasja, Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung in Baden-Württemberg in den 50er und 60er Jahren – ein Projekt des Landesarchivs Baden-Württemberg. Vortrag auf dem Deutschen Archivtag 2015: Fachgruppe 1 Staatliche Archive. In: Der Archivar 2 (2016). S. 133–135.
- 55 Ein großer Teil der pädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird in Bayern von freien Trägern durchgeführt. Dies gilt insbesondere für die Jugendarbeit (Jugendringe, Jugendverbände), die Kindertagesbetreuung, die Erziehungsberatung und die Heimerziehung.
- 56 Der in der Ausstellung gezeigte Film „Weichenstellung – Lebensprägung Heim“ wurde produziert von Markus Ziegler und Christian Bäucker, siehe hierzu auch Literaturverzeichnis.
- 57 Siehe hierzu auch die Begleitpublikation: Verwaorlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975 hrsg. v. Nastasja Pilz, Nadine Seidu und Christian Keitel. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2015.
- 58 Siehe hierzu Drucksachen und Protokolle Bayerischer Landtag. Online verfügbar unter: [https://www.bayern.landtag.de/dokumente/drucksachen/?id=4805&q=Heimkinder&dknr=&ist\\_basisdokument=off&sort=date&wahlperiodeid%5B%5D=17&erfassungsdatum%5Bstart%5D=&erfassungsdatum%5Bend%5D=&dokumentenart=Drucksache](https://www.bayern.landtag.de/dokumente/drucksachen/?id=4805&q=Heimkinder&dknr=&ist_basisdokument=off&sort=date&wahlperiodeid%5B%5D=17&erfassungsdatum%5Bstart%5D=&erfassungsdatum%5Bend%5D=&dokumentenart=Drucksache). Zugegriffen: 14.09.2018.
- 59 Die Madeleine ist ein französisches Feingebäck aus Sandmasse, das ursprünglich aus Commercy (Frankreich) stammt. Der Teig aus Mehl, Puderzucker, Ei, Natron, Zitronenschale, Butter und Rum wird mit einem Spritzbeutel in ein Formblech gegeben und erhält dadurch das Relief einer Jakobsmuschel. Der Madeleine-Effekt: Der Schriftsteller Marcel Proust widmet dem Gebäck in seinem Werk „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ mehrere Seiten. Der Geschmack einer in Tee getunkten Madeleine erinnert den Ich-Erzähler an seine Kindheit und wird damit zum Katalysator des gesamten Werks. Der gelegentlich auftretende Effekt, dass ein Geschmacks- oder Geruchserlebnis plötzlich ganz bestimmte Erinnerungen hervorruft, wird nach der Madeleine-Szene bei Proust als Madeleine-Effekt oder Proust-Effekt oder auch Proust-Phänomen bezeichnet (Wikipedia).
- 60 In einer Gruppendiskussion des Teams der bayerischen Anlaufstelle wurden im August 2018 die aus der Erfahrung mit den ehemaligen Heimkindern gesammelten Aspekte resilienten Verhaltens zusammengetragen und dokumentiert.

---

61 Klaus Esser und Eckhart Knab stellen in ihrem 2012 erschienenen Fachartikel „Resilienz stärken, Ressourcen erweitern, Bindung ermöglichen“ den Zusammenhang zwischen einer Befragung von 344 EHK, die zwischen 1945 und 2008 mehrere Jahre stationär in der Jugendhilfe untergebracht waren und dem Konzept der Resilienz her. Die Betroffenen bewerten rückblickend ihre biografische Erfahrung im Heim/Kinderdorf.

62 Als protektive Faktoren führen Esser und Knab (2012) weiter auf:

- flexibles und weniger impulsives Temperament,
- Intelligenz als Voraussetzung für Lernprozesse und Schulbildung,
- frühe Verantwortungsübernahme,
- aktives Bewältigungsverhalten,
- flexible Handhabung von Situationen, Anpassungsfähigkeit,
- Fähigkeit zur realistischen Situationseinschätzung,
- religiöse Anbindung, Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft .

Ergänzt werden können diese durch die Ergebnisse einer Studie an hochbelasteten Heimkindern von Lösel und Bender (1999), die als protektive Faktoren u.a. aufführen:

- eine feste Bezugsperson außerhalb der hochbelasteten Familie,
- Zufriedenheit mit der erhaltenen Unterstützung,
- Distanzierung von einem belasteten Elternhaus,
- eine realistischere Zukunftsperspektive,
- geringes Empfinden von Hilflosigkeit und ein stärkeres Vertrauen in die eigenen Kräfte,
- Leistungsmotivation und -bereitschaft,
- ein harmonisches und unterstützendes Erziehungsklima in der Gruppe (vgl. Esser & Knab, S. 7)

63 Es gilt zu beachten, dass „Auswirkungen“ der Heimsozialisation nicht unabhängig von Bewältigungsversuchen der (ehemaligen) Heimkinder gesehen werden können (vgl. ↪ Mosser et al., Kap. 8.1.2).



- Alvord, Mary K., & Judy J. Grados. 2005. Enhancing resilience in children: A proactive approach. *Professional Psychology: Research and Practice*, 36(3), 238-245.
- Beer, Monika. 2011. *Glücklich sieht anders aus*. Hamburg. tredition.
- Benad, Matthias, Hans-Walter Schmuhl & Kerstin Stockhecke. 2009. Hrsg. *Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre*. Bielefeld. Bethel Verlag.
- Bundesverfassungsgericht. Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 23. März 2012 -1 BvR 3023/11 - Rn. (1-23). [http://www.bverfg.de/e/rk20120323\\_1bvr302311.html](http://www.bverfg.de/e/rk20120323_1bvr302311.html). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Deutsche Bischofskonferenz. o.D. Ehemalige Heimkinder. Themenschwerpunkt mit Dokumenten und Pressemitteilungen. <http://www.dbk.de/themen/themen-heimkinder>. Zugegriffen: 17. Oktober 2017.
- Deutscher Bundestag. 2011. Antrag an den Bundestag, Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam zu helfen. Drucksache 17/6143. 08.06.2011. [https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/BT\\_DS\\_17\\_6143.pdf](https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/BT_DS_17_6143.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Deutscher Bundestag. 2008. Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss). Drucksache 16/11102. 26.11.2008. [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/download/Empfehlung\\_Petitionsausschuss.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/download/Empfehlung_Petitionsausschuss.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Esser, K. & Knab, E. 2012. Resilienz stärken, Ressourcen erweitern, Bindung ermöglichen. Konsequenzen für die Jugendhilfe aus einer Befragung ehemaliger Heimkinder. *Heilpaedagogik.de* (2), 6–10.
- Esser, K. 2011. *Zwischen Albtraum und Dankbarkeit. Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Frankl, Viktor E. 1977 (2005). *...trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*. München. Kösel-Verlag.
- Frings, Bernhard & Kaminsky, Uwe. 2012. *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945 – 1975*. Münster. Aschendorff Verlag.
- Gahleitner, Sabine. 2009. *Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung?* Expertise im Auftrag des Runden Tisches Heimerziehung. Berlin. AGJ.
- Goltermann, Svenja. 2009. *Die Gesellschaft der Überlebenden: Deutsche Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg*. München. Deutsche Verlags-Anstalt.
- Grych, John, Hamby, Sherry, & Banyard, Victoria 2015. The Resilience Portfolio Model: Understanding healthy adaptation in victims of violence. *Psychology of Violence* 5 (4), 343–354.
- Graeber, Harry. 2001. *Misshandelte Zukunft*. Mainz. Dr. Gisela Lermann Verlag.
- Grossmann, Klaus E. 2003. *Emmy Werner: Engagement für ein Lebenswerk zum Verständnis menschlicher Entwicklung über den Lebensverlauf*. In: Brisch, K.-H. und Hellbrügge, Theodor. *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*, 12-15.
- Gut gemeint und schlecht gemacht. Hilfsfonds für Heimkinder. Frontal 21 Fernsehbeitrag. Regie: Michael Lange. ZDF. Online verfügbar: [https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=2&v=pz0NB8ShBhE](https://www.youtube.com/watch?time_continue=2&v=pz0NB8ShBhE). Zugegriffen: 14. September 2018.

- Hammer, Willi. 2012. *Leiden im Erziehungsheim auf dem Zeilberg*. In: Heimatjahrbuch Rhön-Grabfeld, 212-224.
- Henkelmann, Andreas et al. 2011. *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972)*. Essen. Klartext-Verlag.
- Verlorene Kindheit. Heimerziehung in München früher. 2012. Kontrovers. Bayerischer Rundfunk. Online verfügbar: <https://www.br.de/mediathek/video/verlorene-kindheit-heimerziehung-in-muenchen-frueher-av:585dc8133e2f290012a90233>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Hesse, Hermann & Wolf, Marie. 2017. *Kinderseele*. Berlin. Edition Büchergilde.
- Kappeler, Manfred. 2009. *Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts*. Online verfügbar unter: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjjv7tXyu9bdAhWmilsKHaYYD7IQFjAAegQIChAC&url=http%3A%2F%2Fwww.veh-ev.eu%2FKappeler-Kampf\\_ehemaliger\\_Heimkinder\\_\\_um\\_Anerkennung\\_2.pdf&usg=AOvVaw2r2rhmqiXdJC-gjP-EPCi9](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjjv7tXyu9bdAhWmilsKHaYYD7IQFjAAegQIChAC&url=http%3A%2F%2Fwww.veh-ev.eu%2FKappeler-Kampf_ehemaliger_Heimkinder__um_Anerkennung_2.pdf&usg=AOvVaw2r2rhmqiXdJC-gjP-EPCi9). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Kappeler, Manfred. 2011. *Statt Aufklärung, Rehabilitation und Entschädigung – Verharmlosung und Schadensbegrenzung. Ein kritischer Rückblick auf den „Runden Tisch Heimerziehung“*. Online verfügbar unter: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjBwuDnutbdAhXCEywkHeyoCKUQFjAAegQIABAC&url=https%3A%2F%2Fhpd.de%2Ffiles%2Fkappeler-kritischer-rueckblick\\_2011.pdf&usg=AOvVaw20C3zHwdgJG7PAwhQJSgIB](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjBwuDnutbdAhXCEywkHeyoCKUQFjAAegQIABAC&url=https%3A%2F%2Fhpd.de%2Ffiles%2Fkappeler-kritischer-rueckblick_2011.pdf&usg=AOvVaw20C3zHwdgJG7PAwhQJSgIB). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Kormann, G. 2006. *Ehemalige im Kinderdorf. Innerseelische Situation und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe*. Forum Psychologie, Bd. 4. München. Meidenbauer. Online verfügbar unter: [http://www.kormann.de/downloads/DL07\\_Ehemalige\\_im\\_Kinderdorf.pdf](http://www.kormann.de/downloads/DL07_Ehemalige_im_Kinderdorf.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Kormann, G. 2007. *Resilienz – Was Kinder stärkt und in ihrer Entwicklung unterstützt*. In M. Plieninger, E. Schumacher (Hrsg.). Auf den Anfang kommt es an – Bildung und Erziehung im Kindergarten und im Übergang zur Grundschule. Rektorat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd: Gmünder Hochschulreihe Nr. 27., 37 -57 Online verfügbar unter: [http://www.kormann.de/downloads/DL06\\_Resilienz-Was\\_Kinder\\_staerkt.pdf](http://www.kormann.de/downloads/DL06_Resilienz-Was_Kinder_staerkt.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Kuhlmann, Carola. 2010. *Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt*. Online verfügbar unter: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjet8av5NXdAhUppYsKHdQeBqYQFjABegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.fonds-heimerziehung.de%2Ffileadmin%2Fde.fonds-heimerziehung%2Fcontent.de%2Fdokumente%2FRTH\\_Expertise\\_Rechtsfragen.pdf&usg=AOvVaw3b84bNRgEFAKPrWnMfwrh](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjet8av5NXdAhUppYsKHdQeBqYQFjABegQICRAC&url=https%3A%2F%2Fwww.fonds-heimerziehung.de%2Ffileadmin%2Fde.fonds-heimerziehung%2Fcontent.de%2Fdokumente%2FRTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf&usg=AOvVaw3b84bNRgEFAKPrWnMfwrh). Zugegriffen: 14. September 2018.
- [LaBW] Landesarchiv Baden Württemberg. o.D. Informationen zur Ausstellung: Verwaorlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 -1975. Eine Wanderausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg. <https://www.landesarhiv-bw.de/web/61033>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Laucht, Manfred, Esser, Günter & Schmidt, Manfred H. 1999. *Was wird aus Risikokindern? Ergebnisse der Mannheim Längsschnittstudie im Überblick*. In G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.), Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München. Reinhardt, 71-93.

- Landeshauptstadt München, Sozialreferat, und Stadtjugendamt. 2013. Hrsg. Kodex der Münchner Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjxuOrJrffWAhUMLFAKHYYJLDIMQFggtMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.jugendhilfe-justm.de%2Ftl\\_files%2Fjugendhilfe%2Fpdf%2FSozialreferat\\_Kodex.pdf&usg=AOvVaw0p\\_r-XY\\_rsUuksDueGI3KG](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjxuOrJrffWAhUMLFAKHYYJLDIMQFggtMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.jugendhilfe-justm.de%2Ftl_files%2Fjugendhilfe%2Fpdf%2FSozialreferat_Kodex.pdf&usg=AOvVaw0p_r-XY_rsUuksDueGI3KG). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Lösel, Friedrich & Bender, Doris. 1999. *Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen: Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung*. In G. Opp, M. Fingerle & A. Freytag (Hrsg.), *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. München. Reinhardt, 37-58.
- Masten, A. S., & Tellegen, A. 2012. Resilience in developmental psychopathology: Contributions of the Project Competence Longitudinal Study. *Development and Psychopathology* 24, 345-361. doi: 10.1017/S095457941200003X
- Masten, Ann S. 2011. Resilience in children threatened by extreme adversity: Frameworks for research, practice, and translational synergy. *Development and Psychopathology* 23, 493-506.
- Masten, Ann S., Best, Karin M., & Norman Garmezy. 1990. Resilience and development: Contributions from the study of children who overcome adversity. *Development and Psychopathology*, 2, 425-444.
- Mosser, Peter, Dill, Helga, Hackenschmied, Gerhard & Florian Straus. O.J. Heimkinder zwischen 1949 und 1975 und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle (im Rahmen des Fonds Heimerziehung). Bericht der Evaluation (unveröffentlicht).
- Nuber, Ursula. 2005. Resilienz: Immun gegen das Schicksal? In: *Psychologie Heute* 9/2005, 20-24.
- Mittler, Dietrich. 2017. Der Hunger nach Gerechtigkeit. Späte Genugtuung. Süddeutsche Zeitung Online. 21. Juli 2017. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/der-hunger-nach-gerechtigkeit-spaete-genugtuung-1.3597806>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Mühlmann, Thomas. 2014. Öffentliche Aufsicht und Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen – historische und aktuelle Fragen zur „Heimaufsicht“. Verfügbar unter: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwifmoO04dXdAhWGZVAKHbWRC\\_sQFjABegQICRAC&url=http%3A%2F%2Fbag-jugendschutz.de%2FPDF%2FKJug\\_2-11\\_Muehlmann.pdf&usg=AOvVaw1fdQoozCb1Q-Yc-tqFs4FS](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwifmoO04dXdAhWGZVAKHbWRC_sQFjABegQICRAC&url=http%3A%2F%2Fbag-jugendschutz.de%2FPDF%2FKJug_2-11_Muehlmann.pdf&usg=AOvVaw1fdQoozCb1Q-Yc-tqFs4FS). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Pilz, Nastasja, Seidu, Nadine & Christian Keitel. Hrsg. 2015. *Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975 Stuttgart*. Kohlhammer.
- Posch, Beate. 2013. Misshandelt und Ausgenutzt. Bayerische Heimkinder in der Nachkriegszeit. [Radiosendung]. In *Zeit für Bayern* vom 11.01. und 13.01.2013. München: Bayern 2. <http://www.br.de/radio/bayern2/programmkaender/ausstrahlung-25480.html>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Rösler, Stefan 2018. *Heimerziehung der Jahre 1949 bis 1975. Die Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern und Einschätzungen zu Aufarbeitungsprozessen von Personen und Organisationen*. In: LvkE: Pädagogik Heute, Ausgabe 1, 2018, XX.
- Rösler, Stefan. 2017. *Über die Aufarbeitung stationärer Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendfürsorge, der Behindertenhilfe und der Psychiatrie. „Ich kann es nicht vergessen...“*. Zentrum Bayern Familie und Soziales. Bayerisches Landesjugendamt: Mitteilungsblatt 3/2017, 2- 16.

- Rösler, Stefan. 2015. *Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975: Der aktuelle Stand der Aufarbeitung*. Workshop Heimkinder Ost und West - Aufarbeitung und Entschädigung. Fachtagung Soziale Arbeit - (k)ein Ort der Menschenrechte? Stand der Aufarbeitung und Formen der Vermittlung, Benediktbeuern. (nicht veröffentlichter Vortrag).
- Rösler, Stefan. 2012. *Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern*. Sonderdruck 2/2012. Verfügbar unter [http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/sonderdruck\\_raben\\_2\\_2012.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/sonderdruck_raben_2_2012.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Rösler, Stefan & Hillmeier, Hans. 2011. *Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren – Lehren für die Zukunft*. In: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg). Jahresbericht des Bayerischen Landesjugendamtes im Zentrum Bayern, Familie und Soziales. München. Eigenverlag, 44-52.
- [RTHb] Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. 2010a. Wenn Ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen - was müssen oder sollten wir wissen? Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Verfügbar unter [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Materialband.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Materialband.pdf) Zugegriffen: 14. September 2018.
- [RTHa] Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. 2010b. Abschlussbericht. Berlin. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Abschlussbericht\\_000.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Rutter, Michael, Tizard, Jack, Yule, William, Graham, Philip & Kingsley Whitemore. 1976. Research report: Isle of Wight studies, 1964-1974. *Psychological Medicine*, 6, 313-332.
- Schmidt, Angela, Elfriede Lesmeister & Christine Rubner. 2010. *Mame. Unsere Mutter die Löwin*. Deggendorf: Verlag Ebner.
- Schwarze Pädagogik. Dunkle Seite der Heimerziehung. Deutschland 2007. Mona Lisa ZDF.
- Siebert, Annerose et al. 2016. *Heimkinderzeit. Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975)*. Freiburg. Lambertus Verlag.
- Spessa, Eva. 2015. Anhörung zur Situation der ehemaligen Heimkinder. Bericht vom 9. Juli 2015 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/aus-den-ausschuessen/sozialausschuss-anhoerung-zur-situation-der-ehemaligen-heimkinder/>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- [StMAS] Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Pressemitteilung 141.17.02.04.2017. <http://www.stmas.bayern.de//presse/pm1704-141.php>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Sucker, Richard. 2008. *Der Schrei zum Himmel. Kinderzwangsarbeit in Christlichen und Staatlichen Kinderheimen*. Leipzig. Engelsdorfer Verlag.
- Und alle haben geschwiegen. Deutschland 2012. Regie: Dror Zahavi. Fernsehfilm ZDF. <https://www.zdf.de/filme/der-fernsehfilm-der-woche/und-alle-haben-geschwiegen-100.html>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Völker, Andreas. 2011. *Stromzeit. Erinnerungen an das Kinderheim Schloss Beuggen*. Bruchsal. Verlag Christian Lauber.

- Wagner, Sylvia. 2016. Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern. *Sozial Geschichte Online* 19: 61 -113. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiC497KruvWAhVDaxQKHZV3CqEQFgggMAA&url=https%3A%2F%2Fduepublico.uni-duisburg-essen.de%2Fservlets%2FDerivateServlet%2FDerivate-42079%2F04\\_Wagner\\_Heime.pdf&usg=AOvVaw17W69PDFv\\_CkwoTsvTaShs](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiC497KruvWAhVDaxQKHZV3CqEQFgggMAA&url=https%3A%2F%2Fduepublico.uni-duisburg-essen.de%2Fservlets%2FDerivateServlet%2FDerivate-42079%2F04_Wagner_Heime.pdf&usg=AOvVaw17W69PDFv_CkwoTsvTaShs). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Wapler, Friederike. 2010. Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des „Runden Tisch Heimerziehung“. Universität Göttingen. [http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH\\_Expertise\\_Rechtsfragen.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Weber, Ulrich & Johannes Baumeister. 2017. Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht. [http://uw-recht.org/fileadmin/user\\_upload/Abschlussbericht\\_Domspatzen.pdf](http://uw-recht.org/fileadmin/user_upload/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf). Zugegriffen: 14. September 2018.
- Weichenstellung – Lebensprägung Heim. Regie: Markus Ziegler & Christian Bäucker. Weitere Informationen: <https://www.landearchiv-bw.de/web/61052>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Wendelin, Holge & Loerbroeks Katharina. 2010. *Zur Debatte um Entschädigungszahlungen an Opfer. In: Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen*. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Hrsg: Jörg M. Fegert et al. Berlin, Heidelberg. Springer Verlag, 104-121.
- Wensierski, Peter. 2006. *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Werner, Emmi E. & Schmidt, Ruth S. 1992. *Overcoming the odds. High risk children from birth to adulthood*. Ithaca. Cornell University Press.
- Werner, Emmi E. & Schmidt, Ruth S. 1982. *Vulnerable but invincible: A study of resilient children*. New York. McGraw-Hill.
- Wolf, Heidi. 2012. Ehemalige Heimkinder berichten von ihrem Leid. Anhörung im Bayerischen Landtag leitet Dialog ein. Bericht vom 06.2012. <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/12062012-ehemalige-heimkinder-berichten-von-ihrem-leid-anhoerung-im-bayerischen-landtag-leitet-dialog-ein/>. Zugegriffen: 14. September 2018.
- Wiewiorra, Detlef. 2015. *Geschichtsfälschung. Geheimes zu Hitlers Chefspion Admiral Canaris, Willi Stoph, Reichstagsbrand und Berliner Mauer*. E-Book. Kindle-Edition.
- Zahner, Daniela. 2006. *Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945 – 1955/56*. München. Herbert Utz Verlag.



## Teil 6: Anhang

1. Petitionen an den Bayerischen Landtag vom 04.11.2009 und 24.11.2010
2. Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses vom 06.07.2011
3. Pressemitteilung vom 02.01.2012 zum Start des Fonds „Heimerziehung West“
4. Aufruf von MdL Joachim Unterländer und MdL Hermann Imhof zur „Sensibilisierung und selbstbestimmtes Leben im Alter“

Richard Sucker

An den Bayerischen Landtag  
Max-Planck-Str. 1  
81675 München



**Familienministerium  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Ministerium der Justiz**

***Ehemalige Heimkinder  
Antrag eines „Runden Tisches“ in Bayern***

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren des Landtages v. Bayern

Hiermit fordere ich den Bayerischen Landtag auf, die Einrichtung eines „Runden Tisches“ für eine öffentliche Anhörung von ehemaligen Heimkindern voranzutreiben. Es ist von großer Wichtigkeit das Unrechtsschicksal vieler Heimkinder in den 50er, 60er u. 70er Jahre endlich aufzuklären.

Das Land Bayern hat einen großen Anteil an den damaligen Erziehungsheimen und hat sich dieser Aufarbeitung zu stellen.

Die Aufsichtspflicht der zuständigen Behörden hat in dieser Zeit versagt.

Kinder und Jugendliche, die in den damaligen Einrichtungen leben mussten, leiden nach Jahrzehnten unter den Misshandlungen, denen sie in den Heimen ausgesetzt waren:

- unrechtmäßige Heimeinweisung
- körperliche Züchtigung, Schläge mit Fäusten und Gegenständen (Körperverletzung)
- medizinische nicht indizierte Medikamentenausgabe
- sexuelle Übergriffe
- menschenunwürdige Behandlung (z.B. erzwungenes Essen von Erbrochenen)
- Bestrafung bei unerlaubten Lachen, Gesprächen oder Kleinigkeiten im Alltag= es gab Einzelhaft (sog. Besinnungszimmer, Klabausen, Bunker o.ä.)
- kontrollierte u. vorenthaltene Postsachen
- Vorenthaltung adäquater Berufsausbildung
- erzwungene Arbeit
- der Umgang mit Bettnässern, verstörte und traumatische Betroffene wurden entwürdigt und zus. mit Schlägen bestraft.
- entwürdigende Untersuchungen bei den jungen Frauen auf dem gyn. Stuhl

Vielfache sexuelle Übergriffe haben von Erziehern an ihren Schutzbefohlenen stattgefunden.

Die verbalen Beschimpfungen klingen vielen Ehemaligen auch heute noch „in den Ohren“.

Systematisch wurden wir gedemütigt.

Es sind Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen von unglaublichem Ausmaß geschehen.

Diese unwürdige Lebenssituation vieler Zwangseingewiesenen kann und darf nicht übergangen werden.

Von den Familien oft für immer getrennt, bei einer allein erziehenden hatten die Jugendämter „ein leichtes Spiel“.

Schon der kleinste Anlass führte dazu, dass die Amtsrichter einen Beschluss fassten ohne den Jugendlichen je gesehen zu haben, geschweige denn, dass die Jugendlichen angehört wurden.

Die Einweisungs- Gerichtsbeschlüsse gingen routinemäßig vom Schreibtisch aus.

Aus ihrem sozialen Umfeld heraus gerissen, wurden die „Verurteilten“ in die Erziehungsheime von den zuständigen Jugendfürsorgern, hinter verschlossenen Türen und hohen Mauern, Zwangs eingewiesen.

Als asozial wurden diese Menschen „abgestempelt“ und so wurden sie in diesen Heimen empfangen und als „Minderwertige“ behandelt.  
Die Erzieher hatten „Handlungsfreiheit“ und sie haben gehandelt...!  
Eine Bedrohung der Erzieher, Diakonissen, Nonnen und Ordensbrüder, stand immer im Raum.  
Vergabe von Medikamenten wurde den Schutzbefohlenen eingeflösst,  
als „Bonbons“ bei Kleinstkindern,  
bei Jugendlichen heimlich in den morgendlichen Frühstückskaffee.  
Bei den jungen Frauen setzte die monatliche Regel, oft für die nächsten Jahre aus.  
(Körperverletzung ?).

Auf Anfragen bei den Ordensleuten zu Gesprächen die zu einer Aufarbeitung führen könnten, wurden Termine oft abgelehnt. Einfache Fragen, nach dem „Warum“, wurden nicht beantwortet.  
Die Schwestern vom Vincenzheim sagen heute: „wir hatten einen Erziehungsauftrag“.  
Die Betroffenen werden auch heute noch abgewimmelt und diese Angelegenheit verharmlost  
(als Einzelfälle deklariert)

Bei den meisten schriftlichen Anfragen von Heim-Akten wird auf die Verjährungsfrist hingewiesen, bei einigen Betroffenen sind die Akten auf einmal an einer anderen Stelle aufzufinden.  
Ein würdeloses Verhalten den Menschen gegenüber, die versuchen ihre schreckliche Heimvergangenheit aufzuarbeiten.  
Diese Würde wurde all denen genommen, die als Kinder und Jugendliche weggesperrt wurden.  
Gewalt verändert die Autonomie und Individualität eines Menschen und dadurch wurde bei den jungen Menschen die Würde schwer verletzt.  
Gleichgültig wer die Misshandler waren, Eltern oder Institutionen und welche Misshandlungen jeder Einzelne als Kind oder als Jugendlicher ertragen musste, der Schaden bleibt als Trauma ein Leben lang haften.  
Ein generationsübergreifender Schaden an Leib und Seele ist bei den ehemaligen Heimkindern entstanden.  
Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich nur einige wenige öffentlich zu Wort melden.  
Viel liegt noch im **Verborgenen** und viele Betroffene schweigen weiter vor Scham ein Fürsorgezögling gewesen zu sein.  
Die Angst im Berufsleben „entdeckt“ zu werden oder in der Familie sich über die Einweisung in eine Erziehungsanstalt äußern zu müssen, ist bei vielen auch heute noch präsent.

#### **Wichtige Forderung der ehemaligen Heimkinder:**

- o Betroffene wollen ihr Recht und eine öffentliche Entschuldigung von Staat und Kirche
- o Entschädigung für unbezahlte Arbeit und entgangene Rentenansprüche
- o Die Anerkennung der ehemaligen Heimkinder als Gewaltopfer und die Klärung der sexuellen Übergriffe
- o Klärung von Verabreichung von Medikamenten- Vergabe (Beruhigungsmittel) an Kinder und Jugendliche,
- o Die Sicherung der Heim-Akten und Zugänglichmachung in allen beteiligten Institutionen
- o Aufhebung der Verjährungsfrist (seelische Grausamkeiten)
- o Zwangsmissionierungen, (keine Selbstbestimmung der Religionen)
- o Verschleierung der Misshandlungen,(von den Kirchen)
- o Aufgabe der demütigen und diskriminierender Praxis der Versorgungsämter im Umgang mit ehemaligen Heimkindern, die einen Antrag nach dem Opferentschädigung- Gesetz gestellt haben.

**Die Geschichten ehemaliger Heimkinder darf nicht weiter in Frage gestellt werden.**

Ein Spiegel- Artikel 2003 und das Buch von Peter Wensierski „Schläge im Namen des Herrn“ hat nicht nur in der Bundesrepublik aufsehen erregt, seitdem melden sich Betroffene aus allen Erdteilen.

Presse, Funk und Fernsehen haben viel über unser Schicksal berichtet.

Vorschlag für die Teilnahme an einem „Runden Tisch“ in Bayern:

Familienministerium

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ministerium der Justiz

Caritas

Rummelsberger Anstalten

Diakonie Naila

Betroffenen- Liste anbei

u.a.

Hiermit möchte ich auf den Film

„DIE UNWERTIGEN“ von Renate Günter- Green hinweisen.

**Vorpremiere: Sonntag, 15.Nov.09 12.00 Uhr Savoy, Graf Adolfstraße 47,Düsseldorf**

In Anwesenheit des Filmteams, Zeitzeugen und der Redaktion des wdr

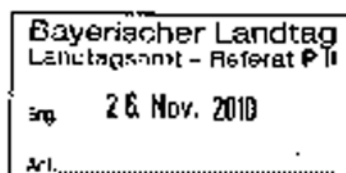
Nürnberg den 4. Nov. 09.

Richard Sucker



Sonja Djurovic Nonnenhof 61194 Niddatal  
Telefon 06034/9759 E-Mail [s.djurovic@t-online.de](mailto:s.djurovic@t-online.de)

An den  
Bayerischen Landtag  
Maximilianeum  
81875 München



24. November 2010

### Petition

Sehr geehrte Damen und Herren aller Fraktionen im Bayerischen Landtag,

als ehemaliges Heimkind aus Bayern und Mitglied des Runden Tisches  
Heimerziehung in Berlin unter dem Vorsitz von Frau Dr. Antje Vollmer, mache ich  
mich heute mit folgender Petition an Sie wenden:

Da ich, wie viele Tausende anderer Kinder- und Jugendlicher in den 50er und 60er  
Jahren im Freistaat Bayern in einem Fürsorgeheim eingesperrt war und heute sehr  
engagiert an der Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen Heimkinder mitarbeite,  
bitte ich Sie, die Mitglieder aller Fraktionen, uns, den ehemaligen Heimkindern aus  
Bayern, endlich eine Anhörung zu gewähren.

Schon einmal wurde eine Petition und Anträge zu Anhörungen von Betroffenen beim  
Bayerischen Landtag eingereicht, diese wurden jedoch immer wieder abgelehnt,  
bzw. auf das Ende des Runden Tisches und den Abschlussbericht hinausgezögert.

Ich war von 1965 bis 1968 in einem Erziehungsheim in Oberfranken, ich weiß wovon  
ich spreche.

In Bayern waren nach Angaben der AFET '(Heimverzeichnis von 1984)  
ca. 30 000 Kinder und Jugendliche in etwa 270 Heimen untergebracht.  
Die Heime setzten sich zusammen aus: Säuglings-, Kinder-, Jugenderziehungs- und  
Behindertenheime.

Die Träger der meisten Heime waren die katholische und evangelische Kirche  
(Diakonie), der Freistaat Bayern, bzw. seine Landesjugendämter, Städte und  
Landkreise.

(Gerne können Sie nähere Informationen von mir erhalten falls Sie dies wünschen.  
Bei der AFET wurden ca. 90% der damaligen Erziehungs- und Kinderheime  
registriert).

Das erlittene Unrecht der ehemaligen Heimkinder muss auch in Bayern lückenlos  
aufgearbeitet werden.



Es muss ein Runder Tisch auf Landesebene von der Landesregierung eingerichtet werden.

In keinem anderen Bundesland gab es so viele Heime wie in Bayern.

Wenn sich bis heute in Bayern noch nicht so viele ehemalige Heimkinder gemeldet und „geoutet“ haben, so liegt das daran, dass in Bayern immer noch alles vertuscht und verdrängt wird von höchster Stelle.

Auch Sie, sehr verehrte Damen und Herren sind es den ehemaligen Heimkindern schuldig dass Sie endlich einen Schritt auf diese Opfergruppe zugehen sollten.

In fast allen Bundesländern gibt es ständig Veranstaltungen, bei denen Politiker und ehemalige Heimkinder zu Wort kommen, es gibt Anhörungen. (2009 im Hessischen Landtag, 2010 in NRW, in Niedersachsen, Schleswig-Holstein u.s.w.).

Warum wehrt sich der Landtag so vehement, eine öffentliche Anhörung im Landtag einzuberufen? Warum wurde ein Antrag abgelehnt?

An Geldmangel kann es sicher nicht liegen, eine Anhörung kostet nicht die Welt.

700 000 bis 800 000 Kinder und Jugendliche waren in der BRD in den 50er und 60er Jahren diesem rigiden Heimsystem ausgeliefert.

Der Staat sowie auch die Kirchen haben versagt. Es gibt eine Verantwortungskette, es kann sich heute keiner mehr aus der Affäre ziehen.

Die ehemaligen Heimkinder wurden misshandelt, sexuell missbraucht, gedemütigt, isoliert, der Gesellschaft entfremdet.

Sie mussten oft schwere Zwangsarbeit leisten zu Gunsten der Heimträger. Sie bekamen keinen Lohn dafür.

Es wurden keine Rentenversicherungsbeiträge geleistet, heute haben Viele von una große Defizite bei ihrer Rente.

Es herrschte die Gewalt, das Gedankengut aus der NS Zeit bekamen die ehemaligen Heimkinder in den Erziehungsheimen bis in die 70er Jahre zu spüren.

Es gabe noch vieles mehr zu berichten. Ich möchte aber dem Abschlussbericht des Runden Tische nicht vorgreifen. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass auch für uns Heimkinder das Grundgesetz hätte gelten müssen. Mich hat es damals nicht geschützt.

Aber ich möchte Sie daran ennnern, dass auch für uns Heimkinder das Grundgesetz hätte gelten müssen. Mich hat es damals nicht geschützt.

Ich möchte heute nur an Sie appellieren, ehemalige Heimkinder in den Landtag einzuladen. Gestehen Sie ihnen eine Anhörung zu.

Wenn Sie, die Damen und Herren Politiker, einen Schritt auf diese Opfergruppe zugehen würden, so wären auch viel mehr Betroffene bereit, sich zu melden.

Wohin in Bayern sollten sie sich aber wenden?

Es gibt keinen Beauftragten des Landes, keine Anlaufstelle, nichts.  
Das ist ein sehr schwaches Zeugnis, dass sich Bayern damit ausstellt.

Wie sich „mein Bundesland“ jedoch heute in Bezug auf die Gruppe der damals gepeinigten Kinder und Jugendlichen verhält, ist wieder eine Ausgrenzung. Wir waren damals ausgegrenzt von der Gesellschaft und nach Heimentlassung hatte sich das auch nicht geändert. Wir sind heute noch stigmatisiert, viele von uns fanden nie einen Zugang zu dieser Gesellschaft, bzw. wir wurden in jeder Beziehung vernachlässigt, man ließ vielen von uns keine Schulbildung zukommen. Das ist einer der Gründe, warum relativ viele der ehem. Heimkinder von Hartz 4 oder der Grundsicherung leben müssen.

Die ehemaligen Heimkinder leiden heute noch sehr unter dem „Trauma Heimziehung“, das der Staat, in diesem Falle das Land und die Kirchen verursacht haben.

Sie stellen sich selbst ein Armutzeugnis aus, wenn Sie jetzt nicht auf die ehemaligen Heimkinder zugehen und ihnen eine Anhörung gewähren.

Meine Petition lautet:

- a) Einer Anhörung ehemaliger Heimkinder aus Bayern zuzustimmen
- b) Einen Runden Tisch auf Landesebene einzurichten
- c) Aufruf an die ehemaligen Heimkinder aus Bayern, durch Medien, sich beim Bayerischen Landtag (einer von Ihnen eingerichteten Stelle z.B. Familien/Sozialministerium) zu melden.

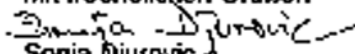
Ich bitte Sie freundlichst und höflichst meine Petition nicht zu ignorieren.

Das wäre einfach Großartig, wenn Sie diese drei von mir genannten Punkte auf den Weg bringen würden.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sonja Djurovic  
Ehemaliges Heimkind  
Mitglied des R.T.H.

\* Große Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der BRD und Berlin.  
2.Auflage von 1964

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Elisabeth Winkelmeier-Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Christian Ahrendt, Stephan Thomae, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6143 –

**Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Dittrich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/6093 –

**Unterstützung für Opfer der Heimerziehung – Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen**

### **A. Problem**

Die Anträge beziehen sich in erster Linie auf den Abschlussbericht und die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ vom 13. Dezember 2010. Der Runde Tisch war am 26. November 2008 einstimmig und im fraktionsübergreifenden Konsens vom Deutschen Bundestag eingerichtet worden, um entsprechend einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses die Anliegen von ehemaligen Heimkindern in der Bundesrepublik Deutschland einer Lösung zuzuführen. Diese hatten sich im Jahr 2006 an den Petitionsausschuss gewandt und menschenunwürdige Erziehungsmethoden, entwürdigende Bestrafungen, körperliche und sexuelle Gewalt, unentgeltliche Arbeit sowie religiösen Zwang in den Heimen beklagt. Der Runde Tisch war zu der Bewertung gekommen, es habe in der Heimerziehung vielfaches Unrecht und Leid gegeben und es sei zu zahlreichen Rechtsverstößen gekommen, die auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar gewesen seien. Zur Rehabilitierung der Betrof-

fenen schlägt der Runde Tisch ein Maßnahmenbündel vor. Dazu gehören u. a. die Anerkennung des erlittenen Unrechts, eine Entschuldigung der damals Verantwortlichen, die Vereinfachung der Einsichtnahme der Betroffenen in ihre damaligen personenbezogenen Akten sowie die Einrichtung von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen. Mit Hilfe finanzieller Maßnahmen sollen nach diesen Empfehlungen heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung gemildert werden. Darüber hinaus wird eine finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung empfohlen. Zur Finanzierung dessen schlägt der Runde Tisch die Gründung eines mit 120 Mio. Euro ausgestatteten Fonds bzw. einer entsprechend ausgestatteten Stiftung vor.

Der Antrag auf Drucksache 16/6143 würdigt die Arbeit des Runden Tisches und fordert eine rasche Umsetzung seiner Empfehlungen. Er befasst sich darüber hinaus auch mit der Situation der ehemaligen Heimkinder in der DDR, deren Situation nicht Gegenstand der Arbeit des Runden Tisches gewesen ist, und fordert auch für sie entsprechende Hilfen.

Auch der Antrag auf Drucksache 17/6093 befasst sich mit den Ergebnissen des Runden Tisches Heimerziehung, kritisiert jedoch dessen Empfehlungen hinsichtlich eines individuellen Ausgleichs als nicht zufriedenstellend. Stattdessen spricht sich der Antrag aufgrund des „systematisch“ ergangenen Unrechts für eine pauschale Entschädigung aller Opfer von Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland sowie für eine gleichwertige Anerkennung für Heimkinder in der DDR aus.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6143 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6093 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6143 bzw. Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6093.

## **D. Kosten**

Eine abschließende Entscheidung über die Kosten kann erst im Zusammenhang mit der Entscheidung über die von der Bundesregierung erbetenen Lösungsvorschläge getroffen werden.

Der Antrag auf Drucksache 17/6143 weist insoweit auf die Empfehlung des Runden Tisches hin, zur Finanzierung von Maßnahmen für ehemalige westdeutsche Heimkinder einen bundesweiten Fonds oder eine bundesweite Stiftung zu gründen und mit 120 Mio. Euro auszustatten. Diese Finanzierung solle je zu einem Drittel vom Bund, den alten Bundesländern und den Kirchen erbracht werden. Zur Finanzierung von Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR wird kein Betrag beziffert. Der Antrag auf Drucksache 17/6093 befürwortet auch insofern die Übernahme eines Drittels durch den Bund.

Der Antrag auf Drucksache 17/6093 fordert eine pauschale Entschädigung für ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 300 Euro monatlich oder durch eine Einmalzahlung von 54 000 Euro, macht jedoch keine Angaben zum Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Aufwendungen. An der Finanzierung sollten neben den öffentlichen, privaten und kirchlichen Trägern der Heime auch Betriebe beteiligt werden, die Heimkinder beschäftigt hätten. Für ehemalige Heimkinder der DDR, ehemalige Heimkinder mit Behinderung und Personen, deren Heimzeit in den 40er-Jahren lag, strebt der Antrag eine gleichwertige Anerkennung an.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6143 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6093 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

### Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Christel Humme**

stellv. Ausschussvorsitzende

**Dorothee Bär**

Berichterstatterin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**

Berichterstatterin

**Heidrun Dittrich**

Berichterstatterin

**Nicole Bracht-Bendt**

Berichterstatterin

**Katja Dörner**

Berichterstatterin



## Bericht der Abgeordneten Dorothee Bär, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Heidrun Dittrich, Nicole Bracht-Bendt und Katja Dörner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6143** wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/6093** wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### 1. Antrag auf Drucksache 17/6143

Der fraktionsübergreifende Antrag stellt fest, in der Zeit von 1949 bis 1975 hätten etwa 700 000 bis 800 000 Säuglinge, Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland in stationärer Heimunterbringung gelebt. Ganz überwiegend hätten sich diese Heime in kirchlicher und kommunaler Hand befunden. Verantwortlich für die Einweisung und die Unterbringung seien die Jugendämter und die Landesjugendämter gewesen. Häufig sei dem eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts vorausgegangen.

Die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der DDR sei in ihrer individuellen Praxis sehr vielfältig gewesen. Es habe Heime mit fürsorglicher Unterbringung gegeben, aber auch Heime, in denen Kindern und Jugendlichen teilweise systematisch Leid und Unrecht zugefügt worden sei.

Leid und Unrecht hätten auch Kinder und Jugendliche erlitten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht worden seien. Aus dem Blickwinkel der Kinder habe es keinerlei Möglichkeit des Rechtsschutzes gegen die Einweisung oder das Unrecht gegeben, dem sie in den Heimen ausgesetzt gewesen seien. In den alten Ländern habe eine solche Möglichkeit faktisch nicht bestanden und in der DDR nicht einmal theoretisch.

Der Antrag widmet sich sodann zunächst den Heimkindern in der Bundesrepublik Deutschland und den dazu vorliegenden Bewertungen und Empfehlungen des Runden Tisches. Das vom Runden Tisch vorgeschlagene Maßnahmenbündel zur Rehabilitierung der Opfer umfasse insbesondere eine Entschuldigung der Verantwortlichen, die Vereinfachung der Einsichtnahme für Betroffene in personenbezogene Akten sowie die Einrichtung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen. Heute noch vorhandene Folgen der Heimunterbringung sollten nach dem Vorschlag des Runden Tisches über die Einrichtung eines bundesweiten Fonds zur Wiedergutmachung gemindert werden, dessen Gesamtausstattung mit

insgesamt 120 Mio. Euro zu jeweils einem Drittel durch den Bund, die alten Bundesländer und die Kirchen übernommen werden solle. Vom Gesamtvolumen sollten 100 Mio. Euro für den Folgeschädenfonds und 20 Mio. Euro für den Rentensatzfonds vorgesehen werden. Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung solle weiterhin finanziell gefördert werden. Eine pauschale Entschädigung für alle Heimkinder sieht der Antrag demgegenüber nicht vor. Eine solche Lösung würde voraussetzen, dass die damalige Heimerziehung generell als Unrechtstatbestand einzustufen sei. Dies sei aber gerade nicht der Fall.

In einem weiteren Abschnitt widmet sich der Antrag sodann den ehemaligen Heimkindern der DDR, deren Schicksal nicht im Rahmen des Runden Tisches behandelt worden ist. Der Antrag führt dazu aus, die Kinder- und Jugendfürsorge in der DDR habe immer auch das politische Ziel verfolgt, eine Unterordnung der Kinder- und Jugendlichen unter die sozialistische Diktatur zu erzwingen. Gründe für die Unterbringung in Heimen seien familiärer, fürsorglicher und politischer Art gewesen. Angesichts des erlittenen Unrechts in Erziehungseinrichtungen der DDR sei es notwendig, Hilfsangebote für Opfer aus Heimen der DDR vorzusehen und an den Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung“ zu orientieren. Im Rahmen solcher Hilfsangebote sollten Leistungen berücksichtigt werden, die nach den Rehabilitierungsgesetzen für die Heimunterbringung gewährt worden seien. Bei der Finanzierung dieser Hilfen befürwortet der Antrag die Übernahme eines Drittels durch den Bund.

In seinen Empfehlungen an den Deutschen Bundestag betont der Antrag zunächst den Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches unter Leitung der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a. D. Dr. Antje Vollmer. Das Leid und Unrecht in verschiedenen Heimen der alten Bundesrepublik Deutschland und der DDR sei anzuerkennen und zutiefst zu bedauern. Für die Betroffenen sollten angemessene Lösungen und gleichwertige Formen der Wiedergutmachung gefunden werden.

An die Bundesregierung empfiehlt der Antrag unter anderem die Aufforderung, in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und Kirchen zeitnah eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches vorzulegen, die insbesondere die Realisierung von rehabilitativen und finanziellen Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener ohne Anrechnung auf Renten und Transferleistungen sowie die Einrichtung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen umfassen solle. Außerdem seien dem Bundestag eine geeignete Rechtsform (Fonds/Stiftung) zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches vorzuschlagen und die Möglichkeiten der Einsichtnahme in Akten und Dokumente der Kinder- und Jugendhilfe für Betroffene zu erleichtern. Über die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches solle zudem bis Ende Juni 2013 dem Deutschen Bundestag berichtet werden. Darüber hinaus fordert der Antrag die Bundesregierung dazu auf, eine Lösung zu erarbeiten, um auch den Betroffenen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR Unrecht erlitten hätten, möglichst zeitgleich Hilfen zu-

zubilligen, die den Vorschlägen des Runden Tisches gleichwertig sind. Auch für andere Opfergruppen sollten in Abstimmung mit den betroffenen Ländern Regelungen gefunden werden.

## 2. Antrag auf Drucksache 17/6093

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. betont ebenfalls das geschehene Unrecht sowie die zahlreichen Missstände in der stationären Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975, die der Abschlussbericht des Runden Tisches aufgezeigt habe. Auch die Heimerziehung in der DDR bedürfe einer kritischen Aufarbeitung, diese sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Empfehlungen des Runden Tisches, einen Fonds mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro zur Entschädigung von Folgeschäden betroffener Heimkinder einzurichten, kritisiert der Antrag als unbefriedigende Lösung. Wie auch viele Betroffene betonten, sei der vorgeschlagene Fonds unterfinanziert und unzureichend, um eine angemessene Entschädigung der Opfer zu erreichen. Die finanziellen Empfehlungen des Runden Tisches zielten nicht auf die Anerkennung der Leiden der ehemaligen Heimkinder ab, sondern versuchten lediglich, durch das Anknüpfen an noch vorhandene Folgeschäden eine angemessene Versorgung der Opfer sicherzustellen. Dies sollte jedoch bereits im Rahmen der allgemeinen sozialen Sicherungssysteme selbstverständlich gewährleistet sein.

Eine finanzielle Anerkennung der Leiden der Opfer könne nicht von noch vorhandenen Folgeschäden abhängig gemacht werden. Eine gerechte Entschädigung müsse vielmehr an dem verübten Unrecht ansetzen. Eine pauschalisierte Opferentschädigung für ehemalige Heimkinder, die unter dem „System Heimerziehung“ gelitten hätten, sei deshalb unerlässlich. Die Höhe der Entschädigungszahlungen sollten sich dabei an dem Beispiel anderer Staaten orientieren. So hätten in der Republik Irland ehemalige Heimkinder eine Entschädigung von durchschnittlich 75 000 Euro erhalten; insgesamt sei dort eine Summe von 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, zeitnah den Entwurf eines Heimerziehungsofferentschädigungsgesetzes zur Entschädigung von in den Jahren 1949 bis 1975 in stationärer Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen vorzulegen. Als Anerkennung für das Leiden ehemaliger Heimkinder solle eine monatliche Entschädigungsleistung in Höhe von 300 Euro oder nach Wahl der Berechtigten eine Einmalzahlung von 54 000 Euro geschaffen werden. Diese Entschädigung solle unabhängig von aktuell noch vorhandenen Folgeschäden erfolgen. Für besonders geschädigte ehemalige Heimkinder solle darüber hinaus eine höhere Einmalzahlung oder Opferrente möglich sein. Die Entschädigung solle unabhängig von anderen Ansprüchen gezahlt werden und nicht auf sie anrechenbar sein. An der Finanzierung sollten neben den öffentlichen, privaten und kirchlichen Trägern der Heime auch Betriebe, die Heimkinder beschäftigt hätten, angemessen beteiligt werden. Im Übrigen fordert der Antrag die zeitnahe Umsetzung der sonstigen Vorschläge des Runden Tisches mit Ausnahme der

Empfehlungen zu den individuellen Entschädigungsleistungen sowie eine kurzfristige Lösung der Frage nach einer angemessenen und gleichwertigen Anerkennung und Abfindung für ehemalige Heimkinder mit Behinderung, ehemalige Heimkinder in der DDR sowie Heimkinder, deren Heimzeit in den 40er-Jahren gelegen habe. Schließlich sei auch die Empfehlung des Runden Tisches nach einer Entschuldigung umzusetzen.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

### 1. Antrag auf Drucksache 17/6143

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Er hat außerdem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Haushaltsausschuss erkennt das Ziel an, ehemaligen Heimkindern eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zu leisten. Er sieht die primäre finanzielle Verantwortung für diese Entschädigung bei den Trägern der Heime. Dennoch unterstützt er die Bereitschaft des Bundes, sich an einer entsprechenden Entschädigung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu beteiligen.
2. Ein freiwilliger finanzieller Beitrag des Bundes zu einem einzurichtenden Entschädigungsfonds ist vollständig und im selben Politikbereich gegenzufinanzieren. Eine Veranschlagung im Einzelplan 60 oder eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme wird vom Haushaltsausschuss abgelehnt. Die am Runden Tisch beteiligten Ressorts sollen in ihren Einzelplänen zur Finanzierung der Entschädigungsleistungen einen angemessenen Anteil leisten. Die Höhe der Entschädigungszahlung für die Betroffenen ist im Bundeshaushalt bzw. Finanzplan mit 40 Mio. Euro als einmalige maximale Obergrenze zu veranschlagen. Ein Beitrag des Bundes kommt nur in Betracht, wenn alle drei Institutionen (Bund, Länder, Kirchen) nach dem Einstimmigkeitsprinzip dem Entschädigungsfonds zustimmen sowie Länder und Kirchen mindestens denselben Geldbetrag zur Verfügung stellen wie der Bund.“

### 2. Antrag auf Drucksache 17/6093

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

##### 1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6143.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6093.

##### 2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen in seiner 42. Sitzung am 27. Juni 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört: Gabriele Beyler, Initiativgruppe GJWH Torgau e. V.; Dr. Uwe Kaminsky, Ruhr-Universität Bochum; Prof. Dr. Manfred Kappeler, Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik; Günter Saathoff, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“; Prof. Dr. Christian Schraper, Universität Koblenz-Landau; Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg-Stendal; Norbert Struck, Der Paritätische Gesamtverband e. V.; Dr. Friederike Wapler, Universität Göttingen; Ralf Weber, Opferbeirat GJWH Torgau und Dr. Hans-Siegfried Wiegand (Runder Tisch „Heimerziehung“). Der Ausschuss hat außerdem Sonja Djurovic, Mitglied des Runden Tisches „Heimerziehung“, als Auskunftsperson hinzugezogen.

Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 27. Juni 2011 verwiesen.

Der Ausschuss hat sodann die Vorlagen in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten.

Dabei lagen ihm mehrere Petitionen Betroffener vor, zu denen der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat. Anliegen der Petitionen ist eine Opferrente für ehemalige Heimkinder in Höhe von 300 Euro monatlich oder auf Wunsch in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 54 000 Euro. Auch weitere Forderungen der Petitionen entsprechen weitgehend denen des Antrags auf Drucksache 17/6093.

In den Ausschussberatungen betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, man habe sich bereits im Vorfeld umfassend mit der Problematik der Heimerziehung auseinandergesetzt. Zu würdigen sei insbesondere die Arbeit des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, an dessen Empfehlungen sich der vorliegende interfraktionelle Antrag sehr eng orientiere. Die erschütternden Berichte Betroffener, die schriftlich festgehalten und teilweise auch während der Anhörung vorgetragen worden seien, hätten das Leid vieler von der Heimerziehung Betroffener noch einmal sehr deutlich gemacht. Da sich der Runde Tisch nur mit der Heimerziehung im Westen Deutschlands befasst habe, sei sie sehr froh, dass man in die Empfehlungen des Antrags auch die

Heimerziehung in der DDR mit aufgenommen habe. Auch in den Erziehungseinrichtungen der DDR habe es viel Unrecht gegeben, so dass ihre Fraktion sich für eine gleichwertige Form der Wiedergutmachung für diese Betroffenen einsetze. Dies müsse nun möglichst schnell umgesetzt werden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dem an und hob hervor, der hier vorliegende interfraktionelle Antrag, den der Deutsche Bundestag voraussichtlich noch in dieser Woche beschließen werde, diene in erster Linie dem Zweck, der Bundesregierung einen Auftrag zum Tätigwerden zu erteilen. Es hätten sich nun zunächst der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dann der vom Deutschen Bundestag eingesetzte Runde Tisch und schließlich auch dieser Ausschuss intensiv mit der Problematik befasst und ihre Empfehlungen ausgesprochen. Nun sei es an der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag zeitnah eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches „Heimerziehung“ vorzulegen. Für die mit der Problematik befassten Parlamentarierinnen und Parlamentarier sei es wichtig, auch diesen Prozess intensiv zu begleiten.

Die **Fraktion der FDP** würdigte ebenfalls die Arbeit des Runden Tisches und begrüßte es insbesondere, dass im Anschluss an die Gespräche und die Einigung am Runden Tisch auch im Deutschen Bundestag ein breiter fraktionsübergreifender Konsens zur Problematik der ehemaligen Heimkinder bestehe. Sie sei ebenfalls sehr froh, dass der interfraktionelle Antrag sich auch der Problematik der ehemaligen Heimkinder in der DDR widme, deren Schicksal der Runde Tisch nicht aufgearbeitet habe. Auch aus ihrer Sicht sei es nun wichtig, möglichst rasch zu einer Umsetzung der Empfehlungen zu gelangen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, aus ihrer Sicht habe die Anhörung den Nachbesserungsbedarf an den bisher vorliegenden Lösungsvorschlägen sehr deutlich gemacht. Insbesondere sei der zentralen Forderung der Betroffenen nach einer pauschalisierten Opferentschädigung in dem fraktionsübergreifenden Antrag nicht entsprochen worden. Nachbesserungsbedarf bestehe auch im Verfahren der Findung und der Definition von Leistungen sowie des Zugangs zu Leistungen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sei ein Gesetzentwurf erforderlich, der sowohl den Opferbegriff als Zugangskriterium als auch den Begriff der Folgeschäden definiere. Insbesondere müssten als Folgeschäden auch entgangene Bildungs- und Teilhabechancen anerkannt werden. Die unterschiedlichen Unrechtstatbestände hätten bereits am Runden Tisch zu einer Typisierung der Heime führen müssen, und auch die Anhörung habe nicht geklärt, warum dies unterblieben sei. Erforderlich sei auch ein Abgleich mit den am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ diskutierten Entschädigungszahlungen. Die Frage der Genugtuung, die in der Anhörung einen großen Raum eingenommen habe und insbesondere von Sonja Djurovic noch einmal eindringlich hervorgehoben worden sei, finde schließlich in dem interfraktionellen Antrag keine Berücksichtigung. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. bedürfe es deshalb eines Gesetzentwurfes und nicht nur einer Verwaltungsvereinbarung, damit die grundlegenden Fragen vom Parlament selbst geregelt werden könnten und nicht auf einen Stiftungs- oder Fondsbeirat ausgelagert würden. Ein Gesetz sei auch erforder-

derlich, um den Opfern die Möglichkeit des Rechtsweges und der Rechtssicherheit zu geben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte ebenfalls an die Anhörung, die erneut deutlich gemacht habe, wie dringlich die Schaffung eines tatsächlichen Leistungsrechts für ehemalige Heimkinder in West- und Ostdeutschland sei. Sie sei deshalb sehr froh, dass der interfraktionelle Antrag – über die Arbeitsergebnisse des Runden Tisches hinaus – sowohl die Problematik der Heimerziehung in der DDR als auch die der Behinderteneinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgreife. Nunmehr sei es die dringlichste Aufgabe, dass die Bundesregierung zeitnah Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen vorlege. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe werde auch zukünftig ein strenges Auge auf die weitere Umsetzung haben. Den Antrag der Fraktion **DIE LINKE** müsse man hingegen ablehnen. Es sei nicht angemessen, sich einerseits auf die Ergebnisse des Runden Tisches zu berufen, sie aber andererseits nicht eins zu eins umsetzen zu wollen. Gerade zur Frage der Typisierung sei in der Anhörung deutlich hervorgehoben worden, dass man erfahrenes Leid nicht typisieren könne.

Die **Bundesregierung** hob abschließend hervor, sie sei außerordentlich dankbar für den interfraktionellen Antrag, der deutlich mache, dass zu den Arbeitsergebnissen des Runden Tisches „Heimerziehung“ ein breiter parlamentarischer Konsens bestehe. Auch aus Sicht der Bundesregierung sei es wichtig, dass – wie schon am Runden Tisch betont – neben der Anerkennung des Leides der Opfer nun eine zügige Umsetzung der Vorschläge erfolge. Die Bundesregierung habe hierzu bereits weitgehende Gespräche mit den Ländern und den Kirchen geführt. Konkrete Zielstellung sei, gemeinsam zu Beginn des Jahres 2012 die rechtlichen Voraussetzungen für eine funktionsfähige Umsetzungsstruktur zur Leistungsgewährung geschaffen zu haben.

Berlin, den 6. Juli 2011

**Dorothee Bär**  
Berichterstatlerin

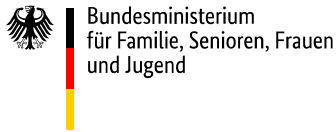
**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatlerin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatlerin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatlerin

**Katja Dörner**  
Berichterstatlerin





02.01.2012 | Pressemitteilung

## **Bund, Länder und Kirchen starten Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"**

### **Betroffene können sich an Anlauf- und Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern wenden**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 an stehen Betroffenen Mittel aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Fonds "Heimerziehung West") zur Verfügung. Der Fonds wurde durch den Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin, Bremen und Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, den Deutschen Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensoberrkonferenz errichtet. Insgesamt stehen 120 Millionen Euro zur Verfügung, die jeweils zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie katholischer und evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und den Orden erbracht werden. Damit ist der Startschuss zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren gegeben.

"Das Leid der Betroffenen hat mich zutiefst berührt, deshalb ist es mir wichtig gewesen, dass die Vorschläge des Runden Tisches Heimerziehung West schnell umgesetzt werden. Ab 1. Januar können endlich die Anträge auf Unterstützung gestellt werden. Das ist eine wichtige Nachricht für alle Betroffenen", sagt die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder**. "Mir ist bewusst, dass der Fonds nichts ungeschehen machen kann. Der Fonds kann aber Betroffenen helfen, heute noch nachweisbare Folgen aus der Zeit ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 zu überwinden."

Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, kann durch den Fonds eine Hilfe zur Bewältigung dieses Leids gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung heute noch Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt



BMFSFJ - Bund, Länder und Kirchen starten Fonds "Heimerziehung in d... <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bund-...>

wird. Darüber hinaus sollen Betroffene dabei unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten. In Fällen, in denen es aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist, soll mit Hilfe des Fonds ein finanzieller Ausgleich gewährt werden.

Anträge können bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden. Anlauf- und Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern und Berlin beraten Betroffene und ermitteln den konkreten Hilfebedarf. Für Betroffene aus Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen sowie Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR ist geplant, bis zum Sommer 2012 entsprechende Regelungen und Grundlagen zu schaffen.

Auf der Website zum Fonds sind ausführliche Informationen zum Fonds, zur Antragstellung und zu den Zuständigkeiten der Beratungsstellen zu finden: [www.fonds-heimerziehung.de](http://www.fonds-heimerziehung.de).

Ein kostenloses Infotelefon gibt Auskunft über die zuständige Beratungseinrichtung: 0800 / 10 04 900 (montags: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags, mittwochs, freitags: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags: 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

© 2018 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
JOACHIM UNTERLÄNDER  
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,  
Jugend, Familie und Integration

BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
HERMANN IMHOF  
Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

---

Joachim Unterländer Grashofstraße 79 80995 München

Hans.Lindenberger@caritasmuenchen.de  
Herrn Diözesan-Caritasdirektor  
Prälat Hans Lindenberger  
Hirtenstraße 4  
80335 München

**Maximilianeum**  
81627 München

19.06.2017

Sensible Beratung ehemaliger Heimkinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche lebten in der Zeit von 1949 bis 1975 in Heimen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Heimaufenthalt vieler ehemaliger Heimkinder war von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt. Unter den Folgen leiden die Betroffenen oft heute noch.

Nachdem einige ehemalige Heimkinder Missstände öffentlich gemacht und dem Thema u. a. durch Petitionen beim Deutschen Bundestag die nötige Aufmerksamkeit verschafft hatten, wurde 2009 der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren zur Aufarbeitung eingerichtet. Mit der Errichtung

- des Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 durch den Bund, die westdeutschen Länder und Berlin sowie durch die Evangelische und Katholische Kirche mit ihren jeweiligen Wohlfahrtsverbänden und
- des Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990 durch den Bund und die ostdeutschen Länder und Berlin

wurden die Empfehlungen des Runden Tisches aufgegriffen. Auch die Gründung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen, die die Betroffenen beraten und unterstützen, war damit verbunden.

2

Die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern wird von einem Beirat begleitet, in dem auch Betroffene vertreten sind. Dieser Kreis gibt u. a. Anregungen, wie den Belangen ehemaliger Heimkinder auch über Beratungen und Fondsleistungen hinaus Rechnung getragen werden kann.

Aufgrund der Beratungen des Beirats haben wir dazu ein Fachgespräch im Freistaat Bayern durchgeführt und möchten Sie sensibilisieren für Ängste und Sorgen ehemaliger Heimkinder in Bezug auf eine zu befürchtende oder schon eingetretene Pflegebedürftigkeit mit der Folge, dass die Person in ein Pflegeheim oder eine ambulant betreute Wohngemeinschaft umziehen soll.

Viele ehemalige Heimkinder kommen jetzt in ein Alter, in dem sie pflegebedürftig werden können. Die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung im Alter kann als traumatisch empfundene frühere (Heim-)Erfahrungen wieder aufleben lassen. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene, die als Kinder und Jugendliche Unrecht und Leid in Heimen erfahren mussten, aufgrund der Erfahrungen in ihrer Kindheit vielfach eine besonders große Angst vor stationären Pflegeeinrichtungen haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass trotz der Aufarbeitung durch den Runden Tisch und den beiden Fonds Heimerziehung sowie der medialen Aufmerksamkeit die Heimerziehung lange Zeit ein Thema war, über das kaum gesprochen wurde. Ein Heimaufenthalt war mit einem Stigma behaftet. Manche Betroffene haben diese Erfahrung auch gegenüber vertrauten Personen, teilweise sogar gegenüber dem eigenen Ehepartner / der Ehepartnerin und den Kindern nicht offenbart und über ihren früheren Heimaufenthalt als Kinder und Jugendliche nie gesprochen.

Es ist damit zu rechnen, dass manche von ihnen auch heute noch nicht bereit sind, ihre Traumatisierung offenzulegen und sie einer Beratungsstelle gegenüber zu offenbaren. Daher ist damit zu rechnen, dass ältere Menschen sich aus solchen Gründen bei einer Beratung hinsichtlich Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung stark ablehnend verhalten, ohne dass die Beratungskräfte den Grund dafür erkennen können.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen nahelegen, an diese Problematik zu denken und sich darüber aus den vorhandenen öffentlichen Quellen zu informieren. Für ehemalige Heimkinder kann ein ganz besonderer und zielgruppenspezifischer Bedarf an Pflegeberatung bestehen, der auch erlittene Traumatisierungen durch einen früheren Heimaufenthalt berücksichtigen sollte. Denkbar wären z. B. die Vermittlung eines Gesprächs mit einer besonders spezialisierten Beratungskraft und nach Möglichkeit das Angebot ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten.

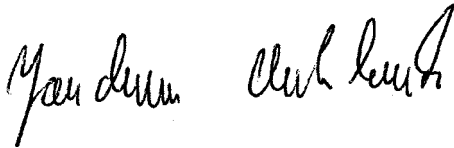
Falls sich Ängste der Betroffenen auch auf die ambulant betreuten Wohngemeinschaften erstrecken, weil befürchtet wird, dass auch dort eine Fremdbestimmtheit stattfindet, ähnlich wie man sie in der Zeit als Kind erlebt hat, könnte es sein, dass eine vertiefende Beratung stattfinden muss, die speziell auf diese Ängste eingeht, oder aber die Beratung sich ausschließlich auf eine Pflege in der eigenen Häuslichkeit beschränkt.

Dieses Schreiben orientiert sich auch an einem ähnlichen Brief des baden-württembergischen Sozialministeriums.

Aufgrund von Beratungen mit Betroffenen und Trägern der Altenhilfe haben wir uns zu dieser Initiative entschlossen.

Selbstverständlich stehen wir oder auch die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern, [www.blja.bayern.de/hilfen/ehemalige-heimkinder/index.php](http://www.blja.bayern.de/hilfen/ehemalige-heimkinder/index.php), Ihnen für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Unterländer, MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und  
Soziales, Jugend, Familie und Integration



Hermann Imhof, MdL  
Patienten- und Pflegebeauftragter  
der Bayerischen Staatsregierung



## Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, Zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

### Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)  
Marsstraße 46, 80335 München  
E-Mail: [poststelle-blja@zbf.s.bayern.de](mailto:poststelle-blja@zbf.s.bayern.de)  
Fotonachweis: Shutterstock, Adobe Stock  
Satz und Gestaltung: M. Seitz, Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern  
Druck: Saxoprint GmbH  
Stand: November 2018



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de). Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber

### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

[www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)